

Elke Renner, Grete Anzengruber (Red.)

# **Zwei Seiten einer Medaille**

## **Informationen zu Aufrüstung und Sozialabbau**

schulheft 117/2005

---

**StudienVerlag**

## **IMPRESSUM**

schulheft, 29. Jahrgang 2005

© 2005 by StudienVerlag Innsbruck-Wien-München-Bozen

ISBN 3-7065-4128-9

**Layout:** Sachartschenko & Spreitzer OEG, Wien

**Umschlaggestaltung:** Josef Seiter

Printed in Austria

**Herausgeber:** Verein der Förderer der Schulhefte, Rosensteingasse 69/6,  
A-1170 Wien

Grete Anzengruber, Barbara Falkinger, Anton Hajek, Norbert Kutalek, Peter Malina, Heidrun Pirschner, Susanne Pirstinger, Editha Reiterer, Elke Renner, Erich Ribolits, Josef Seiter, Michael Sertl, Karl-Heinz Walter, Reinhard Zeilinger, Johannes Zuber

Redaktionsadresse: schulheft, Rosensteingasse 69/6, A-1170 Wien; Tel.: 0043/1/4858756, Fax: 0043/1/4086707-77; E-Mail: seiter.anzengruber@utanet.at; Internet: www.schulheft.at

**Redaktion dieser Ausgabe:** Elke Renner, Grete Anzengruber

**Verlag:** Studienverlag, Amraser Straße 118, A-6020 Innsbruck; Tel.: 0043/512/395045, Fax: 0043/512/395045-15; E-Mail: order@studienverlag.at; Internet: www.studienverlag.at

Bezugsbedingungen: schulheft erscheint viermal jährlich.

Jahresabonnement: € 24,-/sfr 42,20; Einzelheft: € 9,50/sfr 17,50

(Preise inkl. MwSt., zuzügl. Versand)

Die Bezugspreise unterliegen der Preisbindung. Abonnement-Abbestellungen müssen spätestens 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich erfolgen.

Geschäftliche Zuschriften – Abonnement-Bestellungen, Anzeigenaufträge usw. – senden Sie bitte an den Verlag. Redaktionelle Zuschriften – Artikel, Presseausendungen, Bücherbesprechungen – senden Sie bitte an die Redaktionsadresse.

Die mit dem Verfassernamen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder der Herausgeber wieder. Die Verfasser sind verantwortlich für die Richtigkeit der in ihren Beiträgen mitgeteilten Tatbestände.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen Redaktion und Verlag keine Haftung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Offenlegung:** laut § 25 Mediengesetz:

Unternehmensgegenstand ist die Herausgabe des schulheft. Der Verein der Förderer der Schulhefte ist zu 100 % Eigentümer des schulheft.

Vorstandsmitglieder des Vereins der Förderer der Schulhefte:

Elke Renner, Barbara Falkinger, Josef Seiter, Grete Anzengruber, Michael Sertl, Hannes Zuber.

Grundlegende Richtung: Kritische Auseinandersetzung mit bildungs- und gesellschaftspolitischen Themenstellungen.

# INHALT

Vorwort .....	5
Christoph Butterwegge <b>Die neoliberale Sozialstaatskritik als Bedingung und Begleiterscheinung einer aggressiveren Sicherheitspolitik</b> .....	10
Horst Bethge <b>Bis an die Zähne bewaffnet, aber kein Geld für Zahnersatz</b> .....	21
Marcel Fink, Petra Wetzel <b>Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung bei Jugendlichen</b> .....	33
Ernst Berger <b>Psychosoziale Belastungen für Kinder und Jugendliche – Konsequenzen neoliberaler Politik</b> .....	46
Ernst Woit <b>Die Menschenrechte. Völkerrechtliche Normen und Realität</b> .....	52
Gerald Oberansmayr <b>„Supermacht Europa“</b> .....	68
<i>Mit der EU-Verfassung auf dem Weg in die Vergangenheit</i> <b>Eckpunkte der EU-Verfassung</b> .....	76
<i>Ein kommentierter Überblick</i>	
Boris Lechthaler <b>Österreichische Friedensrepublik statt EU-Militärprovinz</b> .....	81
<i>Eine Stellungnahme der Werkstatt für Frieden &amp; Solidarität</i>	
Manfred Sauer <b>Das Erbe aus Krieg und Rüstung</b> .....	86
<i>Beispiele unverminderter Gefahren für Frieden und Entwicklung</i>	
Mathilde Halla <b>Die Atomfrage, eine Frage des Überlebens der Menschheit</b> .....	93
Nadine Bilke <b>Medien zwischen Krieg und Frieden</b> .....	99
<i>Ein Workshop für den Unterricht</i>	

## Rezensionen

<b>Die Waffen nieder!</b>	
<b>Österreichische Stimmen für den Frieden</b> . . . . .	111
<i>Eine Multi-Media-Schau des Österreichischen Friedensrates</i>	
<i>Christoph Butterwegge, Michael Klundt, Matthias Zeng</i>	
<b>Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland</b> . . . . .	112
<i>Thomas Roithner</i>	
<b>Schurkenstaat und Staatsterrorismus</b> . . . . .	113
<i>Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hrsg.)</i>	
<b>Die Wiedergeburt Europas</b> . . . . .	116
<i>Winfried Wolf</i>	
<b>Sturzflug in die Krise</b> . . . . .	117
<i>Hannes Hofbauer</i>	
<b>Osterweiterung</b> . . . . .	118
<i>Gerald Oberansmayr</i>	
<b>Auf dem Weg zur Supermacht</b> . . . . .	119
<i>Werkstatt für Frieden &amp; Solidarität (Hrsg.)</i>	
<b>EU-Verfassung – Europa der Konzerne und Generäle</b> . . . . .	120
<i>Rudi Weissenbacher</i>	
<b>Jugoslawien. Politische Ökonomie einer Desintegration</b> . . . . .	121
<b>AutorInnenverzeichnis</b> . . . . .	122

---

## Vorwort

### Liebe Leserinnen und Leser!

Die letzte Nummer der *schulhefte*, die sich mit Friedenserziehung befasste, setzte diesen Begriff bereits in Klammer und wählte den zusätzlichen Titel: „Einsicht in die Verhältnisse – Klärung der Ziele“ (101/2002). In dieser Nummer wollen wir wieder an diese Zielsetzung anknüpfen, in der Annahme bestärkt, dass sich Lehrende und Lernende gegen die herrschenden Verhältnisse, gegen die Forderungen der Wirtschaftsmächtigen und ihre Handlanger in der Politik wehren müssten. Oder sollen Menschen in lebenslangen Lernprozessen wirklich akzeptieren, dass sie zu teuer, ihre Arbeit, ihre Gesundheit, ihr Alter unbezahlbar seien und dass das alles militärisch vorwärtsverteidigt werden müsse?

Vieles von dem, was 2001 aktuell war, ist es noch heute, neue Schwerpunkte ergeben sich aus der rasanten Beschleunigung von Militarismus und neoliberalen Sozial- und Bildungsabbau.

Im Jahr 2004 haben die *schulhefte* bereits Vorarbeit zu unserem Thema geleistet. „Wa(h)re Bildung – Zurichtung für den Profit“ (113/2004) erarbeitet Historisches und Analysen gegenwärtiger Tendenzen, wie aus einem veralteten, konservativen Schulsystem nach kurzem, unzulänglichem Reform- Zwischenspiel eine neoliberale Spar- und Demontagevariante entsteht.

„Migration, Rassismus, Zweisprachigkeit – Integration“ (114/2004) befasst sich mit Analysen über die Verfügbarkeit der Menschen auf Arbeitsmärkten, mit einem Rassismus, der strukturell bedingt ist und den man konkret in den Strukturen aufdecken und bekämpfen muss.

Das *schulheft* mit dem Titel „Hört uns zu! Roma und Sinti und ...“ (115/2004) zeigt an der Geschichte und Situation der Roma und Sinti, dass Armut und Ausgrenzung von Menschen von den jeweils Mächtigen organisiert werden und dass Diskriminierung und Vorurteile das ideologische Instrumentarium bilden. Men-

schenrechts- und Minderheitenschutzdeklarationen (z.B. der EU) sind zahnlos, wenn gleichzeitig die wirtschaftliche Entwicklung die Armen zahlreicher und noch ärmer macht.

Die Nummer 116/2004 „Pädagogisierung: Die Kunst, Menschen mittels Lernen immer dümmer zu machen!“ stellt sich die Aufgabe, der sich viele im Lehrberuf, aber nicht nur dort, entziehen, nämlich das Pädagogische und seine Grenzen zu beleuchten. Pädagogisiert wird überall dort, wo man mit pädagogischen Forderungen und Maßnahmen wirtschaftspolitische, gesellschaftliche Zusammenhänge vertuschen möchte oder nicht erkennt. Und das betrifft vieles, besonders wenn es um den lieben Frieden geht.

Es ist nur konsequent, dass sich an die „Pädagogisierungsdebatte“ mit dieser Nummer eine Debatte um die „Friedenserziehung“ anschließt. Selbstverständlich soll damit die Beschäftigung mit und die Anwendung von fortschrittlichen pädagogischen Konzepten und Methoden nicht madig gemacht werden, es sei denn, sie orientieren sich allzu sehr an dem Motto „Wie lerne ich mich anzupassen ohne Unlustgefühle, wie lerne ich zu herrschen ohne Gewissensbisse?“ Eine „Kultur des Friedens“ muss erstritten werden. Es spricht nichts dagegen, dass die Friedensbewegung (Friedenserziehung) auch moderne Managementkonzepte auf innovative Gestaltungsmöglichkeiten abklopft, wenn sie mit Antimilitarismus, Aufklärung, emanzipatorischen gesellschaftlichen Zielen, mit sozialer Grundorientierung zusammenpassen. Eine starke Anpassung aber an EU-Bedürfnisse, sogar an UNESCO-Konzepte, stellt einen expertokratischen Ansatz in der Bewegung der FriedenspädagogInnen dar, ersetzt aber nicht den Druck von unten, die widerständische Kraft. Institutionalisierte Friedenserziehung hat zur Folge, dass ein „Curriculum“ festgeschrieben wird, das den jeweils politischen Machtinteressen entspricht. Friedenserziehung, Friedensbewegung als starke politische Kraft lebt gerade von der kritischen Distanz zur etablierten Politik und ihren Institutionen. Über Außenfinanzierung und Projektformat kann professionelle An- und Einpassung von Friedenserziehungsinitiativen an die Form und den Inhalt machtkonformer Organisationspolitik gefördert werden. Es ist zum

Beispiel zu beobachten, dass (Diskussions-) Veranstaltungen zugunsten von „Vernetzungen“ an Attraktivität verloren haben. Es bleibt ein scheinbar grenzenloser Markt genehmer, von Widersprüchen unberührter, beliebiger Friedens-, Bildungswaren.

Es liegt zum Beispiel auf der Hand, dass Mediation nur dort als Strategie der FriedenserzieherInnen genutzt werden kann, wo ein expliziter politischer Wille gegeben ist und für diese Zwecke spezifisch ausgebildetes Personal und zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. (Zur Zeit wird in Wien das Streetworkerprojekt gekürzt/gestrichen, bei steigender Jugendarbeitslosigkeit und steigendem Drogenkonsum.) Mediation kann nur funktionieren, wenn die Konzeption in eine schlüssige, wohlfahrtsstaatliche, demokratische, neutrale Gesamtstrategie eingebaut ist und nicht durch andere mächtige neoliberale Politik ausgehebelt wird. Genau das ist derzeit in den EU-Ländern der Fall. Privatisierung des öffentlichen Dienstes, Flexibilisierung und Deregulierung der Arbeitsverhältnisse, Bildungsabbau, Militarisierung ...

Damit wären wir, wie es in einem Editorial sein soll, beim Thema, bei der Entscheidung, keine Friedenserziehungsdebatte fortzuführen, sondern konkret auf gesellschafts- und wirtschaftspolitische Fragen einzugehen, die uns für die politische Bildung in allen Bildungsbereichen wichtig und aktuell erscheinen.

Wissen Kolleginnen und Kollegen zum Beispiel über den EU-Verfassungsvertrag Bescheid? Wie denn, wenn in den Medien kaum etwas durchdringt. Wer beschäftigt sich, um ein anderes Beispiel zu nennen, grundsätzlich mit den Daten zur sozialen Lage im Lande? In welchen Zusammenhängen stehen Sozialabbau, Bildungsmisere, Arbeitslosigkeit mit Aufrüstung und Krieg? Was bedeutet das neoliberale, militarisierte EU-Projekt für Österreich wirklich? Wer ist auf diese Fragen in den Schulen und anderswo vorbereitet und vermittelt nicht die gängigen ideologischen Erklärungsmuster? Es geht also vorrangig darum, dass Lehrende lernen ein Bewusstsein zu entwickeln, das die Realität analysieren und einschätzen kann, um im zweiten Schritt entsprechendes Wissen weiterzugeben. Dazu sollen die Beiträge dieser Nummer anregen.

Christoph Butterwegge erklärt in dem Artikel *„Die neoliberale Sozialstaatskritik als Bedingung und Begleiterscheinung einer aggressiveren Sicherheitspolitik“*, warum Aufrüstung und Sozialabbau bis hin zur Verarmung der sozial Schwachen zwei Seiten einer Medaille sind und mit welchen ideologischen Erklärungen wir darüber getäuscht werden sollen. Er bietet auch Überlegungen zur Entwicklung von Alternativen an.

Horst Bethge beweist unter dem Titel *„Bis an die Zähne bewaffnet, aber kein Geld für Zahnersatz“* den Zusammenhang hoher Rüstungsausgaben mit Sozial-, Bildungs- und Demokratieabbau sehr anschaulich. Er schöpft die konkreten Erfahrungen aus Hamburg und aus seinem langen Engagement in Gewerkschaft und Friedensbewegung.

Marcel Fink und Petra Wetzl untersuchen in ihrem Beitrag *„Arbeitslosigkeit und Armutgefährdung bei Jugendlichen“* die Entwicklungen der sozialen Situation in Österreich speziell nach den Kriterien der Arbeitslosigkeit und Armutgefährdung von Jugendlichen in Österreich und diagnostizieren national wie europaweit einen verstärkten Anstieg der Probleme.

Ernst Berger präsentiert dazu eine Untersuchung über die *„Psychosozialen Belastungen für Kinder und Jugendliche als Konsequenzen neoliberaler Politik“*.

Ernst Woit untersucht die *„Menschenrechte. Völkerrechtliche Normen und Realität“*. Er geht auf deren Geschichte, die heutigen Menschenrechtsstandards und die Verkehrung von Menschenrechtsforderungen ein, wenn sie von Mächtigen als Kriegsgründe missbraucht werden. Er entlarvt auch die Scheinheiligkeit in Menschenrechtsfragen, wenn es darum geht, die sozialen Rechte der Menschen zu missachten, um Kapitalinteressen durchzusetzen oder zu schonen.

Ein zentraler Themenblock der Nummer wird von Gerald Oberansmayr und Boris Lechthaler beigetragen, sie informieren eingehend und konkret über EU-Entwicklung und EU-Verfassungsvertrag und die Folgen für Österreich. Mit ihrem Engagement in der Werkstatt für Frieden & Solidarität initiieren sie eine Aufklärungskampagne für ein neutrales, soziales, demokratisches, friedenspolitisch orientiertes Österreich.

Manfred Sauer führt uns *„Das Erbe aus Krieg und Rüstung“* vor



---

Augen. Eine Bestandsaufnahme der Bedrohung durch Rüstung und Aufrüstung und des Einsatzes für Abrüstung österreich- und weltweit.

Mathilde Halla legt in ihrem Beitrag speziell den LehrerInnen „*Die Atomfrage, eine Frage des Überlebens der Menschheit*“ nahe.

Eine Verbindung von Theorie und Praxis, direkt umsetzbar im Unterricht, schafft Nadine Bilke in ihrem Workshop für den Unterricht über die Rolle der „*Medien zwischen Krieg und Frieden*“, mit dem Ziel, einen Friedensjournalismus zu entwickeln.

Der Österreichische Friedensrat empfiehlt eine Multi-Media-Schau mit dem Titel „*Österreichische Stimmen für den Frieden*“, eine Präsentation, die besonders anlässlich der Jubiläen „100 Jahre Friedensnobelpreis für Bertha von Suttner“ und „50 Jahre österreichische Neutralität“ auf die Friedenschancen 2005 orientieren soll.

Eine Reihe von Buchbesprechungen soll den LeserInnen die Möglichkeit, sich noch genauer mit den Themen zu beschäftigen, erleichtern.

*Elke Renner, Grete Anzengruber*

Christoph Butterwegge

## **Die neoliberale Sozialstaatskritik als Bedingung und Begleiterscheinung einer aggressiveren Sicherheitspolitik**

Aufrüstung und Sozialabbau bilden zwei Seiten einer Medaille. Beide sind Teil eines Konzepts, das innergesellschaftliche sowie zwischenstaatliche Gewalt als ein legitimes Mittel der Politik begreift. Massenarbeitslosigkeit und steigende (Kinder-)Armut sind in wohlhabenden Ländern „strukturelle Gewalt“ (Johan Galtung). Gleichzeitig intervenieren die EU-Staaten militärisch immer häufiger in der sog. Dritten Welt. Man treibt den Aufbau einer Schnellen Eingreiftruppe voran, womit das Ende der „Zivilmacht Europa“ eingeleitet wird. Während der Druck auf Langzeitarbeitslose, Kranke und Behinderte wächst, erhält die militärische Gewaltanwendung bzw. -androhung keineswegs zufällig den Vorzug gegenüber anderen Möglichkeiten der Konfliktlösung. Vielmehr hängen beide Prozesse eng miteinander zusammen und bedingen sich wechselseitig: Die neoliberale Modernisierung führt fast zwangsläufig zu einer Militarisierung der Außenpolitik; als gesellschaftspolitisches Großprojekt erzeugt sie im Landesinnern mehr soziale Ungleichheit und gefährdet den sozialen Frieden, indem sie die Kluft zwischen Arm und Reich vertieft.

### **Strukturschwächen des Sozialstaates**

Erwerbsarbeits-, ehe- und erwachsenenorientiert, setzt die Konstruktionslogik des Sozialstaates einen männlichen Familienernährer voraus, der sich, seine Ehefrau und gemeinsame Kinder mittels eines sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten unterhält. Fragt man nach den tiefer liegenden Gründen für die Krisensymptome und Strukturprobleme des Wohlfahrtsstaates, spielen drei Tendenzen eine Schlüsselrolle:

1. Im Produktionsprozess löst sich das Normalarbeitsverhältnis, von der Kapitalseite unter den Stichworten „Deregulie-

„Flexibilisierung“ vorangetrieben, tendenziell auf. Es wird zwar keineswegs ersetzt, aber durch eine ständig steigende Zahl atypischer, prekärer, befristeter, Leih- und (Zwangs-)Teilzeitarbeitsverhältnisse, die den so oder gar nicht (mehr) Beschäftigten wie ihren Familienangehörigen weder ein ausreichendes Einkommen noch den erforderlichen arbeits- und sozialrechtlichen Schutz bieten, in seiner Bedeutung stark relativiert.

2. Im Reproduktionsbereich büßt die Normalfamilie, d.h. die traditionelle Hausfrauenehe mit ein, zwei oder drei Kindern, in vergleichbarer Weise an gesellschaftlicher Relevanz ein. Neben sie treten andere Lebens- und Liebesformen, die eher weniger materielle Sicherheit für Frauen und Kinder gewährleisten (sog. Ein-Elternteil-Familie, „Patchwork-Familie“, gleichgeschlechtliche Partnerschaft usw.).
3. Hinsichtlich des Wohlfahrtsstaates bedingt der 1989/91 zum Programm erhobene und seither im Konsens ökonomischer, politischer und wissenschaftlicher Eliten immer mehr verschärfte Wettbewerb zwischen den „Wirtschaftsstandorten“ einen Abbau von Sicherungselementen für „weniger Leistungsfähige“. Kinder und Jugendliche sind besonders stark von der steigenden Arbeitslosigkeit und/oder Armut betroffen, weil das Projekt eines „Umbaus“ des Sozialstaates auf Kosten vieler Eltern geht, die erheblich weniger Absicherung als vorherige Generationen genießen.

### **Die gängigen Muster zur Erklärung der „Misere des Sozialstaates“**

Als für die Probleme des Sozialstaates ursächlich werden in der öffentlichen Diskussion darüber hauptsächlich vier Faktoren bzw. Entwicklungsdeterminanten genannt:

1. *Übertriebene Großzügigkeit/Generosität*: Der bestehende Wohlfahrtsstaat sei in seiner Leistungsgewährung zu freigiebig, was ihn finanziell zunehmend überfordere und das Gegenteil dessen bewirke, was eigentlich intendiert sei. Arbeitslosigkeit und Armut könnten nicht mehr wirksam bekämpft werden, weil es sich für die Betroffenen kaum lohne, Erwerbsarbeit zu leisten, wenn sich die Höhe der Lohnersatzleistungen auf nahezu demselben Niveau bewege.

2. *Massenhafter Leistungsmissbrauch*: Da es keine wirksamen Kontrollen gebe, lasse sich kaum verhindern, dass Menschen von Sozialleistungen profitieren, die gar nicht anspruchsberechtigt seien. Gemäß der „Logik des kalten Büfetts“ bediene man sich auch dann, wenn kein ernsthafter Hilfebedarf existiere.
3. *Demografischer Wandel*: Durch die sinkende Geburtenrate und die steigende Lebenserwartung komme es zu einer „Vergreisung“, die das Wirtschaftspotenzial schwäche und die sozialen Sicherungssysteme überfordere. Dem könne nur mittels einer (Teil-)Privatisierung auf der Beitrags- sowie einer Leistungsreduzierung auf der Kostenseite begegnet werden.
4. *Globalisierungsprozess und Standortchwäche*: Infolge der verschärften Weltmarktkonkurrenz müsse der Sozialstaat „verschlankt“ werden, wolle man die Konkurrenzfähigkeit des „eigenen“ Wirtschaftsstandortes und das erreichte Wohlstandsniveau halten. Der moderne Wohlfahrtsstaat gilt seinen Kritikern als von der ökonomisch-technologischen Entwicklung überholt, als Hemmschuh der Wirtschaft und als bürokratisches Investitionshindernis.

## **Kritik an den dominierenden Erklärungsmustern**

Diesen (größtenteils „interessierten“, von Lobbyisten und neoliberalen Gegnern des Sozialstaates gezielt verbreiteten) Missverständnissen bzw. Fehltritten ist Folgendes zu erwidern:

1. In vielen Ländern hält man den „eigenen“ Wohlfahrtsstaat für den „großzügigsten“, wie man übrigens auch fälschlicherweise glaubt, das liberalste Asylrecht, die sichersten Atomkraftwerke und das strengste Lebensmittelrecht zu besitzen. Dabei sind die zahlreichen „Sparmaßnahmen“ der Vergangenheit nicht spurlos an ihm vorbei gegangen. Die Sozialleistungsquote (Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt) ist heute meistens nicht höher als gegen Mitte der 1970er-Jahre, obwohl die Arbeitslosenquote und die Zahl der sozialen Probleme seither stark gestiegen sind.
2. Auch der Missbrauch des Wohlfahrtsstaates durch nicht Anspruchsberechtigte hält sich trotz zahlreicher Berichte (vor allem der Boulevardpresse) über spektakuläre Einzelfälle, aus-

geprägte Vorurteile bezüglich sozialer Randgruppen, die existenziell auf Sozialleistungen angewiesen sind, und des Stammtischgeredes über „Sozialschmarotzer“ in Grenzen. Alle seriösen Studien gelangen zu dem Schluss, dass es sich bei dem beklagten Leistungsmissbrauch weder um ein Massenphänomen handelt noch der Sozialstaat dadurch finanziell ausgezehrt wird. Vielmehr lenkt man dadurch vom Missbrauch in anderen Bereichen (Einkommensteuererklärungen von Besserverdienenden und Kapitaleigentümern; Subventionsschwindel) ab.

3. Die demografischen Entwicklungsperspektiven werden in Öffentlichkeit und Medien zu einem Schreckensszenario verdüstert. Mittels der Forderung nach (mehr) Generationengerechtigkeit werden soziale Ungerechtigkeiten innerhalb *aller* Generationen in einen „Kampf von Alt gegen Jung“ umgedeutet. Der politische Kampfbegriff „Generationengerechtigkeit“ lenkt von einer hierzulande wie in anderen Teilen der Welt dramatisch wachsenden Ungleichheit *innerhalb* aller Generationen ab. *Kinderarmut* wird als geistig-politischer Hebel benutzt, um Alte und Junge, aber auch Eltern und Kinderlose gegeneinander auszuspielen. Ähnliches gilt für Diskussionen zum demografischen Wandel, zur „Vergreisung“ unserer Gesellschaft und zu den daraus (angeblich) erwachsenden Finanzierungsproblemen für das System der sozialen Sicherung. Insofern degeneriert die Demografie zur Ideologie und fungiert als Mittel einer familien- und sozialpolitischen Demagogie. Dabei fehlen keine Babys, sondern Beitragszahler/innen, die man etwa durch eine konsequente(re) Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Erhöhung der Frauenerwerbsquote, die Erleichterung der Zuwanderung und/oder die Erweiterung des Kreises der Versicherten gewinnen kann. Statt zu klären, wie man aus einer längerfristigen Veränderung der Altersstruktur resultierende Schwierigkeiten solidarisch bewältigen kann, benutzt man sie als Hebel zur Durchsetzung unsozialer „Sparmaßnahmen“.
4. Leistungskürzungen sind keine Sozialreform, sondern ein Rückfall ins vorletzte Jahrhundert, als die Gesellschaft ihre Mitglieder vor allgemeinen Lebensrisiken aufgrund fehlender

Ressourcen noch nicht zu schützen vermochte. Heute ist sie so reich wie nie und der Wohlfahrtsstaat für die Gesellschaft insgesamt und erst recht für sozial Benachteiligte unverzichtbar. Aufgrund des wachsenden Wohlstandes, der allerdings immer ungleicher verteilt ist, kann man sich einen Sozialstaat nicht nur weiterhin leisten, sondern darf ihn auch nicht abbauen, wenn Demokratie und innerer Frieden bewahrt werden sollen. Selbst im Rahmen der neoliberalen Standortlogik gibt es gute Gründe für eine – im Vergleich mit weniger erfolgreichen „Wirtschaftsstandorten“ – expansive Sozialpolitik.

## **„Umbau“-Folgen für die Staatsentwicklung: Bedeutet die neoliberale Wende das Ende des Sozialstaates?**

Bei der gegenwärtigen „Umbau“-Diskussion handelt es sich um den umfassendsten Angriff auf den Sozialstaat in seiner gewohnten Gestalt. Auf der politischen Agenda steht nicht etwa *weniger*, sondern ein *anderer* Staat. Es geht also keineswegs um die Liquidation des Sozialstaates, vielmehr um seine Reorganisation nach einem neoliberalen Konzept, das Leistungsreduktionen (z.B. „Nullrunden“ für Rentner/innen), Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen (Erhöhung des Rentenzugangsalters) bzw. Verkürzung der Bezugszeiten (von Arbeitslosengeld) und die Reindividualisierung sozialer Risiken beinhaltet. Dadurch verändert sich der Sozialstaat grundlegend, und zwar in mehrfacher Hinsicht:

1. Aus dem Wohlfahrtsstaat wird ein „nationaler Wettbewerbsstaat“ (Joachim Hirsch), der die Aufgabe hat, durch seine Politik die Konkurrenzfähigkeit des „eigenen“ Wirtschaftsstandortes auf dem Weltmarkt, Wachstum und Beschäftigung zu fördern. Sozialstaatlichkeit besitzt für Neoliberale keinen Eigenwert. Vielmehr muss sich die Wohlfahrt im weitesten Sinne nach der Standortlogik wirtschaftlichen und Machtinteressen unterwerfen. Dies zeigt sich etwa bei Debatten über die Lockerung des Kündigungsschutzes oder die Aufweichung des Flächentarifvertrages.
2. Aus dem Sozialstaat wird ein *Minimalstaat*. Der „schlanke Staat“ des Neoliberalismus ist magersüchtig im Hinblick auf

- die Sozialpolitik, aber keineswegs frei von bürokratischen Auswüchsen – ganz im Gegenteil! Beispielsweise werden für Zertifizierungsagenturen, Evaluationsbürokratien und Leistungskontrollen aller Art womöglich mehr Sach- und Personalmittel benötigt als vorher.
3. Der neoliberale Residualstaat ist eher *Kriminal-* als *Sozialstaat*, weil ihn die drastische Reduktion der Wohlfahrt zur Repression gegenüber all jenen Personengruppen zwingt, die als Modernisierungs- bzw. Globalisierungsverlierer/innen zu Opfern seiner rückwärts gerichteten „Reformpolitik“ werden. Je weniger großzügig die Sozialleistungen einer reichen Gesellschaft ausfallen, umso schlagkräftiger muss ihr Sicherheits- bzw. Gewaltapparat sein. Nicht nur in den Vereinigten Staaten (US Patriot Act) wurden die Terroranschläge des 11. September 2001 als Vorwand für Einschränkungen der Bürgerrechte benutzt, was die Möglichkeiten verringert, Widerstand gegen soziale Demontage zu leisten.
  4. An die Stelle des *aktiven Sozialstaates*, wie man ihn in Kontinentaleuropa bisher kannte, tritt – vom Kommunitarismus beeinflusst – ein „*aktivierender Sozialstaat*“. Ausgerechnet in einer Beschäftigungskrise, wo Millionen Arbeitsplätze – nicht: Arbeitswillige – fehlen, wird so getan, als seien die von Erwerbslosigkeit Betroffenen an ihrem Schicksal selbst schuld. Unter der positiv anmutenden Formel des „ermunternden Staates“ verstärkt man den Arbeitszwang und damit den Druck auf die Betroffenen. „Workfare“ statt „Welfare“ bedeutet, dass nicht mehr mündige Sozialstaatsbürger/innen das Leitbild abgeben, sondern Kunden einer nach modernen Managementkonzepten organisierten Dienstleistungsagentur, die mehr (Arbeits-)Pflichten als (Leistungs-)Rechte haben.

## **Folgen der neoliberalen Hegemonie für die soziale Symmetrie, den inneren Frieden und die Demokratie**

Die gegenwärtige US-Amerikanisierung des Sozialstaates führt perspektivisch auch zu einer US-Amerikanisierung der Sozialstruktur, d.h. einer wachsenden Polarisierung zwischen Arm und Reich. Ulrich Beck sprach in seinem 1986 erschienenen Buch

„Risikogesellschaft“ von einem sozialen „Fahrstuhl-Effekt“, der alle Klassen und Schichten gemeinsam nach oben befördert habe. Betrachtet man die jüngste Gesellschaftsentwicklung, kann eher von einem *Paternoster-Effekt* die Rede sein: In demselben Maße, wie die einen nach oben gelangen, geht es für die anderen nach unten. Mehr denn je gibt es ein soziales Auf und Ab, das Unsicherheit und Existenzangst für eine wachsende Zahl von Menschen mit sich bringt.

Jenseits des Atlantiks ist die sozialräumliche Trennung von Bevölkerungsgruppen klarer erkennbar, samt ihren verheerenden Folgen für den Zusammenhalt der Gesellschaft: einer gestiegenen (Gewalt-)Kriminalität, des Drogenmissbrauchs und einer Verwahrlosung der öffentlichen Infrastruktur. Die neoliberale Hegemonie, wie man die öffentliche Meinungsführerschaft des Marktradikalismus nennen kann, verschärft aber nicht nur die soziale Asymmetrie, ist vielmehr auch eine Gefahr für den inneren Frieden und die Demokratie.

*Deregulierung* bedeutet nicht Verzicht auf staatliche Rahmensetzung, vielmehr deren Konzentration auf die Förderung des wirtschaftlichen Leistungswettbewerbs und der rentablen Kapitalverwertung. *Flexibilisierung* der Arbeitsverhältnisse und -zeiten bringt für die Beschäftigten keine oder nur wenig Vorteile, weil sie sich den wirtschaftlichen Verwertungsbedingungen unterordnen müssen und nicht selbst bestimmen können, wann und unter welchen Bedingungen sie arbeiten wollen. *Privatisierung* öffentlichen Eigentums und sozialer Dienstleistungen läuft auf *Entpolitisierung*, diese wiederum auf die *Entdemokratisierung* der Gesellschaft hinaus, weil nunmehr der Bourgeois jene Entscheidungen trifft, die eigentlich dem Citoyen bzw. dem Gemeinwesen und seinen gewählten Repräsentant(inn)en vorbehalten bleiben sollten. Überhaupt werden Menschen der Möglichkeit beraubt, in gesamtgesellschaftliche Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse einzugreifen. Wie soll z.B. eine alleinerziehende Mutter, die nicht einmal weiß, ob sie genug Geld für die nahende Klassenfahrt ihres Kindes erübrigen kann, am politischen Leben teilhaben?

In der neoliberalen Weltsicht erscheint Armut nicht als gesellschaftliches Problem, vielmehr als selbst verschuldetes Schicksal, das im Grunde eine gerechte Strafe für Leistungsverweigerung



oder die Unfähigkeit darstellt, sich bzw. seine Arbeitskraft auf dem Markt mit ausreichendem Erlös zu verkaufen, wie der Reichtum umgekehrt als angemessene Belohnung für eine Leistung betrachtet wird, die auch ganz schlicht darin bestehen kann, den Tipp eines guten Anlageberaters zu befolgen. Dagegen sind hohe Löhne bzw. Lohnnebenkosten der wirtschaftliche Sündenfall schlechthin und müssen als Ursache für die Arbeitslosigkeit und Wachstumsschwäche herhalten.

Fast allen bekannten Plänen, die den Sozialstaat sanieren sollen, liegt das *neoliberale Dogma* zugrunde, wonach die Arbeitslosigkeit in erster Linie durch *Senkung der Lohnnebenkosten* bekämpft werden muss. Es kommt aber in Wirklichkeit gar nicht auf die Höhe der (gesetzlichen) Personalzusatzkosten, also der von den Arbeitgebern zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge, an. Entscheidend ist vielmehr die Höhe der *Lohnstückkosten*, welche die hohe Arbeitsproduktivität hierzulande berücksichtigen. Hinge das Wohl und Wehe einer Volkswirtschaft von niedrig(er)en Lohn- bzw. Lohnnebenkosten ab, wie Neoliberale behaupten, müssten in Bangladesch und Burkina Faso längst Vollbeschäftigung und allgemeiner Luxus herrschen!

Wer die Massenarbeitslosigkeit auf gestiegene Personalzusatzkosten zurückführt, verwechselt Ursache und Wirkung: Die hohe Erwerbslosigkeit ist zwar für die hohen Lohnnebenkosten verantwortlich, aber nicht umgekehrt. Daher erweist sich der Glaube, die (teilweise) Umstellung des Sozialsystems von der Beitrags- auf Steuerfinanzierung schaffe Arbeitsplätze, wirtschaftliche Stabilität und mehr soziale Gerechtigkeit, genauso als Illusion wie die Auffassung, das Kapitaldeckungsprinzip löse die Probleme der Alterssicherung einer schrumpfenden Erwerbsbevölkerung (zumindest besser als das Umlageverfahren). Wer die Lohnnebenkosten senken will, um „den Faktor Arbeit zu entlasten“, macht ihn in Wahrheit billiger für das Kapital und belastet damit die Arbeitnehmer/innen zusätzlich.

Gegen eine Zurückdrängung der Beitrags- und einen Ausbau der Steuerfinanzierung des sozialen Sicherungssystems sprechen im Wesentlichen vier Gründe:

1. Für die Betroffenen ist die Inanspruchnahme von *Versicherungsleistungen* erheblich weniger diskriminierend als die

Abhängigkeit von *staatlicher* Hilfe, deren Inanspruchnahme ihnen noch mehr Missbrauchsvorwürfe eintragen würde, weil ihr keine „Gegenleistung“ in Form eigener Beitragsleistungen entspricht.

2. Da steuerfinanzierte – im Unterschied zu beitragsfinanzierten – Sozialausgaben den staatlichen Haushaltsrestriktionen unterliegen, fallen sie eher den Sparzwängen der öffentlichen Hand zum Opfer; außerdem ist ihre Höhe von wechselnden Parlamentsmehrheiten und Wahlergebnissen abhängig. Wie sollen die ständig sinkenden Steuereinnahmen des Staates zur Finanzierungsbasis eines funktionsfähigen Systems der sozialen Sicherung werden? Schließlich haben alle Parteien die weitere Senkung von Steuern auf ihre Fahnen geschrieben.
3. Man muss sich die Struktur der Steuereinnahmen ansehen, um zu erkennen, dass Unternehmer und Kapitaleigentümer kaum noch zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen. Die steuerliche Schieflage würde zu einer einseitigen Finanzierung der Sozialleistungen durch Arbeitnehmer/innen führen, wohingegen die Beitragsparität der Sozialversicherung für eine angemessene(re) Beteiligung der Arbeitgeberseite an den Kosten sorgt.
4. Gegenwärtig wird die Steuerpolitik im Wesentlichen von zwei Trends bestimmt: Einerseits findet unter dem Vorwand der Globalisierung bzw. der Notwendigkeit, durch Senkung der Einkommen- und Gewinnsteuern (potenzielle) Kapitalanleger zu ködern und den Standort zu sichern, eine Verlagerung von den direkten zu den indirekten Steuern statt. Andererseits neigt die öffentliche Meinung, flankiert von einem Wandel des Gerechtigkeitsverständnisses im neoliberalen Sinne, viel stärker als früher zur Nivellierung der Steuersätze. Statt progressiver Einkommensteuern präferiert man Stufensteuersätze, die sich nach US-Vorbild in Richtung der Einheitssteuer (flat tax) annähern. Unter diesen Voraussetzungen wäre es naiv anzunehmen, ein sozialer Ausgleich könne aus Steuermitteln erfolgen. Vielmehr sinkt das Steueraufkommen tendenziell, zumal sich die Parteien – genauso wie die Nationalstaaten – in einem regelrechten Steuersenkungswettlauf befinden.

## Die solidarische Bürgerversicherung als sinnvolle Alternative zum neoliberalen Um- bzw. Abbau des Sozialstaates

In den jüngsten Diskussionen zur Sozialpolitik fand nur ein Vorschlag nennenswerte Resonanz, ohne Leistungskürzungen und/oder finanzielle Entlastungen für Besserverdienende zu beinhalten: die Bürgerversicherung. Sie will die spezifischen Nachteile des Bismarck'schen Sozialstaatsmodells ausgleichen, ohne seine besonderen Vorzüge preiszugeben. Strukturdefekte des „rheinischen“ Wohlfahrtsstaates bilden seine duale Architektur (Spaltung in die Sozialversicherung und die Sozialhilfe), seine strikte Lohn- und Leistungsbezogenheit (Äquivalenzprinzip) sowie seine starren Barrieren gegen Egalisierungstendenzen (Beitragsbemessungsgrenzen; Versicherungspflicht- bzw. -fluchtgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung). Der entscheidende Pluspunkt gegenüber anderen Modellen liegt darin, dass seine Geld-, Sach- und Dienstleistungen keine Alimentation von Bedürftigen und Benachteiligten aus Steuermitteln darstellen, die je nach politischer Opportunität widerrufen werden kann, sondern durch Beitragszahlungen erworbene (und verfassungsrechtlich garantierte) Ansprüche. Statt alle nicht dem Äquivalenzprinzip entsprechenden Leistungen gleich als „versicherungsfremd“ zu brandmarken, was der Logik gewinnorientierter Privatversicherungen entspricht, müsste man überlegen, wie ein Mehr an solidarischer Umverteilung *innerhalb* der Sozialversicherungszweige zu realisieren und die Öffentlichkeit dafür zu gewinnen ist.

An die Stelle der bisherigen Arbeitnehmer- muss eine *allgemeine, einheitliche* und *solidarische* Bürgerversicherung treten. *Allgemein* zu sein heißt, dass die Bürgerversicherung sämtliche dafür geeignete Versicherungszweige umfasst. *Einheitlich* zu sein heißt in diesem Zusammenhang, dass neben der Bürgerversicherung keine mit ihr konkurrierenden Versicherungssysteme existieren. Private Versicherungsunternehmen müssten sich auf die Abwicklung bestehender Verträge (Wahrung des Bestandsschutzes), Zusatzangebote und Ergänzungsleistungen beschränken. *Solidarisch* zu sein heißt, dass die Bürgerversicherung zwischen den ökonomisch unterschiedlich Leistungsfähigen einen sozialen

Ausgleich herstellt. Nicht nur auf Löhne und Gehälter, sondern auf sämtliche Einkunftsarten (Zinsen, Dividenden, Tantiemen, Miet- und Pächterlöse) wären Beiträge zu erheben. Dies bedeutet keineswegs, dass Arbeitgeberbeiträge entfallen. Sie sollten jedoch nicht mehr an die Bruttolohn- und -gehaltssumme gekoppelt werden, was beschäftigungsintensive Betriebe übermäßig belastet. Durch den als „Maschinensteuer“ bezeichneten Wertschöpfungsbeitrag könnte eine ausgewogenere Belastung erreicht und ein positiver Beschäftigungseffekt erzielt werden. Nach oben darf es keine Beitragsbemessungs- und keine Versicherungspflichtgrenzen geben, die es privilegierten Personengruppen erlauben würden, sich ihrer Verantwortung für sozial Benachteiligte zu entziehen und in exklusive Sicherungssysteme auszuweichen. Wer den nach Einkommenshöhe gestaffelten Beitrag nicht selbst entrichten kann, muss finanziell aufgefangen werden. *Bürgerversicherung* heißt, dass Mitglieder aller Berufsgruppen, d.h. nicht nur abhängig Beschäftigte, aufgenommen werden. Da sämtliche Wohnbürger/innen in das System einbezogen wären, blieben weder Selbstständige, Freiberufler/innen, Beamte, Abgeordnete und Minister noch Ausländer/innen mit Daueraufenthalt in der Bundesrepublik außen vor. Es geht primär darum, die Finanzierungsbasis des Sozialsystems zu verbreitern und den Kreis seiner Mitglieder, zu erweitern. *Bürgerversicherung* schließlich bedeutet, dass es sich um eine *Versicherungslösung* handelt, also gewährleistet sein muss, dass ihre Mitglieder, soweit sie dazu finanziell in der Lage sind, Beiträge entrichten und entsprechend geschützte Ansprüche erwerben. Dies schließt keineswegs aus, dass sich der Staat mit Steuergeldern an ihrem Auf- und Ausbau beteiligt.

## **Ergänzende Literatur**

- Butterwegge, Christoph/Kluntz, Michael (Hrsg.): Kinderarmut und Generationengerechtigkeit. Familien- und Sozialpolitik im demografischen Wandel, 2. Aufl. Opladen (Leske & Budrich) 2003
- Butterwegge, Christoph (u.a.): Armut und Kindheit. Ein regionaler, nationaler und internationaler Vergleich, 2. Aufl. Wiesbaden (VS – Verlag für Sozialwissenschaften) 2004
- Butterwegge, Christoph: Krise und Zukunft des Sozialstaates, Wiesbaden (VS – Verlag für Sozialwissenschaften) 2005

Horst Bethge

## **Bis an die Zähne bewaffnet, aber kein Geld für Zahnersatz\***

*\* Transparent auf einer Montagsdemo gegen die Hartz IV-Gesetze in Leipzig*

„Not in my name“, „Rüstung: Erstens Scheiße, zweitens teuer“, „Bildung statt Krieg“ – Slogans der 20 000 Hamburger SchülerInnen auf einer Friedensdemonstration gegen den Irak-Krieg. „Money for nurses, not for war“ – Transparent britischer Gewerkschafter bei der Abschlussdemonstration des III. Europäischen Sozialforums in London. Diese Demonstrations-Slogans könnten den Eindruck erwecken, als wären die Zusammenhänge zwischen Kürzungen im Bildungs- und Sozialbereich, Umbau des Bildungs- und Sozialsystems einerseits und Aufrüstung und Militarisierung der internationalen Beziehungen andererseits breiteren Bevölkerungsschichten deutlich. Das sind sie aber meines Erachtens überhaupt nicht.

Das hat Ursachen: Die meisten Regierungen forcieren den Rüstungs- und Militarisierungskurs. Der militärisch-industrielle Komplex (also die Rüstungsindustrie und die mit ihr verwobene Kaste in Publizistik, Regierungsstellen, Armeen und Wissenschaft (immerhin sind 50 % der Welt- Forschungskapazität durch Rüstungs- und Militärforschung gebunden!)) ist wie ein Krebsgeschwür in die Gesellschaft eingestekt. Beide sind nicht daran interessiert, dass ihr Wirken in der Rüstungspolitik breit in die Öffentlichkeit getragen wird. Und sie haben bisher Mittel und Möglichkeiten genutzt, dies zu verhindern.

Bei den Gewerkschaften, vielfach mit den (mit)regierenden sozialdemokratischen Parteien verwoben und verschwistert, ist es gängiges Agitationsmuster, gegen „die Unternehmer“, gegen „das Großkapital“ oder „die Bosse“ zu wettern. Allenfalls die Regierung oder der Kultusminister X oder Y werden als politischer Gegner ausgemacht. Das rüstungspolitische Beziehungsgeflecht offen zu legen erscheint zu kompliziert, scheint außenpolitische Tabus zu brechen (man fällt nicht der eigenen Regierung in den Rücken) und erscheint traditionell aus den Zeiten des „kalten

Krieges“ her deshalb gefährlich, weil man sich den Vorwurf zuziehen könnte, imaginären Feinden in die Hände zu arbeiten. Heute könnte man als Weichmacher oder Helfer der Terroristen erscheinen, wenn man auch nur leiseste Zweifel an der Rüstungspolitik äußert.

Die Friedensbewegung greift überwiegend moralische Argumente („die skandalöse Folter“), ökonomistische Begründungen („kein Blut für Öl“) oder völkerrechtliche Muster auf („völkerrechtswidriger Krieg“) – die hier nicht denunziert, gleichwohl aber als nicht ausreichend hingestellt werden sollen. Zudem ist das ökonomisch-politische Grundwissen bei ihr unterentwickelt, und Gewerkschaften und soziale Protestbewegungen in ihr unterrepräsentiert. Also sind auch bei ihr die Zusammenhänge zwischen Rüstung und Sozialabbau unterentwickelt und allenfalls als Slogan verbreitet.

Dabei ist eine Weiterentwicklung der Protestbewegungen, eine größere Kooperation von Sozial- und Gewerkschaftsbewegung mit der Friedensbewegung und ihrer lokalen Verankerung dringend erforderlich. Dafür müssen aber die inhaltlichen Voraussetzungen erst geschaffen werden. Im Folgenden der Versuch, am Beispiel Hamburgs dies zu entwickeln.

## **Rüstungsausgaben und Kürzungen im Sozial- und Bildungsbereich – welche Zusammenhänge bestehen?**

Einmal natürlich, dass das Kapital, besonders die Global-Player wie Daimler-Benz, EADS (Airbus), Siemens oder Rheinmetall, jede Gelegenheit suchen, Extraprofite zu machen. Bekanntlich ist die Profitrate in der Rüstungswirtschaft besonders hoch. Dann hat man in der eigenen Regierung schon erst einmal einen sicheren Abnehmer und zumeist einen Produktwerber im Ausland, und die Forschungskosten werden zudem staatlich subventioniert. So hat Daimler-Benz jahrelang keine Steuern bezahlt, aber Forschungsgelder von der Bundesregierung kassiert. Dieselben Konzerne sind es aber auch, die auf Sozial- und Bildungsabbau dringen, um die Staatsquote zu senken, damit Gelder für staatliche Investitionen, zu denen die Rüstung zählt, frei zu bekommen. Die Profiteure beider Vorgänge sind zumeist dieselben.

Zum Anderen muss die Frage gestellt werden, welche Gesellschaft wir wollen. „Eine menschliche, sozial gerechte oder eine Gesellschaft, in der sich jeder selbst der Nächste ist? Eine Gesellschaft, in der der Staat einen zentralen Beitrag zum Ausgleich sozialer und marktwirtschaftlicher Ungerechtigkeit leistet oder ein Staat, der der Umverteilung von unten nach oben weiter Vor-schub leistet?“, so Eva-Maria Stange (GEW-Vorsitzende auf dem Kasseler Friedensratschlag, Dez. 1993). „Wir erleben im Moment in einem der reichsten Länder der Welt einen beispiellosen Generalangriff auf soziale Rechte, einen Sozialabbau zu Lasten der Schwächsten in der Gesellschaft und der arbeitenden Menschen in einem noch nicht abschätzbaren Ausmaß. Dass wir damit in Deutschland nicht allein sind, zeigen die Massenproteste in Frankreich, Österreich, Italien oder Spanien gegen die dortigen Einschnitte in das Renten- und Sozialsystem“.

Während die Exportgewinne auf Rekordhöchststände klettern und die Schere zwischen den Einkommensmillionären und den ArbeitnehmerInnen in den letzten Jahren immer größer wird, wird der Öffentlichkeit gleichzeitig suggeriert, alle müssten sparen, alle müssten ihren Beitrag zur Rettung des Landes oder besser noch zur Rettung der Zukunft unserer Kinder leisten. Wer wollte nicht die Zukunft unserer Kinder retten? Während die Arbeitslosenhilfe auf Sozialhilfeniveau abgeschmolzen wird und Arbeitszwang auch zu Dumpingkonditionen gesetzlich festgeschrieben wird, Kranke mit Arzteintrittsgebühren und erhöhten Zuzahlungen für Medikamente abkassiert werden, Rentner und Beitragszahler gleichermaßen für die desolote Situation der Rentenkassen bluten müssen, ArbeitnehmerInnen, die Steuerentlastungen selbst finanzieren durch Wegfall der Eigenheimzulage, Absenkung der Entfernungspauschale und Kürzung bzw. Streichungen von Weihnachtsgeld- und Urlaubsgeld auch für die BeamtenInnen sowie Arbeitszeitverlängerungen, Bildungseinrichtungen usw. unter dem Sparzwang leiden, bleiben Vermögens- und Erbschaftssteuer Tabu-Themen, können sich international agierende Großunternehmen immer noch der Gewerbesteuerzahlung entziehen und trotzdem Investitionsmillionen vom Staat kassieren, wie jüngst erneut große deutsche und amerikanische Unternehmen im Osten Deutschlands.

Allein die Absenkung des Spitzensteuersatzes von 47 % auf 42 % (ganz zu schweigen von dem von Herrn Merz (CDU) geforderten Steuersatz von 36 %) mindert die Steuereinnahmen der öffentlichen Hand um sechs Milliarden € jährlich. Geld, das den öffentlichen Kassen fehlt bei der Finanzierung von Bildung, Gesundheit, Umweltmaßnahmen und anderem. Die Wiedereinführung der Vermögensteuer und die Neuregelung der Erbschaftsteuer könnten ca. 20 Milliarden € jährlich für ein Investitionsprogramm einbringen.

Drittens haben Kriege, Rüstung und Terrorismus „ihre Ursprungswurzeln in der sozialen Spaltung nationaler Völker, aber auch im weltweiten Riss zwischen Industrienationen des Nordens und Entwicklungsländern des Südens. Statt den globalen Reichtum gerecht zu verteilen und damit Armut, Bildungsmangel, verheerende Krankheiten wie Aids zu überwinden, sowie die Umweltzerstörungen zu stoppen, werden nach wie vor Milliarden-Beträge in ein sinnloses Wettrüsten bis hinein in die Beherrschung der Welt aus dem All verpulvert. Das Elend und die Zerstörungsmacht zweier Weltkriege, die verheerenden Auswirkungen der Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki, die Ursachen der Anschläge vom 11. September 2001 und ihre Folgen, das Elend von Kindern und Frauen in Kriegsgebieten drohen offenbar aus dem kollektiven Gedächtnis gestrichen zu werden. Abrüstung statt erneutes Wettrüsten in Deutschland, Europa und weltweit würde nicht nur den Ärmsten und sozial Schwächsten zu Gute kommen, sondern auch der Stärkung des sozialen Friedens und damit der gemeinsamen Zukunft in einer Welt dienen“ (E.M. Stange ebenda).

Entsprechend ist auch die Politik der SPD/Grünen Bundesregierung. Sie stellt in den neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) fest: Eine Gefährdung deutschen Territoriums durch konventionelle Streitkräfte gibt es derzeit und auf absehbare Zeit nicht. Die Bundeswehr hat folglich keinen Verteidigungsauftrag mehr, wie auch das Verteidigungsministerium feststellt. Damit ist ihr faktisch der Boden entsprechend Artikel 87a des Grundgesetzes entzogen. Und dennoch sollen die so genannten Einsatzkräfte bis 2006 auf 150.000 Mann verdreifacht werden. Deshalb soll die Bundeswehr teuer umgerüstet werden und weltweit die deut-



schen Großmachtambitionen militärpolitisch untermauern. Danach haben sich allein die Kosten für Bundeswehreinätze seit 1998 von 178 Millionen € auf 1,5 Milliarden € im Jahr 2002 mehr als verachtfacht. Es ist eine gigantische Aufrüstungsrunde in Gang gesetzt worden. Im zur Zeit gültigen Bundeswehrplan 2002 werden für den Zeitraum 2004 – 2014 folgende Einzelmaßnahmen aufgeführt:

- 1 Marschflugkörper für Tornado-Jagdbomber und Eurofighter – 600 Stück = 570 Mill. €
- 2 Military Airbus A 400 M – 60 Stück = 9,65 Mrd. €
- 3 Eurofighter – 180 Stück = 24,5 Mrd.€ (Das Stück mit Waffen zu 136,1 Mill. €)
- 4 Fregatten – 3 Stück zu je 700 Mill. € = 2,1 Mrd. €
- 5 Korvetten – 5 Stück
- 6 U-Boote – 4 Stück
- 7 Radarsatellitensystem – 320 Mill. €
- 8 Taktisches Luftverteidigungssystem – 2,6 Mrd. €
- 9 Kampfhubschrauber TIGER – 2, 8 Mrd. €
- 10 Transporthubschrauber NH 90/MH 90 – 5,8 Mrd. €
- 11 Navigationssystem GALILEO – 30 Satelliten, BRD- Finanzanteil 21 %
- 12 Aufklärungsdrohnen HABICHT
- 13 Digitale Vernetzung der Bundeswehr HERKULES – 6,5 Mrd. €
- 14 Kampfdrohnen TAIFUN
- 15 Laser- und Streubomben

Dazu Lühr Henken („Hamburger Forum für Frieden und Völkerverständigung“, dem regionalen Zusammenschluss von lokalen, beruflichen und gewerkschaftlichen Friedensgruppen und Mitglied im „Friedensratschlag, Bundesausschuss“): „Allein schon diese Auswahl an Waffen und Ausrüstungen gibt einen Einblick in die aggressive und auf Offensive ausgerichtete Bundeswehrplanung, die ihr einen aktiven – auch kriegerischen – Einsatz in vorderster Front ermöglicht. Diese Auswahl ist ein Teil eines Wunschkatalogs, den der ehemalige Generalinspekteur Kujat im März 2001 vorlegte. Sein Material- und Ausrüstungskonzept umfasst über 213 Ausrüstungs- und Waf-

fensysteme, die nach der Priorität der Anschaffung geordnet wurden. Bisher wurde danach verfahren, denn dieses Material- und Ausrüstungskonzept stellt ein wesentliches Instrument für die jährliche Bundeswehrplanung dar. Die Umsetzung dieses Plans würde nach seriösen Schätzungen bis 2015 etwa 115 Mrd. Euro, in den nächsten 20 Jahren gar 140 bis 150 Mrd. Euro kosten“.

Die mittelfristige Finanzplanung des Verteidigungshaushalts 2004 bis 2007 sieht bis 2006 einen Festbetrag von jährlich 24,25 Mrd. Euro vor. Für das Jahr 2007 ist eine Erhöhung auf 25,2 Mrd. Euro vorgesehen. Diese nominellen Zahlen bedeuten bereits einen Anstieg von knapp 4 Prozent. Dass bei der Bundeswehr gespart würde, ist reine Propaganda und gehört zum Handwerk der Militärs – Tarnen und Täuschen – dazu. Zudem ist es dem Verteidigungsminister erlaubt, durch den Verkauf von Waffen und Grundstücken sowie aus Vermietung und Verpachtung jährlich bis zu 520 Mio. Euro zusätzlich einzunehmen, so dass die Ansätze entsprechend steigen können. Bei der NATO sind seit Jahren Beträge registriert, die um 31 Mrd. Euro im Jahr liegen, was etwa einem Achtel des Bundeshaushaltes entspricht.

Um die Gelder für die neuen Waffen zu erwirtschaften, werden überschüssige Waffen abgebaut und ins Ausland verkauft. Zudem wird versucht beim Personal zu sparen. Statt 282.000 Mann soll die Bundeswehr im Jahr 2010 nur noch 250.000 Soldaten umfassen, was vor allem durch die Reduzierung der Zahl der Wehrpflichtigen von 80.000 auf 55.000 erreicht werden soll. Das Zivilpersonal soll von rund 85.000 auf 75.000 gesenkt werden. Bis 2010 soll der jährliche Einspareffekt wachsen auf schließlich 380 Mio. Euro im Jahr. Von den derzeit ca. 530 Bundeswehrstandorten sollen bis dahin bis zu 130 kleinere geschlossen werden.

Die Kosten für die insgesamt aufgelegten Beschaffungen neuer Waffen lassen sich durch die bisherigen von Struck beschlossenen Maßnahmen nicht kompensieren. Auch zu erwartende zusätzliche Senkungen der Personalausgaben oder Standortschließungen werden ein erhebliches Anwachsen der Militärausgaben nicht verhindern. Eine Reduzierung der Militärausgaben kann nur durch Abrüstung und die Suspendierung der Bestellung neuer Waffen erreicht werden. Dies setzt allerdings die politische Ab-

kehr vom verheerenden Kurs der Militarisierung der deutschen Außenpolitik voraus.“

Die direkten Folgen: Ihnen gegenüber stehen drastische Kürzungen bei der ohnehin viel zu geringen Mittel für die Einrichtungen der Friedensforschung in den Ländern: Dem Hamburger Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik werden im Jahr 2005 zwei Drittel der Aufwendungen gestrichen. Damit ist dieses Institut in seiner Existenz gefährdet.

Die hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung wird im Jahr 2005 statt 2,2 Millionen € nur noch 1,7 Millionen € (Kürzung von 20 Prozent) für ihre Arbeit zur Verfügung haben. Die Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen ist bereits im Jahr 2002 von 75.000 € auf 50.000 € gekürzt worden. Die Schließung der Geschäftsstellen lässt sich damit in Zukunft wohl kaum vermeiden.

Die indirekten Folgen sind, dass im Bundeshaushalt für Bildungs- und Sozialausgaben zu wenige Mittel vorhanden sind und auch auf die Länder und Kommunen immer größere Lasten abgewälzt werden, die sie durch Kürzungen in ihrem Bereich (öffentliche Daseinsfürsorge) zu kompensieren suchen. So sank der Anteil der Bildungsausgaben in der BRD von 1999 bis jetzt von 5,6 % auf 5,3 % des BIP, wobei der Durchschnitt in der OECD bei 5,5 % des BIP lag (OECD Bildung auf einen Blick 2003, Kurzfassung S. 10). Kanada wendet 6,4 % des BIP, Dänemark 6,7 %, Korea 6,3 % und die USA 7 % auf! (OECD ebenda). Zugleich gibt es eine „leichte Verschiebung der Bildungsausgaben von öffentlichen zu privaten Quellen“ (OECD, S. 12): 1 % an privaten und 4,3 % des BIP an öffentliche Bildungsausgaben 2000 (1995: 4,5 %). „Der Anteil der privaten Quellen stieg von 1995 bis zum Jahr 2000 um 0,3 % auf 18,9 % und liegt damit über dem Ländermittel von 11,6 %. „In vielen anderen großen Industriestaaten hingegen ist der Anteil der privaten Finanzierungsquellen gesunken“. „Hoher Bildungsstand wirkt sich positiv auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung aus“ (OECD, S. 14). Man muss nicht der Theorie des Humankapitals anhängen, um zu registrieren, dass die Agentur OECD, die ja eine Organisation kapitalistischer Staaten ist, systemimmanent die Politik in der BRD kritisiert. Erstmals wurden nämlich bei PISA II die Indikatoren „individuelle und gesell-

schaftliche Ausbildungserträge“ erhoben und in Verbindung zu den Daten der Untersuchung „Bildung auf einen Blick“ – OECD 2003“ gesetzt. So liegt der Ausbildungsertrag einer Qualifikation im Sek. II-Bereich bei Frauen bei 6,9 %, bei Männern bei 10,8 %. Im OECD-Durchschnitt bei 11,4 % bei Frauen, 11,4 % bei Männern. „Die OECD hat in umfangreichen Studien ... aufgezeigt, dass die relativ schwache Entwicklung der Arbeitsproduktivität in Deutschland auf eine ungenügende Entwicklung des Humankapitals zurückzuführen ist.“ (OECD, S. 14).

### **Beispiel Hamburg**

Und Hamburg ist eines der Zentren der Rüstungsproduktion in der BRD – und größter Rüstungsexporthafen obendrein. Das von der Friedensbewegung erstellte Hamburger Rüstungsregister<sup>1</sup> umfasst 118 einzelne Betriebe<sup>2</sup> mit Einzelheiten zur Produktion, Adressen und Firmengeschichte, und zwar aus allen möglichen Branchen. Schwerpunkte der Produktion in Hamburg sind Kriegs-Schiffbau, Elektronik und Software. Zuerst sind da zu nennen: die Kriegsschiffsschmiede Blohm und Voss (Fregatte F 124, Korvetten), dann EADS/Airbus (strategisches Transportflugzeug Airbus A 400 M, strategische Aufklärung). Und wer kennt schon die Creutzmandlico und Security Elektronik AG in Lohbrügge, weltweit führende Handelsfirma für geheimdienstliches und militärisches Gerät? Und bei der Firma Plath denkt je-

- 
- 1 Hans Walden, Wie geschmiert, Rüstungsproduktion und Waffenhandel im Raum Hamburg, Ein Schwarzbuch, 355 S., durch Voreinzahlung von € 13.- (incl. Versandkosten) auf das folgende Konto zu bestellen: Hartmut Ring, Postbank Hannover, Kto.-Nr. 39 20 87 308, BLZ 250 100 30. Die Datenbank (läuft auf allen PC-Systemen, auf 1 Diskette + 2 Update-Disketten) enthält den gesamten Text, alle Grafiken und ca. 60 Firmen mehr und kann durch Voreinzahlung von € 12.- incl. Versand auf das o.g. Konto bestellt werden; ebenfalls kann hier eine CD-Rom mit über 7000 Seiten Material (im PDF-Format) zum Thema 11. September bis Afghanistan-Krieg für € 12.- (incl. Versand) durch Voreinzahlung bestellt werden (wer ein Inhaltsverzeichnis dieser CD-Rom vorab haben möchte kann es per E-Mail kostenlos beziehen bei HartmutRing@web.de).
  - 2 Es gibt natürlich viel mehr Betriebe, die Datenbank erfasst ca. 60 weitere in Hamburg.

der an Schiffskompass – nicht an Flugzeugnavigation. In den letzten Jahren sind darüber hinaus zwei Dutzend Waffendeals über den Hamburger Hafen bekannt geworden, etliche setzten kriminelle Methoden ein.

Vielfach wird gezeugnet, dass die kostspielige Rüstung sachlich überhaupt etwas mit den Kürzungen im Sozialbereich oder gar den Kürzungen im Hamburger Haushalt zu tun hat. Die Diskussion über die AGENDA 2010, den Länderfinanzausgleich und die Steuerreform in der letzten Zeit dürfte aber einen finanzpolitischen Mechanismus deutlich gemacht haben: Hätte der Bundeshaushalt mehr Geld zur Verfügung, bräuchte er, z. B. die Kosten für die Sozialhilfe, nicht an die Länder weiterzugeben, könnte er für Hochschulbau, Ganztagschulen und Kitas – wo er ja heute bereits mitfinanziert – mehr Geld ausgeben, könnte er den Anteil der Bundesländer an den gemeinsamen Steuern erhöhen (so fließen 42,5% der Lohn- und Einkommenssteuern, 56,2% der Umsatzsteuer und 42,2% der Gewerbeumlage aus Hamburg an den Bund!). Dann könnte er die Ausgaben für Renten, die Bundesanstalt für Arbeit, für Entwicklungshilfe, für den Mittelstand erhöhen. Ein Achtel des Bundeshaushalts fließt in die Bundeswehr, 31 Mrd. Euro pro Jahr. Was ist das im Vergleich zu den 4 Mrd. € für das Ganztagsschulprogramm der Bundesregierung! Der Verzicht auf ein oder zwei dieser oben genannten Rüstungsmaßnahmen brächte schon Milliarden an Einsparungen im Bundeshaushalt. Wenn man jedes Jahr 10% des Bundeswehrhaushalts kürzen würde, wie es die Friedensbewegung seit längerem fordert, hätte der Bund alleine 3,1 Mrd. € daraus Jahr für Jahr mehr. Die Amerikanische Friedensbewegung hat dafür den Slogan geprägt: „Jobs – no bombs“ und August Bebel, der langjährige Hamburger SPD-Reichstagsabgeordnete erhob schon im 19. Jh. die Forderung: „Diesem System keinen Mann und keinen Groschen!“, denn Abrüstung war einmal die Forderung der SPD und auch der Grünen.

Natürlich geben Hamburg wie die einzelnen Bundesländer nicht direkt Gelder für die Bundeswehr aus – für Rüstung und Militarisierung aber durchaus. In Hamburg sind atombombensichere Bunker mit hohen Kosten in einer Schule und der U-Bahn-Station Jungfernstieg von der Stadt errichtet worden. Jahrzehnte-

lang wurde ein „Bunkerwart“ mit rund 1 Mill. DM jährlicher Kosten beschäftigt, um etliche noch aus dem 2. Weltkrieg herrührenden Luftschutzbunker funktionstüchtig zu halten. Mit dem Argument, Arbeitsplätze in der Stadt zu halten, wurden und werden indirekte Subventionen aus dem Stadtsäckel gezahlt, um Flächen zu erschließen, die Rüstungsbetrieben Erweiterungen erlauben. Standortsicherung nennt man das dann. So kostet die EADS/Airbus-Erweiterung, wo ja auch Fluggerät für die Bundeswehr produziert wird, den Hamburger Steuerzahler zwischen 860 Mill. € und 1 Mrd. € direkt, indem das „Mühlenberger Loch“ in der Elbe zugeschüttet wurde, um Erweiterungsflächen für EADS zur Verfügung zu stellen.

Aber auch in der Stadtentwicklungspolitik lassen sich kosten-trächtige Militarisierungstendenzen nachweisen. So beschloss die Bürgerschaft, dem „Maritimen Museum“ der Tamm-Stiftung 30 Mill. € zu zahlen und den Kaiserspeicher B, ein historisches Hafengebäude unter Denkmalschutz, auf 99 Jahre in kostenloser Erbpacht zu überlassen.

So ist vorgesehen, dass das „Internationale Schifffahrts- und Meeresmuseum Peter Tamm ein Teil der Identität der Freien und Hansestadt Hamburg werden wird.“<sup>3</sup> Von den derzeitigen Oppositionsparteien in der Hamburger Bürgerschaft kam hierzu kein Wort. Peter Tamm, das nur kurz zu seiner Vita, war ehemaliger Vorstandssprecher des Axel-Springer-Verlags, den er mit seinem ‚Flaggschiff‘ Bild-Zeitung 23 Jahre lang „wie einen Flottenverband gefahren hat“,<sup>4</sup> ist der weltweit größte Sammler von Marinemilitaria und Seekriegsutensilien, Herausgeber und Förderer von Zeitschriften, die die militärische Vergangenheit und Gegenwart Deutschlands verklären und beschönigen,<sup>5</sup> Kuratoriumsmitglied der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e.V.,<sup>6</sup> ist seit Juli 2002 auf Antrag der Kultursenatorin Dana

---

3 Ole v. Beust im Juli 2003, zit. nach Presseerklärung der Finanzbehörde v. 22.07.03.

4 So Günter Stiller im Hamburger Abendblatt v. 12.05.2003.

5 Siehe „Wie geschmiert“ – Datenbank unter dem Stichwort „Tamm“.

6 Das ist die frühere „Gesellschaft für Wehrkunde“ unter neuem Namen.

Horáková (die früher bei Tamms Bild-Zeitung als Kolumnistin gearbeitet hat) zum Professor ernannt worden, gehört dem neuen Verein mit dem Namen „Freundeskreis der Fregatte Hamburg e.V.“<sup>7</sup> an, dem hanseatische ‚Honoratioren‘ und Vertreter der Hamburger Rüstungslobby angehören. Für diesen Militaristen ersten Ranges werden also Steuergelder der HamburgerInnen, ohne mit der Wimper zu zucken, hingeblickt und gleichzeitig soziale Projekte (incl. Der Hamburger Geschichtswerkstätten, denen 250.000 € an Zuschüssen gekürzt werden sollen) eingedampft. Jene Kultursenatorin gab im Juni 2003 bekannt, dass eine erste Rate von 15 Mill. € der o.g. 30 Millionen € für das Tamm-Museum im Haushalt 2004 bereitgestellt werde, damit seine ‚Sammlung‘ in den Kaiserspeicher B umziehen kann. Zur weiteren<sup>8</sup> Militarisierung gehören auch Pläne, die „Attraktivität“ des Hamburger Hafens und der neuen Hafencity dadurch zu „erhöhen“, indem man ‚Museums‘-Kriegsschiffe dort platziert und zu einem neuen Publikumsmagneten werden lässt.<sup>9</sup> Es geht also nicht nur um ‚Bundesknete‘, auch der Hamburger Haushalt hat offensichtlich viele Reserven, wenn es ums Militär und um die Rüstung geht!

Gleichzeitig wird z.B. im Bildungsbereich gekürzt. Hier ein Auszug aus dieser „Giftliste“:

- 
- 7 Das, laut Hamburger Abendblatt v. 12.12. 2003, „modernste Militärschiff der Welt“ – besser müsste es heißen: das teuerste Waffensystem des deutschen Kriegsarsenals – trägt den Namen „Hamburg“. Es soll beim kommenden Hafengeburtstag die einlaufende Schiffsparade von Seglern und Museumsschiffen anführen!
  - 8 Bei jedem Hafengeburtstag darf die Hamburger Bevölkerung, d.h. überwiegend Väter mit ihren minderjährigen Söhnen, die dort ankernden Kriegsschiffe ‚bewundern‘.
  - 9 Seit 2002 liegt das russische U-Boot U-434 im Baakenhafen. Um dessen ‚Attraktivität‘ zu erhöhen hat man es wieder mit (nicht geladenen) Torpedos und Seeminen bestückt. Im Juli gaben Wirtschaftsminister Uldall (CDU) und der damalige ‚Bildungs‘-Senator Lange (Konteradmiral a.D.) bekannt, dass sie den außer Dienst gestellten deutschen Zerstörer „Lütjens“ vor der Verschrottung bewahren und in den Hamburger Hafen holen wollen (MoPo v. 14.07.03). „Lütjens“, das ist der in der NS-Zeit zum Flottenchef aufgestiegene und mit dem Ritterkreuz zum Eisernen Kreuz ausgezeichnete Admiral.

- Schulbuchetat 3,75 Mill. €
- Kinderkurse 6 Mill. €
- Ermäßigung für SchülerInnen, Arbeitslose, RentnerInnen bei der Volkshochschule 1,2 Mill. €
- Schüler-Abo-Karte bei U- und S-Bahn 3,25 Mill. €
- Jugendmusikschule 1,2 Mill. €
- An bestehenden Ganztagschulen 20 Mill. €

Dazu kommen:

- Kürzung der Lehrerstellen für Sprachförderung und weiterer Fördermaßnahmen 431 Lehrerstellen.
- Lehrermehrarbeit durch neues Lehrerarbeitsmodell 1000 Lehrerstellen
- Kürzung der Lehrerzuweisung an die Schule (weitere 408 Lehrerstellen)
- Klassenfrequenzerhöhung in Gymnasien (98 Lehrerstellen)

Darüber hinaus werden Kosten abgewälzt: So werden Elternbeiträge für die Vorschule eingeführt (zwischen 26 und 153 € pro Monat), die Gebühren für die Jugendmusikschule erhöht (1,2 Mill. € Mehreinnahmen) und Mittel für die berufliche Weiterbildung gestrichen (3,9 Mill. €).

Nun hat es in Hamburg noch nie so viel Protest gegen Kürzungen im Sozial- und Bildungsbereich gegeben wie 2004, waren doch die Kürzungen so massiv wie bisher noch nie. Aber nur in wenigen Flugblättern, nur in einigen Reden und Artikeln wurde auf die gleichzeitig erhöhten Ausgaben für Rüstung und Militarisierung hingewiesen. Lediglich die erstmals seit 22 Jahren wieder auf dem Rathausmarkt öffentlich abgehaltene Rekrutenvereidigung hat etwas mehr Öffentlichkeit erreicht. Dabei spielt sich Rüstungsproduktion mitten unter uns, in den Stadtteilen selber ab. Dank des oben erwähnten Rüstungsregisters könnte in Hamburg jeder nachschlagen, welche Rüstungsfirma nebenan existiert. Und über das Tamm-Museum wird im „Hamburger Abendblatt“ (Springer-Verlag) im Wochenabstand berichtet. Kurz: Die FB muss und kann sich konkret mit Rüstung und Sozial- und Bildungsabbau beschäftigen – und auch den örtlichen Zusammenhang mit den Kommunen und Stadtteilen herstellen, Rüstung konkret werden lassen.



# Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung bei Jugendlichen

## Einleitung

Armut und soziale Ausgrenzung Jugendlicher war hinsichtlich der Situation in hochentwickelten westlichen Ländern bis vor wenigen Jahren weder ein politisch noch wissenschaftlich viel beachtetes Thema.<sup>1</sup> Durch die Expansion des Bildungsbereichs, weitgehende Vollbeschäftigung und den kontinuierlichen Ausbau des Sozialstaates in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts erschien in diesen Ländern das Problem der Armut von Kindern und Jugendlichen als weitgehend überwunden. Seit Mitte der 1980er Jahre hat sich jedoch die wirtschaftliche und sozioökonomische Situation deutlich verändert. Steigende Arbeitslosenzahlen, eine zunehmende Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen und veränderte Familienverhältnisse (Stichwort: zunehmend mehr AlleinerzieherInnen, steigende Scheidungszahlen) wurden als Ursachen für das Phänomen der sogenannten ‚neuen Armut‘ ausgemacht. Armut und soziale Ausgrenzung, so der Tenor der einschlägigen wissenschaftlichen Untersuchungen der letzten beiden Jahrzehnte, sind heute nicht mehr auf einige wenige gesellschaftliche Randgruppen, wie etwa wohnungslose Personen, beschränkt. Vielmehr sind wieder zunehmend breitere Schichten der Gesellschaft betroffen. Jeder und jede kann zur Randgruppe werden, zumindest zeitweise bzw. in bestimmten Phasen des Lebens. Letzteres trifft nicht zuletzt auch für Jugendliche zu. Europaweit<sup>2</sup> gilt nahezu jeder bzw. jede fünfte Jugendliche im Alter von 16 bis 24 Jahren als armutsgefährdet. Als eine der wesentlichen Ursachen ist wie bei anderen

---

1 Vgl. zu Armut bei Jugendlichen und Kindern bspw: Klocke/Hurrelmann 2001, Palentien 2004, Butterwegge 2000

2 EU 15. Wert für das Jahr 2001. Vgl. Commission of the European Communities 2003

gesellschaftlichen Gruppen auch hier die Arbeitslosigkeit zu sehen. Steigende Arbeitslosigkeit bedroht Jugendliche nicht erst bei ihrem eigenen Berufseinstieg, sondern greift über die Arbeitslosigkeit der Eltern bereits früh in ihre Sozialisation ein.

Wir wollen vor diesem Hintergrund im Folgenden erstens einen kurzen Überblick über die Arbeitsmarktsituation von Jugendlichen Österreich geben. In einem zweiten Schritt werden wir die diesbezüglichen Befunde mit Fragen der Armut und sozialer Ausgrenzung verknüpfen. Obwohl unser Fokus dabei auf der Situation in Österreich liegt, werden wir wenigstens punktuell auch auf die Situation in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eingehen.

## **Jugendarbeitslosigkeit in Österreich**

Arbeitslosigkeit hat sich in den letzten beiden Dekaden in praktisch allen westeuropäischen Ländern zu einem über den Konjunkturzyklus hinaus existierenden Phänomen entwickelt. In anderen Worten: die Zeit der Vollbeschäftigung war in den meisten Mitgliedsländern der EU-15 bereits zu Mitte der 1970er Jahre zu Ende. Eine weitgehende Ausnahme blieb hier Schweden (Vollbeschäftigung bis Ende der 1980er Jahre). In Österreich ist insbesondere ab dem Beginn der 1980er Jahre ein steigendes Arbeitslosigkeitsniveau zu verzeichnen. Der jährliche durchschnittliche Bestand an Arbeitslosen hat sich von knapp 70.000 im Jahr 1980 auf über 240.000 im Jahr 2003 erhöht. Zugleich ging der Stand der offenen Stellen von 36.500 auf zuletzt ca. 23.000 zurück, wobei im Jahr 1990 noch einmal ein zwischenzeitliches Hoch von im Jahresdurchschnitt über 55.000 offenen Stellen erreicht wurde<sup>3</sup>. Aber nicht nur der Bestand an Arbeitslosen hat zugenommen, sondern auch der Beschäftigungsumschlag, und damit generell das Risiko arbeitslos zu werden. Zuletzt (2003) waren in Österreich jährlich knapp 775.000 Personen zumindest einmal jährlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Dies entspricht einer Quote von über 22,5% des unselbständigen Arbeitskräftepotentials (unselb-

---

3 Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich.

ständig Beschäftigte plus Arbeitslose). Zusammen genommen kumulieren diese Veränderungen in einer gestiegenen Arbeitslosenquote: 1980 hatte sie im Jahresdurchschnitt 1,9% betragen, im Jahr 2004 7,1%.

Diese Entwicklung ist im Zusammenhang mit veränderten generellen ökonomischen Rahmenbedingungen zu sehen (vgl. z. B. Hemerijck et al. 2000). Während das reale BIP-Wachstum im Durchschnitt der 1960er Jahre knapp 4,9% und in den 1970er noch immer etwas über 4% betragen hatte, lag es zwischen 1980 und 1989 im Jahresdurchschnitt bei nur mehr knapp 2,1%, im Durchschnitt der Jahre 1990 bis 2002 bei 2,35%<sup>4</sup>. Dieses Faktum einer wesentlich auch makroökonomischen Bedingtheit von Arbeitslosigkeit ist für deren Verständnis zentral. Letzteres obwohl es in Politik und Wissenschaft unübersehbar einen Trend dazu gibt, das Problem der Arbeitslosigkeit zunehmend mehr an den persönlichen Eigenschaften und Merkmalen der Arbeitslosen selbst fest zu machen und die Verantwortlichkeit für Arbeitslosigkeit damit zu Unrecht zu individualisieren (vgl. z. B. Andersen/Jensen 2002).

Die Erwerbsquote<sup>5</sup> als Anteil der 15–65-jährigen (Männer) bzw. 15-60-jährigen (Frauen) Wohnbevölkerung ist während der letzten 10 Jahre in Österreich von durchschnittlich 71,2% im Jahr 1993 geringfügig auf 72,1% im Jahr 2003 gestiegen. Hinter diesen insgesamt relativ geringen Verschiebungen verbergen sich jedoch beträchtliche Veränderungen in der Erwerbstätigkeit nach Altersgruppen. Die Erwerbsquote der 15- bis 19-Jährigen ging zwischen 1993 und 2003 von 48,3% auf 42,8% zurück, jene der 20 bis 24-Jährigen von 74,% auf 70,5%.<sup>6</sup> Im Gegenzug stiegen insbesondere die Erwerbsquoten der über 50-Jährigen an.

---

4 Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

5 Die Erwerbsquote berechnet sich als Anteil der Erwerbspersonen (im Wesentlichen unselbständig und selbständig Beschäftigte plus Arbeitslose) an der jeweiligen Wohnbevölkerung.

6 Bei den 15-19-Jährigen liegt die Erwerbsquote der Männer mit 48,2% um über 9 Prozentpunkte über jener der Frauen (37,1%), bei den 20-24-Jährigen ist der Abstand etwas geringer (knapp 6 Prozentpunkte). Die Erwerbsquoten der Frauen dieser Altersgruppen sind seit 1993 signifikant stärker zurückgegangen als jene der Männer.

Ohne die beschriebene Reduktion der Erwerbsquoten bei jüngeren Personen wären die Arbeitslosenquoten der entsprechenden Altersgruppen – bei gegebenen Beschäftigungsstand – erheblich höher ausgefallen, als dies tatsächlich der Fall war. So blieben die Arbeitslosenquoten der 15- bis 18-Jährigen durch die 1990er Jahre hindurch auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau: Höchststände verzeichneten hier die Jahre 1993 mit 3,5% und 1997 mit 3,3%.<sup>7</sup> Allerdings beinhalten diese Daten nur Personen, die nach regulären Arbeitsplätzen suchen und keine beim Arbeitsmarktservice gemeldeten Lehrstellensuchenden. Wenn diese hinzugezählt werden, erhöht sich die Arbeitslosenquote dieser Altersgruppe um etwa 1,5 bis 2 Prozentpunkte (vgl. Biffel 1998).

Parallel dazu muss für die Gruppe der 15- bis 19-Jährigen jedoch betont werden, dass die offensichtlich verminderte Absorptionsfähigkeit des Arbeitsmarktes in den 1990er Jahren mit einer erheblichen Integrationsfähigkeit des Schulsystems einherging (vgl. Biffel 2002). Die Zahl der Lehrlinge ging zwischen 1989/1990 und 1999 um 26.100 oder 17% auf 126.700 zurück. Zugleich besuchten jedoch Ende der 1990er Jahre 130.300 Jugendliche eine BHS, um 26.500 oder 25,6% mehr als neun Jahre zuvor. Auch in den AHS-Oberstufen nahm die Zahl der SchülerInnen in diesem Zeitraum erheblich zu (+14.700 oder 22%), ebenso an den mittleren berufsbildenden Schulen (+13.300 oder 26%). Von jenen, die nach einem Hauptschulabschluss in eine weitergehende Berufs- oder Schulausbildung integriert waren, wechselten Ende der 1990er Jahre immerhin knapp 30% in eine Berufsbildende Höhere Schule, knapp 24% in eine Berufsbildende Mittlere Schule und etwa 4,5% in eine AHS-Oberstufe. Trotz des Bedeutungsgewinnes weiterbildender Schulen spielte Ende der 1990er Jahre mit etwas über 42% die Lehre in der Weiterbildung der HauptschulabsolventInnen die relativ größte Rolle.

Zunehmend prekär wurde die Arbeitsmarktsituation jedoch bereits in den 1990er Jahren für Jugendliche, welche über keine weitergehende Berufs- oder Schulausbildung verfügten bzw. es nicht schafften, in diesen Systemen Fuß zu fassen. Dies traf für

---

7 Quelle: Sozialdatenbank der Arbeiterkammer Wien, Karl Wörister.

immerhin 12% jedes Jahrganges zu. Ca. ein Drittel von ihnen machte im Anschluss an ihre Schulausbildung erste persönliche Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit, zwei Drittel schaffen jedenfalls vorerst die Integration in den Arbeitsmarkt (vgl. Biffel 2002).

Generell ungünstiger als für die 15- bis 19-Jährigen war die Arbeitsmarktsituation während der letzten 15 Jahre für Personen im Alter zwischen 20 und 24. Die für diese Altersgruppe ausgewiesenen Arbeitslosenquoten lagen in den 1990er Jahren immer über dem gesamtösterreichischen Durchschnitt: zwischen 6,1% im Jahr 1990 und 7,8% in den Jahren 1997 und 1998. Die Arbeitslosigkeit verblieb hier auf relativ hohem Niveau, obwohl, wie beschrieben, auch bei dieser Altersgruppe die Erwerbsquote rückläufig war. Auch im Jahr 2004 lag die Arbeitslosenquote dieser Altersgruppe mit 8,5% beträchtlich über dem gesamtösterreichischen Schnitt von 7,1%.

Jüngst zeigt sich insbesondere auch bei den 15- bis 19-Jährigen eine ungünstige Entwicklung. Nachdem hier die Arbeitslosenquote im Jahr 2003 (ohne Lehrstellensuchende) noch 3,4% betragen hatte, stieg sie im Jahr 2004 auf 5,0% an. Zugleich entwickelte sich auch der Lehrstellenmarkt zunehmend ungünstig. Einerseits ist die Zahl der beim Arbeitsmarktservice registrierten Lehrstellensuchenden zwischen 1993 und 2003<sup>8</sup> um ca. 8,1% zurückgegangen. Zugleich reduzierte sich jedoch die Zahl der gemeldeten offenen Lehrstellen um fast 20%. Als Effekt davon hat sich das Verhältnis der jeweils zu Ende des Kalenderjahres eine Lehrstelle suchenden Personen zu den zum gleichen Zeitpunkt verfügbaren gemeldeten offenen Lehrstellen von einem „Überangebot“ an offenen Lehrstellen zu Beginn der 1990er Jahre hin zu einem Lehrstellenmangel umgedreht. Die diesbezügliche Situation hat sich insbesondere seit 1998 sukzessive verschärft. So standen Ende des Jahres 2003 4.469 beim Arbeitsmarktservice registrierten Lehrstellensuchenden gerade 1.851 registrierte offene Lehrstellen gegenüber.

Die oben dargestellten Arbeitslosenquoten sind nach der traditionellen „österreichischen Methode“ als Anteil dieser regist-

---

8 Daten für 2004 liegen noch nicht vor.

rierten Arbeitslosen am unselbständigen Erwerbspotential (unselbständig Beschäftigte plus beim Arbeitsamt registrierte Arbeitslose) berechnet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich ein erheblicher Anteil jüngerer Arbeitsloser nicht beim Arbeitsamt meldet, insbesondere deswegen, weil wegen mangelnder Versicherungszeiten kein Anrecht auf den Bezug von Arbeitslosengeld besteht. Die vom Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) nach einer alternativen Methode berechneten Arbeitslosenquoten basieren auf Befragungsdaten (berücksichtigen also nicht nur registrierte Arbeitslose). Auf der anderen Seite ist hier die Grundgesamtheit, an der die Arbeitslosenquote berechnet wird, größer, weil auch selbständig Beschäftigte berücksichtigt werden. Letzteres führt dazu, dass die von Eurostat für Österreich ausgewiesene Gesamtarbeitslosenquote niedriger ausfällt als jene nach der österreichischen Berechnungsmethode (für 2004: 4,5% nach Eurostat versus 7,1% nach der österreichischen Registerquote). Betreffend Arbeitslosigkeit bei jüngeren Personen zeigt sich jedoch ein umgekehrter Effekt. Wegen der offensichtlich beträchtlichen Zahl nicht beim Arbeitsamt registrierter Arbeitsloser im Alter zwischen 15 und 24 fällt die Arbeitslosenquote für diese Gruppe nach der Berechnungsmethode von Eurostat für das Jahr 2004 mit 9,7% erheblich höher aus als nach der österreichischen Methode mit 7,2%. Zugleich ist damit nach Eurostat-Daten die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Österreich mehr als doppelt so hoch wie die Gesamtarbeitslosenquote.

## **Armutsgefährdung bei Jugendlichen in Österreich**

Die gängigsten Konzepte zur empirischen Bestimmung von Armut ziehen einen einkommensorientierten Ansatz heran. Von Armutsgefährdung wird gesprochen, wenn das verfügbare und bedarfsgewichtete Äquivalenzeinkommen eines Haushaltes unterhalb von 60% des bedarfsgewichteten mittleren Äquivalenzeinkommens aller Haushalte liegt.<sup>9</sup> Um unterschiedlichen Größen und Zusammensetzungen der Haushalte Rechnung zu tra-

---

9 Die Armutsgefährdungsschwelle in Österreich lag zuletzt (Wert für das Jahr 2003) bei € 785 monatlich.

gen, erfolgt eine Gewichtung des Haushaltseinkommens nach Anzahl und Alter der Haushaltsmitglieder. Berücksichtigt werden dabei alle Mitglieder eines Haushaltes, welche vom monatlichen Haushaltsnettoeinkommen<sup>10</sup> leben. Insgesamt gelten aktuell 13% der in Österreich lebenden Bevölkerung als armutsgefährdet. Die empirischen Daten (vgl. Till-Tentschert et al. 2005; Commission of the European Communities 2003) zeigen, dass sich Armut bzw. Armutsgefährdung keineswegs nur auf einige wenige gesellschaftliche Randgruppen beschränkt und dass nicht zuletzt auch Kinder und Jugendliche (bis 19 Jahre) überdurchschnittlich betroffen sind. Deren Armutsgefährdungsquote lag zuletzt bei 14,7%. Damit lebt annähernd jedes siebte Kind bzw. jeder siebte Jugendliche in einer armutsgefährdeten Situation.

EU-weit betrachtet – vergleichbare Daten liegen hier für das Jahr 2001 vor – fällt die Armutsgefährdung in Österreich dennoch generell, sowie auch bei Kindern und Jugendlichen im Speziellen, vergleichsweise gering aus (vgl. Tabelle 1).

**Tabelle 1: Armutsgefährdung (in %) von Kindern und Jugendlichen in der Europäischen Union, 2001<sup>11</sup>**

	EU-15	AUT	B	DK	D	GR	E	F	IRL	I	L	NL	P	FIN	S	UK
Kinder (0-15 Jahre)	19	13	12	7	14	14	18	26	18	26	25	18	16	6	7	24
Jugendliche (16-24 Jahre)	19	11	12	21	16	19	20	21	12	25	20	22	18	23	18	20

Quelle: Commission of the European Communities 2003

10 Einkommen aus Erwerbstätigkeit, privates Einkommen aus Vermögen und sozialstaatliche Transferleistungen abzüglich Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

11 Ein direkter Vergleich der Daten für das Jahr 2001 mit den jüngst für das Jahr 2003 für Österreich veröffentlichten ist auf Grund der Umstellung der Erhebungsmethode nur bedingt möglich (vgl. Till-Tentschert et al. 2005: 214).

Hinter den divergierenden Armutsgefährdungsraten verbergen sich unterschiedliche länderspezifische ökonomische, sozialstaatliche und soziokulturelle Situationen.<sup>12</sup> Dabei sind verschiedene Aspekte in jeweils wieder unterschiedlicher Gewichtung als erklärende Faktoren zu berücksichtigen.

Als generelle Unterscheidung kann die Frage betrachtet werden, ob Armut über das Elternhaus erlebt wird oder ob die betroffenen Jugendlichen bereits einen eigenen Haushalt gegründet haben. In beiden Fällen sind die ökonomische Situation der anderen Haushaltsmitglieder, das Vorhandensein und die Qualität einer Arbeitsstelle sowie die Haushaltsgröße wichtige Determinanten der jeweiligen materiellen Konstellation. Bei Jugendlichen hängt das verfügbare Einkommen zudem vom Zeitpunkt des Eintrittes ins Berufsleben bzw. der jeweiligen Ausbildungsdauer ab. Im Fall der Arbeitslosigkeit ist die Einkommenssituation wesentlich mit der Ausgestaltung der jeweiligen sozialstaatlichen Sicherungssysteme verknüpft. Probleme entstehen hier insbesondere bei einer Nichterfüllung grundsätzlicher Voraussetzungen des Leistungszuganges (insb. in Form nicht (ausreichend) vorhandener Versicherungszeiten; sog. Statusarmut) bzw. bei ungenügendem Leistungsniveau (sog. Transferarmut).

A) Erwerbslosigkeit ist, wie einleitend angemerkt, eine der wesentlichen Ursachen für Armutsgefährdung. Jugendliche sind dabei von Erwerbslosigkeit quasi doppelt betroffen. Zum einen dann, wenn sie selbst nach dem Schul- bzw. Ausbildungsabschluss keine Arbeit finden. Zum anderen jedoch auch in jenen Fällen, in welchen die Eltern arbeitslos werden. Die Armutsgefährdungsrate von Haushalten mit kurzzeiterwerblosen Mitgliedern (d.h. Dauer der Arbeitslosigkeit bis zu 6 Monaten) lag zuletzt 16%. Im Fall von Langzeiterwerbslosigkeit steigt dieser Wert auf 36% an (vgl. Tentschert-Till 2005: 217). Diese Daten zeigen, dass die in Österreich existierenden einschlägigen sozialstaatlichen Sicherungssysteme (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Sozialhilfe) nicht „armutsfest“ sind (vgl. Wetzel 2003). Vor diesem Hintergrund und der wie beschrieben verstärkt angespannten

---

12 Vgl. für einen internationalen Vergleich u.a.: Klocke 2001.



Arbeitsmarktsituation sind Kinder und Jugendliche zunehmend mehr direkt oder indirekt vom Phänomen der Arbeitslosigkeit und in Folge von Phasen der Armut(sgefährdung) betroffen. Besonders kritisch ist die Situation, wenn in einem Haushalt gar keine Erwerbseinkommen vorliegen. Laut Angaben der Europäischen Kommission (Commission of the European Communities 2003) lebten in Österreich im Jahr 2001 immerhin 4,4% der Kinder und Jugendlichen im Alter bis 17 Jahre in einem Haushalt, in welchem kein Mitglied erwerbstätig ist.

B) Neben der Erwerbslosigkeit ist ein weiterer Faktor der Armutgefährdung bei Jugendlichen in nichterwerbsbezogenen Tätigkeiten – einer Ausbildung – zu sehen. Im EU-weiten Vergleich ist in Österreich die Bildungsbeteiligungsquote der 15- bis 24-Jährigen mit 51% relativ niedrig (vgl. Commission of the European Communities 2003a: 66). Damit korrespondiert eine vergleichsweise geringe Armutgefährdungsquote dieser Altersgruppe: der frühe Einsteig ins Erwerbsleben eines relativ großen Anteils der Jugendlichen wirkt sich positiv auf die Haushaltseinkommen aus. Hinzu kommt, dass in Österreich Jugendliche vergleichsweise selten bzw. häufig erst in höherem Alter einen eigenen Haushalt gründen. So sind nach Angaben von EUROSTAT rund 10% der Haushaltsvorstände in Österreich unter 30 Jahre alt. In Ländern mit einer deutlich höheren Armutgefährdungsquote der 15- bis 24-Jährigen, wie beispielsweise in Dänemark, liegt der entsprechende Wert bei gut 16%. Generell ist davon auszugehen, dass Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die einer höheren Ausbildung nachgehen, für diese Zeit oftmals mit vergleichsweise geringen Einkommen auskommen müssen. Exemplarisch kann dies an der Situation der Studierenden dargestellt werden: Rund die Hälfte der österreichischen StudentInnen ist laut einer Erhebung aus dem Jahr 2002 von finanziellen Problemlagen betroffen. Knapp 35% sind mit großen oder sehr großen finanziellen Problemen konfrontiert (vgl. Wroblewski/Unger 2003: 510ff.). Dabei zeigte sich auch, dass jene mit finanziellen Problemen im Vergleich zur Gesamtgruppe unterdurchschnittlich häufig bei ihren Eltern wohnten. Die empirisch zu beobachtende Verschiebung des Berufseintrittes in ein höheres Lebensalter bringt es mit sich, dass arbeitsmarktferne Stati und damit Phasen ohne Erwerbsein-

kommen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Bedeutung gewinnen. Auf der anderen Seite sind diese Phasen strukturell zeitlich begrenzt und aus längerfristiger Perspektive steigert eine höherer Bildungsgrad die Arbeitsmarktchancen und damit die zukünftig zu erwartenden Erwerbseinkommen signifikant (vgl. Biffl 2002a).

C) Neben dem zunehmenden Phänomen der Erwerbslosigkeit erhöhen nicht zuletzt auch veränderte Familienstrukturen das Risiko arm bzw. armutsgefährdet zu sein. Besonders kritisch ist diesbezüglich die materielle Situation von Alleinerziehenden und ihrer Kinder. Beinahe jede dritte Person (31%) in einem alleinerziehenden Haushalt war in Österreich zuletzt von Armut bedroht. Die Anzahl an AlleinerzieherInnen hat in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen; laut den letzten Volkszählungsergebnissen aus dem Jahr 2001 entfielen knapp 16% aller Familien auf diesen Haushaltstypus. Daneben weisen insbesondere auch kinderreiche Familien, d.h. jene mit 3 und mehr Kindern<sup>13</sup>, mit 18% ein überdurchschnittliches Armutsgefährdungsrisiko auf.

## **Ausblick**

Die Daten der hier nur kurz skizzierten Armutsforschung zeigen – national wie auch europaweit – dass ein nicht unbeträchtlicher Teil junger Menschen von Armutsgefährdung betroffen ist. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass die einschlägigen Probleme nicht weniger werden, sondern aller Voraussicht nach eher noch zunehmen werden. In diese Richtung deuten jedenfalls die bis zuletzt abnehmende Integrationsfähigkeit der Arbeitsmärkte (sprich ein zunehmendes Risiko, arbeitslos zu werden) und die steigende Ausdifferenzierung derselben (Stichwort „atypische Beschäftigung“; vgl. z. B. Fink et al. 2003), die zunehmende Pluriformisierung der Familienstrukturen sowie nicht zuletzt das Faktum, dass die einschlägigen sozialstaatlichen Sicherungssysteme, ungeachtet des Faktums, dass sie bereits heute nicht ar-

---

13 Betrifft laut Volkszählung 2001 rund 8% der Familien in Österreich.

mutsfest sind, eher zurückgebaut denn ausgeweitet werden (vgl. z. B. Fink/Tálos 2004).

Die kurz- als auch langfristigen Auswirkungen der monetär bestimmten Armutsgefährdung können beträchtlich sein<sup>14</sup>: gesundheitliche, emotionale und/oder psychische Probleme, eingeschränkte Bildungschancen, Probleme beim Übergang von der Schule ins Berufsleben, prekäre Erwerbskarrieren oder ein geringes Maß an sozialen Kontakten. Wesentlicher Faktor einer erfolgreichen Bewältigungsstrategie ist dabei nicht nur die Ausstattung mit ökonomischem Kapital. Eine zentrale Rolle kommt auch einer Reihe moderierender Einflüsse wie beispielsweise den sozialen Kompetenzen von Eltern und Bezugspersonen, der Qualität der familiären Beziehungen, den verfügbaren Schul- und Freizeitangeboten und dem Eingebundensein in Gleichaltrigengruppen zu.

## Literatur

- Andersen, Jørgen Goul/Per H. Jensen* (2002): Citizenship, changing labour markets and welfare policies: an introduction, in: dies. (Hg.): Changing labour markets, welfare policies and citizenship, Bristol, 1-15.
- Biffel, Gudrun* (1998): Zukunft der Arbeit – Beschäftigungssituation für Jugendliche, WIFO-Vorträge 80/1998; online unter: <http://www.wifo.at>.
- Biffel, Gudrun* (2002): Der Bildungswandel in Österreich in den neunziger Jahren, in: WIFO Monatsberichte 6/2002, 377-384.
- Biffel, Gudrun* (2002a): Die Kosten des österreichischen Bildungssystems und der Wert der Ausbildung, in: WIFO Monatsberichte 6/2002, 385-395.
- Butterwegge, Christoph* (Hg.) (2000): Kinderarmut in Deutschland. Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen, Frankfurt am Main/New York
- Butterwegge, Christoph/Michael Klundt* (2002): Kinderarmut und Generationengerechtigkeit. Familien- und Sozialpolitik im demographischen Wandel, Opladen.
- Commission of the European Communities* (2003): The Statistical Annex – SEC(2003)1425 final.

---

14 Vgl. dazu u.a.: Drilling 2004: 73ff; Palentien 2004: 206ff; verschiedene Beiträge in Butterwegge 2000, Butterwegge/Klundt 2002 oder Klocke/Hurrelmann 2001.

- 
- Commission of the European Communities* (2003a): Education across Europe 2003, Luxemburg.
- Drilling, Matthias* (2004): Young urban poor. Abstiegsprozesse in den Zentren der Sozialstaaten, Wiesbaden.
- Fink, Marcel/Andreas Riesenfelder/Emmerich Tálos* (2003): Schöne neue Arbeitswelt? Geringfügige Beschäftigung und Freie Dienstverhältnisse: Phänomene und Regelungen in Österreich, Deutschland, Großbritannien und Dänemark, in: Zeitschrift für Sozialreform, 2/2003, 271-312.
- Fink, Marcel/Emmerich Tálos* (2004): Welfare State Retrenchment in Austria: Ignoring the Logic of Blame Avoidance, in: Journal of Societal & Social Policy, Vol. 3/1 2004, 1-21.
- Hemerijsck, Anton et al.* (2000): How Small Countries Negotiate Change: Twenty-Five Years of Policy Adjustment in Austria, the Netherlands, and Belgium, in: Fritz W. Scharpf/Vivien A. Schmidt (Hg.): Welfare and Work in the Open Economy, Vol. II, Oxford, New York, 175-263.
- Klocke, Andreas* (2001): Die Bedeutung von Armut im Kindes- und Jugendalter – Ein europäischer Vergleich, in: ders./Klaus Hurrelmann (Hg.): ebd., 272–290.
- Klocke, Andreas/ Klaus Hurrelmann* (Hg.) (2001): Kinder und Jugendliche in Armut, Umfang, Auswirkungen und Konsequenzen, Wiesbaden.
- Palentien, Christian* (2004): Kinder- und Jugendarmut in Deutschland, Wiesbaden.
- Till-Tentschert, Ursula/Nadja Lamet/Martin Bauer* (2005): Armut und Armutsgefährdung in Österreich 2003, in: BMSG, Bericht über die soziale Lage 2003 – 2004, Wien, 207–232.
- Wetzel, Petra* (2003): Armutsgefährdungen trotz Erwerbsarbeit und sozialstaatlicher Sicherung, in: Emmerich Tálos (Hg.): Bedarfsorientierte Grundsicherung, Wien, 27–63.
- Wroblewski, Angela/Martin Unger* (2003): Studierenden-Sozialerhebung 2002. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden, Studie im Auftrag des bm:bwk, Wien.

---

## Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich

Wien, Juli 2004

Entscheidend für die Notwendigkeit dieses ersten „Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich“ ist der Umstand, dass Armut und Reichtum in Österreich zunehmen. Es handelt sich um erhebliche Umverteilungsprozesse, die negative gesellschaftspolitische Folgen haben und daher politisches Handeln verlangen. In der 90seitigen Broschüre wird vorhandenes, zugängliches Datenmaterial zusammengefasst und bewertet. Dargestellt werden die Entstehung von Einkommen, die verschiedenen Einkommensarten, die Verwendung der Einkommen (für Konsum und Vermögensbildung), die vorhandenen Geldvermögen, denen auch die Schulden gegenüberstehen. Da die Besteuerung von Einkommen und Vermögen wesentliche Verteilungswirksamkeit hat, ist deren Betrachtung unerlässlich zur Erfassung der sich daraus ergebenden Armut und des Reichtums in Österreich. Der Bericht liefert auch Vorschläge für politisches Handeln, damit die Kluft zwischen Arm und Reich in Österreich nicht noch größer wird.

Die Studie ist für gewerkschaftliche Arbeit und für einen politisch bildenden Unterricht dringend notwendig. Eigentlich dürfen die Daten über Armut und Reichtum keiner Österreicherin, keinem Österreicher vorenthalten werden. Beim Studium der Fakten und Daten wird klar, dass Mangel an Information und Desinformation bisher die ideologischen Argumente zum Sozialabbau geliefert haben.

*Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich. Wien, Juli 2004.*

Erstellt von der österreichischen Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung ÖGPP.

1014 Wien, Löwelstraße 18

[www.politikberatung.or.at](http://www.politikberatung.or.at)

[office@politikberatung.ao.at](mailto:office@politikberatung.ao.at)

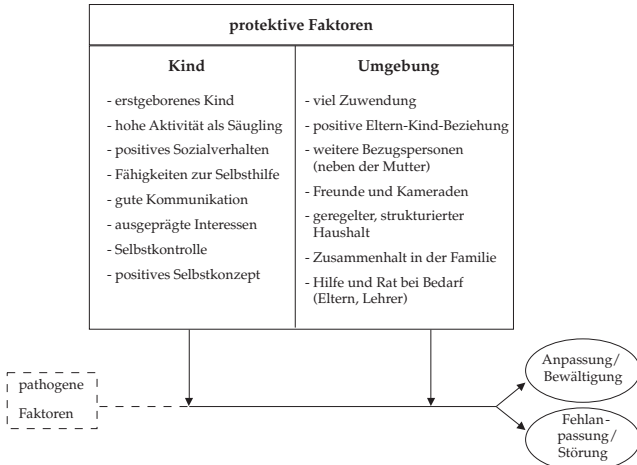
## **Psychoziale Belastungen für Kinder und Jugendliche – Konsequenzen neoliberaler Politik**

Mehr als in früheren Jahren ist es heute ein beliebtes Thema der Medien, über Jugendprobleme zu klagen. Oft werden diese Klagen mit Erklärungen verknüpft, die scheinbar naheliegend und evident sind, aber selten auf ihre Gültigkeit hinterfragt werden. So ist es üblich zu behaupten, dass die Häufigkeit psychischer Störungen von Kindern und Jugendlichen ständig ansteigt. Eine kürzlich publizierte Metaanalyse der einschlägigen Studien (SCHULTE-MARKWORT et al. 2004) zeigt jedoch ein gänzlich anderes Bild: Alle Studien der letzten 50 Jahre im deutschen Sprachraum zeigen, dass die Häufigkeit psychischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen unverändert (je nach Erhebungsmethode) zwischen 10% und 30% liegt. Hingegen zeigt die klinische Erfahrung, dass wir qualitative Veränderungen beobachten können: Wir finden schwerere Störungsbilder bei jüngeren Kindern, wir finden heftigere Erscheinungsformen von Aggression etc. Die häufig angeführten Erklärungen für diese Phänomene erscheinen – oberflächlich betrachtet – naheliegend: Ein Mangel an Grenzsetzungen in der Erziehung, allgemeiner Werteverlust, hohe Scheidungsraten und Verlust von Familienstrukturen werden genannt. Darüber hinaus werden immer häufiger biologische Ursachen, die angeblich durch die Erkenntnisse der Molekularbiologie in der genetischen Ausstattung gefunden werden, genannt. Die Frage nach der Gültigkeit derartiger Erklärungen muss vorerst einen Schritt weiter in die Theorie psychischer Störungen führen.

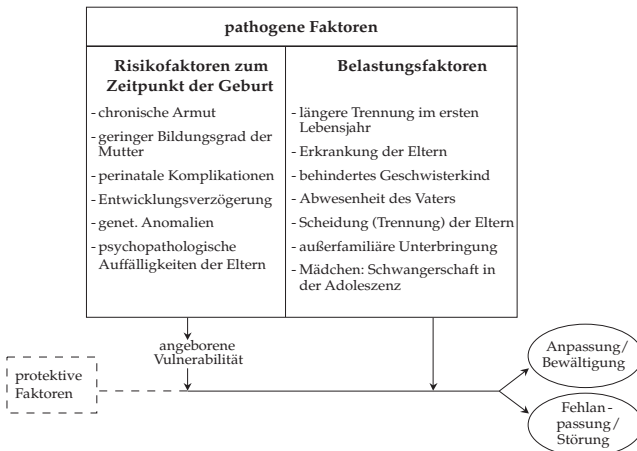
Das heute allgemein akzeptierte Modell zur Erklärung psychischer Störungen ist das „Vulnerabilitätskonzept“, dessen Kernaussage lautet: Die aktuelle Störung ist das Resultat der lebenslangen Wirkung von protektiven und traumatisierenden Einflüssen im biologischen, psychischen und sozialen Bereich. In der

KAUAI – Studie (WERNER 1982) wurden diese Einflussfaktoren in der Langzeitbeobachtung der Entwicklung von Kindern identifiziert (s. folgende Abbildungen)

**Abb. 1: protektive Faktoren**



**Abb. 2: pathogene Faktoren**



Diese Zusammenstellung zeigt, dass sowohl biologische als auch umweltbedingte Einflüsse – meist über längere Zeit und nicht als Einzelereignis – wirksam sind.

Die Relevanz individueller psychosozialer Belastungen für die Entstehung psychischer Störungen ist vor allem in den sozialpsychiatrischen Studien aus den Jahren um 1970 nachgewiesen worden (STROTZKA 1969, SHEPHERD 1971, PETRI 1979). Die Differenzierung der Häufigkeit kinderpsychiatrischer Symptome nach Sozialschichten zeigt, dass Hyperaktivität (3x) und auch Angststörungen (2x) in der untersten Sozialschicht deutlich häufiger auftreten als in der höchsten (OSBORNE zit. n. WOODROOFFE et al. 1993). Diese Erkenntnisse wurden durch spätere jugendpsychiatrische Längsschnittstudien bestätigt (z.B. HERRENKOHL et al. 1998): Adoleszenzprobleme (Schulabbruch, Drogenkonsum, Gewaltverhalten, Depression) treten dann gehäuft auf, wenn in der Biografie Kindheitsbelastungen (Misshandlung, Missbrauch, gehäufte Pflegewechsel) zu finden sind.

Diese Ergebnisse der Sozialpsychiatrie lassen keinen Zweifel über den Zusammenhang zwischen individueller Belastung und dem Risiko zur psychischen Erkrankung. Sie beantworten allerdings nicht die Frage nach dem Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Bedingungen und individuellem Risiko. Antworten auf diese Frage finden wir in den Ergebnissen moderner sozialmedizinischer Forschung im Konzept der „relativen Armut“: „Länder, in denen die Einkommensunterschiede zwischen Reich und Arm groß sind ... weisen tendenziell einen schlechteren Gesundheitszustand auf..... die egalitärsten Länder weisen den besten Gesundheitszustand auf und nicht die reichsten Industriestaaten.“ (Wilkinson 2001). Diese Aussage wird von Wilkinson durch – teilweise überraschende Einzelergebnisse – konkretisiert:

- Zuwächse der Einkommen der reichsten 5 % jeder Gesellschaft korrelieren mit einem Anstieg der Kindersterblichkeit, wenn gleichzeitig das absolute Einkommen der ärmsten 20 % konstant blieb.
- Die amerikanischen Bundesstaaten mit den größten wirtschaftlichen Unterschieden weisen die höchsten Sterberaten auf
- Die Unterschiede in der subjektiven Befindlichkeit sind in je-



nen Ländern am größten, in denen auch die Einkommensunterschiede am größten sind.

„Relative Armut“ beschreibt den Umstand der sozialen Ungleichheit – vor allem innerhalb reicher Gesellschaften. Auf diesem Hintergrund können wir die Frage stellen, ob sich derartige Auswirkungen auch relativ kurzfristig – aufgrund aktueller sozialpolitischer Veränderungen – nachweisen lassen oder ob es hier nur um langfristige Prozesse geht.

Der Nachweis, dass die Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen bereits nach wenigen Jahren erkennbar sind, wurde am Beispiel Englands erbracht: Ab Mitte der 80-er Jahre kam es unter der Thatcher-Regierung zu einem sehr raschen Anstieg der Einkommensunterschiede; parallel dazu verschlechterten sich die Trends der nationalen Sterbedaten aller Altersgruppen. Diese Ergebnisse wurden durch zahlreiche Detailstudien einzelner englischer Wahlkreise bestätigt. (Wilkinson 2001). Der politisch – historische Kontext war der „Thatcherismus“, Vorreiter neoliberaler Politik in Europa: Im Mai 1979 erlangt die konservative Partei bei Neuwahlen die absolute Mehrheit und Thatcher wird erste Premierministerin Großbritanniens. Ihre Politik ist vor allem durch eine restriktive Wirtschaftspolitik gekennzeichnet. Bei den Unterhauswahlen im Jahr 1983 wird Thatcher trotz akuter Wirtschaftsprobleme im Amt bestätigt und verfolgt auch weiterhin ihre monetaristische Wirtschaftspolitik: sie reduziert die staatlichen Ausgaben, treibt die Privatisierung staatlicher Betriebe voran und schränkt die Aktionsmöglichkeiten der Gewerkschaften ein. 1985 erreicht Thatcher den ergebnislosen Abbruch des Bergarbeiterstreiks, dessen hohe Kosten die Gewerkschaftsbewegung geschwächt haben (<http://www.dhm.de/lemo/html/biografien/ThatcherMargaret>). Dieses zuletzt genannte Jahr 1985 wird im Folgenden näher zu beachten sein: Es bringt eine deutliche Zunahme der Einkommensunterschiede und eine Zunahme der Sterblichkeit in allen Altersklassen:

Betrachten wir, welche weiteren Auswirkungen diese Entwicklung auf Kinder und Jugendliche gehabt hat:

- In den Jahren 1979-91 verdreifachte sich die Zahl jener Kin-

der, die in Familien lebten, deren Einkommen unterhalb der relativen Armutsgrenze (unter der Hälfte des nationalen Durchschnitts) lag.

- Der Anteil der Ein-Elternfamilien, die in relativer Armut lebten, lag 1979 bei 28% und im Jahr 1991 bei 74% (Vergleichsdaten: Schweden 2%, OECD-Durchschnitt 21,2%, USA 54%). Da Ein-Elternschaft erst in der Kombination mit relativer Armut als Belastungsfaktor der kindlichen Entwicklung wirksam wird, kommt diesem Umstand besondere Bedeutung zu.
- Die testmäßig gemessenen Schulleistungen der englischen SchülerInnen zeigten in diesem Zeitraum einen deutlichen Abfall (ähnliche Daten liegen auch für die Mathematikleistungen vor).
- Zahl der disziplinbedingten Schulverweise (Advisory Center of Education, London 1993).
- Ab 1987 ist ein rascher Anstieg der Gewaltkriminalität von Jugendlichen festzustellen, wobei die weitere Datenanalyse Zusammenhänge mit den wachsenden Einkommensunterschieden sichtbar macht und psychosozialen Stress der Familien als relevanten Risikofaktor identifiziert (JAMES O. 1995).
- Ab Mitte der 80-er Jahre war eine Zunahme der Häufigkeit von Drogendelikten von Jugendlichen festzustellen und ebenso eine wachsende Zahl von Drogentodesfällen Jugendlicher (TAYLOR et al 1993). Auch in diesem Bereich konnte ein Zusammenhang mit relativer Armut hergestellt werden (PARKER et al. 1988).

Auch wenn entsprechende sozialmedizinische Daten aus Österreich noch fehlen, können wir zusammenfassend feststellen:

Psychische Störungen von Kindern und Jugendlichen sind stets als Resultat zahlreicher Belastungsfaktoren zu verstehen, unter denen die psychosozialen Belastungen zu den relevantesten zählen – diese Einflüsse drohen in Vergessenheit zu geraten. Die relativ kurzfristigen Auswirkungen gesellschaftspolitischer Veränderungen für junge Menschen verdienen besondere Beachtung.

---

## Literatur

- BARKMANN C., SCHULTE-MARKWORT M.: Prävalenz psychischer Auffälligkeit bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland – ein systematischer Literaturüberblick. *Psychiatrische Praxis* 31, 278-87, 2004
- HERRENKOHL R.C., HERRENKOHL E.C., EGOLF B.P.: The effects of early maltreatment and family life disruptions on adolescent psychosocial functioning. Oral Presentation, 14<sup>th</sup> Intern. Congress of IACA-PAP, Stockholm 1998
- JAMES O.: Juvenile violence in a winner-loser culture. Free Association Books, London 1995
- PARKER H., BAKX K., NEWCOMBE R.: Living with heroin. Open Univ. Press, Milton Keynes 1988
- PETRI H.: Soziale Schicht und psychische Erkrankung im Kindes- und Jugendalter. Vandenhoeck, Göttingen 1979
- SHEPHERD M., OPPENHEIM B., MITCHELL S.: Auffälliges Verhalten bei Kindern. Vandenhoeck, Göttingen 1973 (Orig. engl. Univ. Press London 1971)
- TAYLOR J.C., NORMAN C.L., GRIFFITHS J.M., ANDERSON H.R., RAMSEY J.D.: Trends in deaths associated with abuse of volatile substances 1971-1991. Dept. Public Health Sciences, Medical School London, 1993
- WERNER E.E., SMITH R.S.: Vulnerable but invincible: A longitudinal study of resilient children and youth. McGraw Hill, New York 1982
- WERNER E.E.: Eine Längsschnittstudie von Kindern mit Hirnfunktionsstörungen und Lernproblemen. In: FLEHMIG I., STERN L. (Hrsg.): Kindesentwicklung und Lernverhalten. Gustav Fischer, Stuttgart 1986
- WILKINSON R.G.: Kranke Gesellschaften. Springer, Wien 2001 (Orig. engl. 1996)
- WOODROFFE C., GLICKMANN M., BARKER B., POWER C. (Eds.): Children, teenagers and health. Open Univ. Press, Milton Keynes 1993

---

Ernst Woit

## Die Menschenrechte

### Völkerrechtliche Normen und Realität

Menschenrechte, wie wir sie heute verstehen, sind eine Errungenschaft, deren Wurzeln Humanismus, Aufklärung und Säkularisierung, also wesentliche Elemente der bürgerlichen Revolution waren. Am 12. Juni 1776 verkündeten die bürgerlichen Revolutionäre in Nord-Amerika die *Bill of Rights*, deren Artikel 1 lautete: „Alle Menschen sind von Natur aus gleichermaßen frei und unabhängig und besitzen gewisse angeborene Rechte ...“ Ähnlich lautete Artikel 1 der am 26. August 1789 in Paris verkündeten *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte*: „Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben es. Die gesellschaftlichen Unterschiede können nur auf der gemeinsamen Natur gegründet sein.“ Das war die Absage an die für den Feudalismus bestimmende *Erblichkeit* einer *unterschiedlichen Rechtsstellung der Menschen*. Natürlich wissen wir, dass aus der *Bill of Rights* – bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts – keinesfalls die rechtliche Gleichstellung jener Menschen und ihrer Nachfahren folgte, die man einst aus Afrika als Sklaven nach Nord-Amerika verbracht hatte. Und ‚gleiche Rechte für alle Menschen‘ bedeutete in bürgerlichen Republiken keinesfalls auch immer *gleiche Rechte für Männer und Frauen*. Es war und ist also immer notwendig, danach zu fragen, wer zu einer bestimmten Zeit in einem bestimmten Land unter den offiziell verkündeten menschenrechtlichen Gesichtspunkten jeweils als *Mensch* verstanden wurde und wer nicht .

### Menschenrechtsstandards heute

Die heutigen internationalen Menschenrechtsstandards ergeben sich vor allem aus der Universalen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 und den am 16. Dezember 1966 vereinbarten Internationalen Pakten (Covenants) über die wirt-

schaftlichen, sozialen und kulturellen sowie die politischen und bürgerlichen Menschenrechte.

Die überragende Bedeutung der beiden Internationalen Menschenrechtspakte von 1966 für die heute gültigen Menschenrechtsstandards besteht vor allem darin, dass mit ihnen die in der Universalen Menschenrechtserklärung der UNO von 1948 deklarierte *untrennbare Einheit und wechselseitige Bedingtheit von politischen und bürgerlichen sowie sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Menschenrechten* völkerrechtlich verbindlich bekräftigt wurde. Diesem Menschenrechtsverständnis liegt die fundamentale Erkenntnis zugrunde, dass ein menschenwürdiges Leben nur frei von politischer Unterdrückung *und* frei von materieller Not zu verwirklichen ist. In diesem Zusammenhang ist es schon bemerkenswert, dass die USA, die nicht müde werden, in anderen Staaten *die* Menschenrechte einzufordern, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte von 1966 bis heute nicht ratifiziert haben.

Im Kalten Krieg war es üblich, die vertraglich vereinbarten Menschenrechte selektiv zu ideologisieren und politisch zu instrumentalisieren. So favorisierten die NATO-Staaten die bürgerlichen Freiheitsrechte und ignorierten weitgehend die sozialen und wirtschaftlichen Rechte, während die Sowjetunion und deren Verbündete umgekehrt verfuhrten. Nicht zuletzt aus diesem Grunde kam nach dem Kalten Krieg der *Zweiten Welt-Menschenrechtskonferenz der UNO* eine so überragende Bedeutung zu. Das war jene Konferenz, zu der der damalige deutsche Außenminister Genscher im September 1991 feierlich nach Berlin eingeladen und dann ein halbes Jahr später mit der beschämenden Erklärung wieder ausgeladen hatte, diese Konferenz werde für Deutschland zu teuer. Sie fand dann bekanntlich im Juni 1993 in Wien statt. Von ihr gingen mächtige Impulse zur weiteren Durchsetzung der Menschenrechte aus, und sie war auch für Österreich als Gastgeberland alles andere als ein Verlustgeschäft.

Ich betone die Bedeutung dieser Weltkonferenz ausdrücklich, weil jene Kräfte, die nach ihrem Sieg über die Staaten des Sozialismus-Versuchs wenig oder kein Interesse mehr an einer Weiterentwicklung der Menschenrechtsstandards haben, seitdem bemüht sind, die Resultate dieser wichtigen Konferenz zu ignorie-

ren, zumindest aber herunterzuspielen. Denn was da zwischen dem 10. und 25. Juni 1993 in Wien stattfand, war ein äußerst differenziertes und hoch motiviertes *Weltforum für die Menschenrechte*, dessen Qualität vor allem dadurch bestimmt wurde, dass *Nichtregierungsorganisationen* in einer bis dahin bei UN-Konferenzen noch nie dagewesenen Größenordnung Einfluss auf die Arbeit der Regierungsvertreter nahmen. Mehr als 2000 Delegierte von etwa 1000 Nichtregierungsorganisationen aus aller Welt waren nach Wien gekommen, um dort ihre Forderungen an die Staatenkonferenz zu erheben. Unter ihnen auch eine Delegation der Gemeinschaft für Menschenrechte im Freistaat Sachsen (GMS) unter meiner Leitung. Die Forderungen der NGOs, die in Wien versammelt waren, sind überzeugend unter der Losung zusammengefaßt: „All Human Rights for All“ – „Alle Menschenrechte für alle Menschen“.

„Alle Menschenrechte für alle Menschen“ – das bedeutet zunächst einmal die *Unteilbarkeit der Menschenrechte* und damit die Zurückweisung aller Versuche, z.B. die politischen Freiheitsrechte den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten entgegenzusetzen oder sie gar als die ‚einzig wirklichen‘ Menschenrechte hinzustellen. Angesichts der nicht nachlassenden Versuche so mancher Regierungen, die sich anmaßen, die ihnen genehmen Menschenrechte herauszunehmen und andere einfach zu ignorieren, ist es schon bedeutsam, dass die Welt-Menschenrechtskonferenz in Wien 1993 in ihrem Schlussdokument festgeschrieben hat: „Alle Menschenrechte sind allgemeingültig, unteilbar, bedingen einander und bilden einen Sinnzusammenhang. ... Die Weltkonferenz über die Menschenrechte weist mit Nachdruck darauf hin, wie wichtig es ist, die Universalität, Objektivität und Nichtselektivität der Erörterung von Menschenrechtsfragen sicherzustellen.“<sup>1</sup> Zugleich bedeutet „Alle Menschenrechte für alle Menschen“ aber auch die *Unteilbarkeit der Menschheit in Menschenrechtsangelegenheiten*. Das heißt: Es geht um die weltweite Verwirklichung aller heute völkerrechtlich vereinbar-

---

1 Gleiche Menschenrechte für alle. Dokumente zur Welt-Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen in Wien 1993. (DGVN-Texte 43), Bonn 1994, S. 16 u.24.

ten Menschenrechtsstandards. Damit ist auch eine historisch neue Kategorie von Menschenrechten verbunden, die auch als ‚Menschenrechte der dritten Generation‘ bezeichnet werden. Sie betreffen die globalen Rahmenbedingungen eines menschenwürdigen Lebens für alle Menschen, wozu nach dem heutigen Stand der Diskussion vor allem das Recht auf Frieden, das Recht auf Entwicklung und das Recht auf eine gesunde Umwelt gehören.

*In diesem Zusammenhang ist die Tatsache interessant, dass die frühere UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Mary Robinson, ihren Entschluss, nicht für eine zweite Amtsperiode zur kandidieren, sondern lieber außerhalb der UN für die Menschenrechte zu wirken, vor allem mit der Einstellung der USA und der anderen ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates zu den Menschenrechten begründet hat. Konkret warf sie den USA vor, Menschenrechte immer noch „begrenzt auf bürgerliche und politische Rechte“ zu sehen, während sie selbst davon ausgeht, „die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte gleich wichtig einzustufen wie die politischen Rechte“. Außerdem kritisierte Mary Robinson, dass ihre Bemühungen erfolglos waren, die USA dazu zu bewegen, die Konvention über die Rechte des Kindes und jene gegen die Diskriminierung der Frau endlich zu ratifizieren.<sup>2</sup>*

## **Wege und Irrwege zur Durchsetzung der Menschenrechte**

Naturgemäß hat auf der Welt-Menschenrechtskonferenz 1993 in Wien auch die Frage eine bedeutende Rolle gespielt, *wie* die Menschenrechte für alle Menschen verwirklicht werden sollen. Die Antworten, die die Regierungsvertreter auf diese Frage gaben, unterschieden sich dabei erheblich von denen, die die Vertreter der Menschenrechtsorganisationen aus aller Welt von ihnen gefordert hatten.

So hat bereits damals in Wien die große Mehrheit der NGO-Vertreter prinzipiell kritisiert, dass die USA und deren Verbündete seit dem Sieg über den Warschauer Vertrag immer hemmungsloser militärisch intervenieren, um damit angeblich die

---

2 Neue Zürcher Zeitung, Zürich, 20. März 2001, S. 5.

Menschenrechte durchzusetzen. Sie stellten damals schon klar, dass das, was demagogisch als ‚humanitäre militärische Intervention‘ bezeichnet wird, die tatsächlich vorhandenen Konflikte nur vergrößern und die Menschenrechtsverletzungen nur noch verschlimmern kann. Ausgehend von der Grundforderung, Menschenrechtsschutz zum Bestandteil jeglicher UNO-Politik zu machen, entwickelte der Generalsekretär von *amnesty international*, Pierre Sanè, ein Konzept präventiver Konfliktschärfung, das die NGO-Vertreter mit großer Mehrheit beschlossen und der Staatenkonferenz als Vorschlag unterbreiteten. Danach setzt wirksamer Menschenrechtsschutz „ein Frühwarnsystem für internationale Krisenherde voraus und ein ebenso funktionierendes Reaktionssystem. Aber wichtig ist vor allem eine Politik, die finanziell und geistig jene UNO-Hilfsprogramme fördert, die auf langfristige Humanität ausgerichtet sind.“ Ausgehend von seinem Credo: „Kein gesellschaftliches Ziel darf mit der Zerstörung von menschlicher Würde erkaufte werden“, kritisierte Sanè die ausschließliche Orientierung der Großmächte auf „das militärische Eingreifen“ und betonte dann: „Das kann die Lösung nicht sein.“<sup>3</sup> Die UN-Staatenkonferenz hat 1993 in Wien das Konzept der NGOs Prävention statt Intervention und ihren Vorschlag, ein wirksames Frühwarn- und Reaktionssystem zur zivilen, nichtmilitärischen Konfliktschärfung zu schaffen, ignoriert. Daran hat sich bis heute auch – trotz aller diesbezüglichen Diskussionen – prinzipiell nichts geändert. Also müssen wir weiter dafür kämpfen, Zug um Zug den Spielraum jener imperialistischen Hasardeure zu verringern, die der Menschheit durch immer neue Interventionskriege ihre ‚neue Weltordnung‘ aufzwingen wollen.

An sich verbietet bereits der in jedem Falle Menschenleben vernichtende und die materielle Lebensbasis von Menschen zerstörende Charakter des Krieges alle Überlegungen, die in den Internationalen Menschenrechtspakten kodifizierten Menschenrechte durch Kriege verwirklichen zu wollen. Doch wir haben es ja erlebt, dass die USA und deren NATO-Verbündete

---

3 P. Sanè: „Der einsame Mensch fragt, was denn Leben sei.“ In: Neues Deutschland, Berlin, 7.7.1993, S.3.



ihre jüngsten Kriege immer wieder auch als ‚Kriege zur Durchsetzung der Menschenrechte‘ begründet haben. Und sie haben damit – bisher jedenfalls – in fast allen NATO-Staaten die Zustimmung der Mehrheit der Menschen erreicht. Meiner Auffassung nach handelt es sich um einen schlimmen Missbrauch des Begriffes „Menschenrechte“, wenn damit ein Krieg gerechtfertigt wird. Mit dieser Auffassung stehe ich glücklicherweise nicht allein. Es war z. B. Altbundeskanzler Helmut Schmidt, der im Dezember 1998 – als die Vorbereitung des NATO-Krieges gegen Jugoslawien bereits auf Hochtouren lief – erklärte, „manche westlichen Politiker missbrauchen den Begriff ‚Menschenrechte‘ gar als Instrument aggressiver außenpolitischer Pressionen.“<sup>4</sup> Helmut Schmidt gehörte auch zu jenen – meist als konservativ denkend bekannten – Politikern, die den Angriffskrieg der NATO gegen Jugoslawien öffentlich verurteilt haben. Und das mit Recht, denn Krieg führen zur Verwirklichung von Menschenrechten, das ist entweder ein schlimmer Denkfehler oder eine zynische Propagandaformel psychologischer Kriegführung.

*Dass das so eingeschätzt werden muss, ergibt sich meines Erachtens vor allem aus dem mit Kriegführung unvereinbaren Wesen der Menschenrechte.* Nach dem Golfkrieg II hat der damalige Generalsekretär der deutschen Sektion von *amnesty international*, Volkmar Deile, diese Problematik prinzipiell auf den Begriff gebracht. Durch die Angriffskriege der USA und ihrer Verbündeten gegen Jugoslawien, Afghanistan und den Irak haben seine Wertungen eine geradezu beklemmende Aktualität behalten. Deile schrieb unmittelbar nach dem Golfkrieg II: „Der 2. Golfkrieg ist zwar von alliierter Seite auch mit Menschenrechtsverletzungen begründet worden. Faktisch aber sind die Menschenrechte missbraucht worden. Der Krieg selbst hat viele Menschenrechtsverletzungen mit sich gebracht. Die Folgen des Krieges waren schwere Menschenrechtsverletzungen. Der selektive und instrumentalisierende Missbrauch der Menschenrechte hat deren Achtungsanspruch schwer geschadet ... Auch

---

4 H. Schmidt: Recht als Waffe. In: Die Zeit, Hamburg, Nr. 52/1998, S. 18.

der 2. Golfkrieg lehrt: Menschenrechte sind nicht mit Krieg durchsetzbar. Menschenrechte haben eine natürliche Nähe zu ihrer gewaltfreien Realisierung. Die Menschen müssen lernen, Konflikte ohne Kriege zu lösen. Die UNO ist dazu das Instrument. Interventionen zugunsten bedrohter Menschen und Völker und für Opfer von Menschenrechtsverletzungen müssen mit Mitteln ausgeübt werden, die dem angestrebten Ziel des Schutzes der Menschen nicht widersprechen. Es gilt, Instrumente und Durchsetzungsmechanismen zu entwickeln, mit denen ‚Einmischung‘ möglich ist, ohne die territoriale Integrität und Souveränität eines Staates militärisch zu verletzen.“<sup>5</sup>

Wichtig ist mir an der Position Volkmar Deiles vor allem zweierlei: *Erstens* vertritt er nachdrücklich den inzwischen von nahezu allen, die für die Verwirklichung der heutigen internationalen Menschenrechtsstandards eintreten, geteilten Standpunkt, dass Menschenrechtsverletzungen keine innere Angelegenheit des betreffenden Staates mehr sind, weshalb zu deren Überwindung auch ihre internationale Thematisierung und internationale Einmischung durchaus rechters sind. *Zweitens* die klare Forderung, eine solche *Einmischung* oder *Intervention* ausschließlich mit solchen Mitteln und Methoden vorzunehmen, die dem Ziel, die Menschenrechte durchzusetzen, nicht widersprechen und insbesondere darauf zu verzichten, die territoriale Integrität und Souveränität eines Staates *militärisch* zu verletzen, d. h. Krieg als Mittel zur Durchsetzung von Menschenrechten prinzipiell auszuschließen. Ich kann deshalb auch der Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Antje Vollmer, nur zustimmen, die kürzlich nach den Erfahrungen der jüngsten Angriffskriege der USA und ihrer Verbündeten in einem Interview erklärte: „Mich beunruhigt, dass Menschenrechte nur noch sehr selektiv problematisiert und dann auch noch im Zusammenhang mit der Begründung von Angriffskriegen gebracht werden.“ Gegen diesen Missbrauch der Menschenrechte stellte sie die eindeutige und prinzipielle

---

5 V. Deile: Frieden und Menschenrechte nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes und dem zweiten Golfkrieg. In: Shalom, Schwerte, Ausg. 2/1992, S. 14 f.

Forderung: „Menschenrechtspolitik darf nicht Unterabteilung der Kriegspropaganda werden.“<sup>6</sup>

Ich bin sicher, dass es bei entsprechender geistiger und politischer Anstrengung aller für Frieden und Menschenrechte eintretenden Mitmenschen möglich ist, auch die inzwischen eingetretene kriegsideologische Verengung des Begriffes ‚humanitäre Intervention‘ aufzubrechen und diesen Begriff schließlich wieder mit einem Inhalt zu füllen, der Kriege als Mittel von Menschenrechtspolitik prinzipiell ausschließt, dafür aber – ganz im Sinne der Welt-Menschenrechtskonferenz von 1993 – weit zielstrebig und effektiver als bisher all die anderen, wirklich *humanitären Methoden internationaler Einflussnahme* zur immer besseren Verwirklichung aller Menschenrechte für alle Menschen nutzt. Das aber bedeutet auch, wie es Norman Paech am ersten Jahrestag des Überfalls auf den Irak auf der Antikriegsdemonstration in Berlin gefordert hat: „Immer wieder den Verzicht auf Krieg als Mittel der Politik einzufordern, ist unsere Pflicht.“ Denn: „Menschenrechte sind nur mit und im Frieden durchzusetzen, das ist die Botschaft der UNO-Charta.“<sup>7</sup>

## **Mit den Menschenrechten gegen den Abbau sozialer Sicherheit**

Die Akteure der Zerstörung sozialer Sicherheit – nicht nur in Deutschland – vermeiden es peinlichst, in diesem Zusammenhang die Menschenrechte zu erwähnen. Denn sie wissen sehr genau, dass sie mit ihren ‚Reformen‘ permanent die Menschenrechte verletzen, zu deren Verwirklichung sie sich völkerrechtlich verbindlich verpflichtet hatten. Die unter unseren Bürgerinnen und Bürgern leider sehr weit verbreitetes Unkenntnis der Menschenrechtsstandards wiederum erleichtert soziale Kahlschläge gegen noch Beschäftigte, gegen Arbeitslose, Kranke und Rentner. Wer bei der Verteidigung der noch bestehenden sozialen Sicherungssysteme auf die Einforderung besonders der sozialen Menschenrechte verzichtet, verzichtet auf wichtige Argu-

6 Der Tagesspiegel, Berlin, 18. Januar 2004.

7 N. Paech: A.a.O.

mente zur Abwehr der gegenwärtigen, historisch beispiellosen Politik des sozialen Kahlschlags in Deutschland. So ist z. B. das Recht auf Arbeit ein klar definierter Bestandteil der internationalen Menschenrechtsstandards, weil Arbeit eine wesentliche Voraussetzung zur Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit ist. Folglich kann und muss man Arbeitslosigkeit als Menschenrechtsverletzung und Massenarbeitslosigkeit als *massenhafte Menschenrechtsverletzung* werten.

Gerade weil immer wieder Versuche unternommen werden, die wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte als ein Produkt einstmals sowjetischen Einflusses abzuwerten, halte ich es für notwendig, daran zu erinnern, dass es vor allem US-Präsident Franklin D. Roosevelt war, der anknüpfend an seine Politik, des *New Deal*, entscheidenden Einfluss darauf nahm, bei der Bestimmung der Menschenrechtsstandards im Rahmen der UN die Einheit von politischen, wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechten zu verwirklichen. Am 11. Januar 1944 sprach sich Roosevelt in einer Kongressbotschaft für eine *Second Bill of Rights* aus, mit der folgende wirtschaftliche und soziale Rechte gewährleistet werden sollten:

„Das Recht auf eine nützliche, lohnende Arbeit in den Industrien, Betrieben, Farmen oder Bergwerken der Nation. Das Recht auf genug Lohn zur Versorgung mit angemessener Nahrung, Kleidung und Erholung. Das Recht jedes Farmers, seine Erzeugnisse anzubauen und zu einem Preis zu verkaufen, der ihm und seiner Familie ein anständiges Leben ermöglicht. Das Recht jedes Geschäftsmannes, ob groß oder klein, in einer Atmosphäre Handel zu treiben, die frei ist von unfairem Wettbewerb und Beherrschung durch heimische oder fremde Monopole. Das Recht jeder Familie auf ein anständiges Heim. Das Recht auf angemessene medizinische Versorgung und die Möglichkeit, eine gute Gesundheit zu erlangen und zu behalten. Das Recht auf angemessenen Schutz vor den ökonomischen Lasten des Alters, der Krankheit, von Unfall und Arbeitslosigkeit. Das Recht auf eine gute Erziehung. All diese Rechte bedeuten Sicherheit. Und wenn dieser Krieg gewonnen ist, müssen wir vorbereitet sein, in der Gewährleistung dieser Rechte vorwärts zu schreiten, zu neuen Zielen menschlichen Glücks und Wohlseins ... Denn solange es

hier zu Hause keine Sicherheit gibt, kann es in der Welt keinen dauerhaften Frieden geben.“<sup>8</sup> Was Roosevelt hier zunächst und vor allem für die USA selbst forderte, war zugleich sein Leitmotiv für die Definition der internationalen Menschenrechtsstandards, wie sie ja dann auch in der *Universalen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 verwirklicht wurde*.

Angesichts dieser historischen Tatbestände halte ich es auch für keinen Zufall, dass UN-Generalsekretär Kofi Annan anlässlich seines Deutschland-Besuches im Dezember 2003 eine Rede hielt, an deren Anfang er aus der Universalen Erklärung der Menschenrechte wörtlich zitierte, dass „jeder das Recht auf einen Lebensstandard hat, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztlicher Versorgung und notwendiger sozialer Leistungen.“<sup>9</sup> Überhaupt erscheint es mir dringend erforderlich, so oft wie möglich wörtlich aus den Menschenrechtsverträgen zu zitieren. Dafür sehe ich – neben der weitgehenden Unkenntnis dieser Verträge – vor allem zwei wichtige Gründe: erstens die Tatsache, dass die BRD, deren Politiker keine Hemmung kennen, andere Länder zur ‚Einhaltung der Menschenrechte‘ zu ermahnen, die einschlägigen Menschenrechtsverträge zwar unterschrieben und ratifiziert hat, es bis heute jedoch versäumt hat, daraus die erforderlichen gesetzgeberischen Konsequenzen zu ziehen. Zweitens die trickreichen Versuche der in Deutschland regierenden Politiker, insbesondere die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte als zweitrangig bzw. als ganz und gar unverbindlich hinzustellen.

So erklärte die damalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Jutta Limbach (SPD), ausgerechnet in einer Festansprache anlässlich des 5. Jahrestages der Verfassung des Landes Brandenburg, man solle den „Terminus Recht auf Arbeit“ besser vermeiden, „damit die Wortwahl nicht verspricht, was Politik nicht halten kann.“<sup>10</sup> Die Verfassung des Freistaates Sachsen erkennt

---

8 Nach: P. Schäfer: Die Präsidenten der USA im 20. Jahrhundert. Berlin 1990, S.171.

9 K. Annan: Ein Weltethos gegen Hass und Terror. In: Publik Forum, Oberursel, H. 1/2004, S.8.

in ihrem Artikel 7 – damit über das Grundgesetz der BRD hinausgehend – ausdrücklich „das Recht eines jeden Menschen auf ein menschenwürdiges Dasein, insbesondere auf Arbeit, auf angemessenen Wohnraum, auf angemessenen Lebensunterhalt, auf soziale Sicherung und Bildung als Staatsziel an.“ Was aber bedeutet das? Zunächst einmal werden damit die genannten Menschenrechte nicht als Rechte, sondern als Ziele definiert, womit sie als Rechte faktisch beseitigt sind. Offenbar geleitet von dem Bestreben, keinerlei Erwartungen aufkommen zu lassen, die sich an den in den internationalen Menschenrechtspakten sehr genau definierten Rechten orientieren, erklärte der Präsident des Sächsischen Landtages, Erich Iltgen (CDU), in seiner Rede zur Vorstellung dieser Verfassung am 27. Mai 1992: „Freilich stellen diese Staatsziele keine Grundrechte dar, so daß durch sie niemand einen einklagbaren Anspruch auf Arbeit, Wohnung usw. erhält.“<sup>11</sup>

Was Erich Iltgen da anlässlich des Inkrafttretens der Sächsischen Verfassung gesagt hat, ist alles andere als seriös. Es ist Ausdruck eines trickreichen, wenn nicht zynischen Umgangs mit den Menschenrechten, und man sollte die Menschenrechtspakte wörtlich nehmen, um nicht auf derartige Machenschaften hereinzufallen. Tatsächlich besteht heute, wie die schweizerische Juristin und Menschenrechtsexpertin Gret Haller kritisch feststellte, im Bereich der Menschen- und Grundrechte die Tendenz, anstatt die völkerrechtlich anerkannten exakt definierten Rechte zielstrebig zu verwirklichen, einfach Zielsetzungen und Programme zu verkünden. „Das Recht wird gleichsam immer mehr ‚entformalisiert‘, man kann sich immer weniger darauf verlassen, was die Gesetze einem nun wirklich garantieren.“<sup>12</sup> Wenn aber Staaten so handeln, widerspricht das zutiefst den Verpflichtungen, die sie völkerrechtlich verbindlich eingegangen sind. So heißt es in Artikel 2 (1) des Internati-

---

10 Nach: Neues Deutschland. Berlin 21. 8. 1997, S. 1.

11 Nach: Verfassung des Freistaates Sachsen, hrsg. v. d. Pressestelle des Sächsischen Landtages. 2. Aufl., Dresden o. J. (1992), S. 11.

12 G. Haller: Deregulierung der Menschenrechte. In: Utopie kreativ. Berlin, H. 138, April 2002, S. 319.

onalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966 eindeutig: „Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, einzeln und durch internationale Hilfe und Zusammenarbeit, insbesondere wirtschaftlicher und technischer Art, unter Ausschöpfung aller seiner Möglichkeiten, Maßnahmen zu treffen, um nach und nach mit allen geeigneten Mitteln, vor allem durch gesetzgeberische Maßnahmen, die volle Verwirklichung der in diesem Pakt anerkannten Rechte zu erreichen.“ Die BRD hat diesen Vertrag ratifiziert und er ist auch für sie 1976 in Kraft getreten. Also lassen wir uns nicht durch den Trick mit den ‚Staatszielen‘ verwirren, sondern fragen wir endlich und immer wieder öffentlich nach, welche konkreten Anstrengungen die in Deutschland regierenden Politiker seit 1976 unternommen haben und heute unternehmen, um „die volle Verwirklichung der in diesem Pakt anerkannten Rechte zu erreichen.“

## **Gegen rechtliche Diskriminierung**

*Aus dem Wesen der Menschenrechte ergibt sich zwingend das Prinzip der rechtlichen Gleichheit aller Menschen und das Diskriminierungsverbot. Dementsprechend heißt es im Artikel 2(2) des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte: „Die Vertragsstaaten verpflichten sich, zu gewährleisten, daß die in diesem Pakt verkündeten Rechte ohne Diskriminierung hinsichtlich der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen und sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status ausgeübt werden.“* Ausgehend davon muss die rechtliche Ungleichbehandlung ehemaliger DDR-Bürger – insbesondere auch im Rentenrecht – eindeutig als *Diskriminierung wegen sozialer Herkunft DDR* eingeschätzt werden. Ganz in diesem Sinne hat der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte im August 2001 anlässlich der fälligen Berichterstattung der BRD-Regierung „die Ungleichheit zwischen den neuen und den alten Bundesländern“ prinzipiell kritisiert, dabei ausdrücklich die „Ungleichheit des Rentensystems“ benannt und

den „Abbau der Unterschiede zwischen den alten und neuen Bundesländern“ gefordert.<sup>13</sup> Im April 2001 hatte der Europäische Ausschuss für Soziale Rechte bei der Beurteilung des Berichts der BRD-Regierung über die Erfüllung der Forderungen der Europäischen Sozialcharta festgestellt, „daß nicht alle Elemente der Sozialcharta erfüllt worden sind“. Er verwies insbesondere auf „die soziale Ungleichheit zwischen den alten und den neuen Bundesländern“. Für die nächste Berichterstattung forderte der europäische Ausschuss für Soziale Rechte übrigens an erster Stelle „nähere Auskunft, inwieweit die Mitgliedschaft in der SED oder die Tätigkeit als inoffizieller Mitarbeiter beim Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der ehemaligen DDR einen Ausschlußgrund vom öffentlichen Dienst darstellt“.<sup>14</sup>

Ein Beispiel soll verdeutlichen, wie extrem die *Diskriminierung wegen ‚sozialer Herkunft DDR‘* selbst bei gleicher Lebensarbeitsleistung Angehörige der Intelligenz trifft. An der Humboldt-Universität zu Berlin waren bis zum 31. 12. 1997 zwei Professoren auf dem Gebiet der Elektrotechnik mit vergleichbaren Lehr- und Forschungsaufgaben tätig, die beide mit Wirkung vom 1. 1. 1998 in den Ruhestand gingen. Der aus Berlin-Ost kommende, international ausgewiesene und positiv evaluierte Professor erhielt ab 1.1. 1998 eine Regelaltersrente von 2.870,09 DM, sein aus Berlin-West kommender Kollege hingegen eine Pension mit einem Zahlbetrag von 7.800,00 DM. Damit erreichten die Altersbezüge des ehemaligen DDR-Bürgers – bei durchaus gleicher Lebensarbeitsleistung – gerade einmal 36,8 Prozent der Altersbezüge seines Kollegen aus dem Westen.<sup>15</sup>

## **Klassenkampf um Menschenrechte**

Mit ihrer ‚AGENDA 2010‘ zielt die deutsche Bundesregierung auf nicht weniger als auf die schrittweise Reduzierung aller in

13 Nach: A. Mihr: Die deutsche Menschenrechtsberichterstattung gegenüber den Vereinten Nationen (während der 14. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages). Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin, Dezember 2003, S. 14.

14 Nach ebenda, S. 9.

15 Nach: ICARUS, Berlin, H. 3/2001, S. 46.



Deutschland seit Bismarck von den arbeitenden Menschen erkämpften sozialen Absicherung für den Fall von Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter auf das Niveau der *Sozialhilfe*. CDU/CSU und FDP erklären offen, dass ihnen die dazu bisher eingeleiteten ‚Reformen‘ der Bundesregierung in Tempo und Rigorosität noch nicht weit genug gehen. Wir haben deshalb Grund genug, uns die tieferen Ursachen und die historische Tragweite dieser Zerstörung sozialer Sicherheit bewusst zu machen.

Zunächst gilt es klarzustellen, dass die immer wieder bemühte Begründung dieses sozialen Kahlschlages mit in Deutschland fehlenden finanziellen Mitteln eine Lüge ist. Deutschland ist noch nie so reich gewesen wie jetzt. Und selbst bei verlangsamtem Wirtschaftswachstum ist es durch die jedes Jahr erheblich gewachsene Produktivität seiner Produktionsstätten und als ‚Exportweltmeister‘ immer reicher geworden. Nur sind die dabei erwirtschafteten Gewinne immer hemmungsloser ausschließlich den Reichen zugute gekommen. Das hat u.a. dazu geführt, dass sich die Zahl der Bundesbürger mit einem Nettovermögen von mindestens einer Million Euro von 510.000 im Jahre 1997 auf 756.000 im Jahre 2003 erhöht hat.<sup>16</sup> Die Gesetzgebungspolitik – insbesondere die Steuerpolitik – hatte zur Folge, dass der Anteil der Gewinnsteuern am Gesamtsteueraufkommen, der 1980 noch 24,9 % betrug, 2002 bei nur noch 12,2 % lag. Der Anteil der Steuern auf Arbeit und Verbrauch erhöhte sich dagegen in der gleichen Zeit von 62,0 % auf 79,2 %.<sup>17</sup> Infolge dieser Politik stiegen in Deutschland die Nettogewinne und Vermögenseinkommen in den letzten zehn Jahren um 23 %, während die Nettolöhne und -gehälter um 1,5% zurückgegangen sind!<sup>18</sup> Wer den weiteren Abbau des Sozialstaates verhindern will, muss also auch dafür kämpfen, dass der in Deutschland tatsächlich vorhandene Reichtum endlich öffentlich thematisiert und – z.B. durch eine andere Steuerpolitik – sozial gerechter als bisher verteilt wird.

---

16 Nach: Die Zeit, Hamburg, Nr. 40 v. 23. 9. 2004, S.26.

17 Nach ebenda, S.27.

18 Löhne sinken, Gewinne steigen. In: epd-Wochenspiegel, Frankfurt/M., Nr. 49/2003, S. 13.

Bei alledem werden wir wohl nicht umhin können, uns möglichst illusionslos mit dem historischen Tatbestand auseinanderzusetzen, dass die jetzt in ihrer Existenz bedrohten sozialen Sicherungssysteme unter dem Druck eines nationalen und internationalen *Kräfteverhältnisses* erkämpft werden konnten, das heute so nicht mehr existiert. So entsprach im 20. Jahrhundert „der deutsche Arbeitslohn den Kosten für die Reproduktion der Arbeitskraft zuzüglich eines politisch ausgehandelten Revolten-Verhinderungsaufschlags. Die Höhe des Revolten-Verhinderungsaufschlags orientierte sich an der Verfügbarkeit realistischer Alternativen zum Kapitalismus. Folglich ist dieser Aufschlag auf den Mindestlohn seit der Krise und dem Zusammenbruch des Staats-Sozialismus immer unnötiger geworden.“<sup>19</sup> Was da lange vor der AGENDA 2010 und auch lange vor dem Anschluss der DDR an Abbau sozialer Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland schon gelaufen ist, hat Meinhad Miegel sehr anschaulich so auf den Begriff gebracht: „Das ursprüngliche politische Versprechen, den individuellen Lebensstandard bei Arbeitslosigkeit oder im Alter, im Krankheits- oder Pflegefall zu gewährleisten, wird nirgendwo mehr eingelöst. ... Würde heute die Eckrente nach der bis 1977 gültigen Methode berechnet, wäre sie um ein Drittel höher, als sie tatsächlich ist.“<sup>20</sup> Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass Meinhard Miegel und Kurt Biedenkopf gerade hier in Sachsen vor Jahren schon die Forderung propagiert haben, dass man endlich auch bei uns wieder lernen müsse, *Armut auszuhalten, ja „zurückkehren müsse zu Kulturen der Armut.“*<sup>21</sup>

Das klingt nicht nur nach Manchester-Kapitalismus, das ist seinem Wesen nach auch nichts anderes als der Klassenkampf einer Ausbeuterklasse, die nach dem vorläufigen Sieg über das alternative Gesellschaftssystem glaubt, ihre Profitinteressen nunmehr ungehemmt und unmaskiert durchsetzen zu können. Nur

19 Th. Abbe: Arbeit hat auf die Dauer nur der Gezüchtigte. In: Freitag, Berlin, Nr. 10 v.27.2.2004, S.11.

20 M. Miegel: Vor uns: 30 magere Jahre. In: Die Zeit, Hamburg, Nr. 31 v. 25. 7.2002, S. 20.

21 Nach: Blätter für deutsche und internationale Politik, Bonn, H. 12/1995, S. 1451.

so ist es zu erklären, dass der FDP-Politiker Rexrodt als Wirtschaftsminister im Kabinett Kohl bereits am 2. September 1993 in einer Regierungserklärung „Zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland“ erklärte: „Sozialer Friede ist wichtig, aber es gibt heute wichtigeres.“<sup>22</sup> Es entspringt dem gleichen Ungeist und ist Anstiftung zum Klassenkampf von oben, wenn der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Huber, angesichts der AGENDA 2010 fordert: „Wir müssen schärfere Gegensätze in unserem Land aushalten. Kurzum: Es wird rauher zugehen.“<sup>23</sup> Da ist es denn wohl fast ‚normal‘, wenn zwei Wirtschaftsredakteure am 14. Juli 2004 im Finanzteil der Tageszeitung „Die Welt“ unter der Überschrift „Klassenkampf wird zum großen Investmentthema“ schreiben: „Es herrscht Klassenkampf in Deutschland, Kapital gegen Arbeit. Allerorten versuchen die Wirtschaftslenker, das Machtgefüge zu Lasten der Gewerkschaften zu verschieben (...) die Gewinne nach oben zu schrauben. Die teilweise Wiedereinführung der 40-Stundenwoche bei Siemens war der Dammbbruch. Jetzt folgt mit DaimlerCrysler und der Androhung der Arbeitsplatzverlagerung der nächste Schlag.“<sup>24</sup>

Wir haben also alle Veranlassung, in unserem Engagement zur Verteidigung der noch vorhandenen sozialen Errungenschaften das Kräfteverhältnis und die weitreichenden Ziele der Zerstörer des Sozialstaates illusionslos einzuschätzen. Wir können dabei stärker werden als wir zu Zeit sind, wenn wir lernen, dafür auch die völkerrechtlich verbindlich vereinbarten Menschenrechte als geistige, politische und juristische Waffe der sozial Benachteiligten zu erkennen und einzusetzen. Dazu müssen wir insbesondere die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte so genau kennen und wörtlich zitieren lernen, dass uns niemand mehr durch juristische und mediale Propagandatricks für dumm verkaufen kann. Dabei sei unser Motto: Menschenrechte müssen immer und überall vor Profitinteressen gehen !

---

22 Nach: Blätter für deutsche und internationale Politik, Bonn, H. 10/1993, S. 34.

23 Nach : Ossietzky, Berlin, Nr. 1/2004, S. 3.

24 Nach: Ossietzky, Berlin, Nr. 15/2004, S. 507.

Gerald Oberansmayr

## **„Supermacht Europa“ Mit der EU-Verfassung auf dem Weg in die Vergangenheit**

Der beleibe nicht EU-kritische luxemburgische Ministerpräsident Jean Claude Juncker hat über die Entstehung des EU-Verfassungsentwurfes im sog. EU-Konvent folgendes Urteil gefällt: *„Ich habe noch nie eine dunklere Dunkelkammer als den EU-Konvent gesehen.“* (Spiegel 25/2003) Was in dieser Dunkelkammer ausgebrütet wurde, weist nicht den Weg in ein zukunftsfähiges Europa des 21. Jahrhunderts, sondern zurück in die europäischen Katastrophen des 19. und 20. Jahrhunderts.

### **Weltweit einzigartig: Aufrüstungspflicht und Rüstungsamt in Verfassungsrang**

Die EU-Verfassung ist eine Verfassung der Militarisierung des Kontinents. Im Art. I-41, Abs 3 heißt es: *„Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern.“* Eine solche Aufrüstungspflicht ist wohl weltweit einzigartig. Sie erklärt Abrüstungsbefürworter zu Verfassungsgegnern. Durch die Aufnahme dieser Aufrüstungspflichtung in die Verfassung, wäre das Gebot zur Aufrüstung maximal eimentiert, also nur mehr veränderbar, wenn das Europäische Parlament, alle Regierungen und alle nationalen Parlamente gleichzeitig für eine Veränderung eintreten würden. Also faktisch unveränderbar – für Generationen.

Damit diese Aufrüstungspflichtung kein Papiertiger bleibt, kommt noch im selben Absatz des Artikel I-41 ein eigenes Rüstungsamt (Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeit, Forschung, Beschaffung und Rüstung) zu Verfassungsehren. Aufgabe dieses Rüstungsamtes ist es, *„den operativen Bedarf“* an Kriegsgerät zu ermitteln, *„Maßnahmen zur Bedarfsdeckung zu fördern“* als auch *„diese Maßnahmen gegebenenfalls durchzuführen“*. Diese Rüstungsagentur hat also auch exekutive Befugnisse. Entsprechend euphorisch bejubeln die Chefs der größten

EU-Rüstungskonzerne EADS, BA-Systems und Thales dieses Amt in ganzseitigen Anzeigen als „*historisches Ereignis*“, das für die Rüstungsindustrie „*von allergrößter Bedeutung*“ ist. (1)

## „Robustes Eingreifen“

Wofür braucht man diese Aufrüstungsschritte? Auch darauf gibt die Verfassung eine Antwort. Es geht um globale militärische Interventionsfähigkeit:

- *„Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik ... sichert der Union eine auf zivile und militärische Mittel gestützte Fähigkeit zu Operationen für Missionen außerhalb der Union.“* (Art. I-41, 1)
- Ziel dieser militärischen Missionen ist die *„Bekämpfung des Terrorismus ... unter anderem auch durch Unterstützung für Drittstaaten bei der Bekämpfung des Terrorismus in ihrem Hoheitsgebiet.“* (Art III-309,1)

Das bedeutet die territorial unbeschränkte Selbstmandatierung des EU-Ministerrates für globale Kriegseinsätze – auch ohne UNO-Mandat. Denn es ist eine Frage politischer Definition, ob jemand als Freiheitskämpfer oder Terrorist gilt; und diese Definitionsmacht schreibt sich der EU-Ministerrat zu.

In der sog. Europäischen Sicherheitsstrategie haben die EU-Chefs im Dezember 2003 diese Strategie bereits konkretisiert. Dort heißt es:

*„Bei den neuen Bedrohungen wird die erste Verteidigungslinie oftmals im Ausland liegen. ... Wir müssen eine Strategie-Kultur entwickeln, die ein frühzeitiges, rasches und wenn nötig robustes Eingreifen fördert. Als eine Union mit 25 Mitgliedstaaten, die mehr als 160 Mrd. Euro für Verteidigung aufwenden, sollten wir mehrere Operationen gleichzeitig durchführen können. Damit wir unsere Streitkräfte zu flexibleren, mobilen Einsatzkräften umgestalten und sie in die Lage versetzen können, sich den neuen Bedrohungen zu stellen, müssen die Mittel für die Verteidigung aufgestockt und effektiver genutzt werden.“* (2)

Dann erfolgt eine Aufzählung jener Regionen und Länder, bei denen die EU an „robustes Eingreifen“ denkt: die gesamte arabische Welt, der Mittelmeerraum, Südkaukasus. Also wohl nicht

zufällig jene Länder und Regionen, in denen die weltweit größten Erdöl- und Erdgasvorräte liegen.

## **Militärisches Kerneuropa als innerer Führungszirkel**

Ebenfalls in dieser Verfassung ist die Bildung eines militärischen Kerneuropas angelegt. Diese sog. „*Ständige Strukturierte Zusammenarbeit*“ (SSZ) soll aus jenen Staaten, die „*anspruchsvollere Kriterien in Bezug auf die militärischen Fähigkeiten erfüllen*“ gebildet werden (Art. I-41, 6). In einem Zusatzprotokoll zur SSZ sind die Kriterien aufgeführt, um zu den „*militärisch Anspruchsvollen*“ dazuzugehören. Eines davon ist, innerhalb von 5 Tagen Soldaten rund um die Welt zum Einsatz bringen zu können. Dieser innere Führungszirkel funktioniert strikt nach den Prinzipien von Upper-class-Klubs: die Klubmitglieder selbst können – nach dem Mehrheitsprinzip – darüber befinden, wer Einlass findet und wer wieder vor die Tür gesetzt wird.

Diese EU-Verfassung ist nicht der Beginn der Militarisierung der EU, aber sie soll diese einzementieren und vorantreiben. Sie stellt den rechtlichen Rahmen für die Erlangung der globalen Kriegsfähigkeit der EU dar. Das ist keine ferne Zukunftsmusik. Tatsächlich haben die EU-Staatschefs – von den Medien weitgehend totgeschwiegen – beim EU-Gipfel in Brüssel Mitte Juni 2004 einen ambitionierten Fahrplan in Richtung globale Kriegsfähigkeit abgenickt. Im sog. „*Headlinegoal 2010*“ werden die Meilensteine benannt, mit denen die EU bis 2010 „*als globaler Akteur*“ in der Lage sein soll „*mit raschen und entscheidenden Aktionen das volle Spektrum an Krisenmanagement-Operationen*“ abzudecken.

## **Headlinegoal 2010: „Invasionen à la Irak“**

Zu diesen Meilensteinen gehören: (3)

Ab 2004

- Einrichtung einer eigenen militärischer Planungszelle im Rahmen des EU-Militärstabes, um EU-Militäraktionen unabhängig von der NATO durchzuführen
- Einrichtung einer Rüstungsagentur, um militärische Großprojekte anzukurbeln und abzustimmen

Ab 2005

- Einrichtung einer strategischen EU-Militärtransport-Koordination
- Einrichtung eines Europäischen Lufttransportkommandos (EAC)

Ab 2007

- Vollständige und globale Einsatzbereitschaft der superschnellen EU-„Schlachtgruppen“ (engl. Original: „battle-groups“)

Ab 2008

- Verfügbarkeit von Flugzeugträger und Eskortverbänden für weltweite EU-Militäroperationen

ab 2010:

- Herstellung einer umfassenden Netzwerkkriegsführung unter Einbeziehung des Weltraums: *„Geeignete Vernetzung aller Kommunikationsebenen, sowohl der terrestrischen als auch der im Weltraum stationierten“*.

Bis 2010 soll die EU dadurch in der Lage sein, weltweit „Entwaffnungsaktionen“ durchzuführen. Die beiden EU-Militärwissenschaftler Gerald Quille (ISIS) und Fraser Cameron (EPC) bekennen offen, dies könne *„vom Schutz von UN-Inspektoren bis zur eine Invasion à la Irak“*, schlichtweg alles beinhalten (4)

## **Neue Atomwaffen „für nuklearen Ersteinsatz“**

Für die notwendigen Rüstungsprogramme läuft die EU-Rüstungsindustrie bereits auf Hochtouren. Alleine die 20 größten Rüstungsprojekte, die derzeit in den EU-Staaten laufen, verschlingen rd. 550 Milliarden Euro. (5) Das entspricht dem jährlichen Sozialprodukt von Finnland, Schweden und Dänemark zusammengenommen.

Sie umfassen vor allem jene Gattungen, die für Angriffskriege a la Golfkrieg prädestiniert sind: neue Kampfflugzeuge, Kampfhubschrauber, Militärtransporter, Schlachtschiffe, Flugzeugträger, Militärsatellitensysteme, Marschflugkörper, Raketenabwehrsystem und – last but not least – die Modernisierung der Atomwaffenarsenale. Wohl nicht zufällig sollen ebenfalls bis 2010 eine neue Generation französischer Nuklearwaffen einsatzbereit sein,

sog. „Mininukes“. Diese miniaturisierten Atomwaffen sollen unmittelbar auf dem Schlachtfeld zum Einsatz kommen können, denn das seien – wie es die französische Außenministerin Alliot-Marie formulierte – „Atombomben, mit denen man ein Blockhaus treffen und in seinem Inneren eine Atomexplosion auslösen“ kann (Liberation, 27.10.2004). Die hochhoffizöse Berliner Stiftung Wissenschaft und Politik sieht durch diese neue Waffengattung für Paris die Möglichkeit, „eines gezielten nuklearen Ersteinsatzes“ (6) gegeben. Doch nicht nur für Paris, denn insbesondere in Berlin liebäugelt man bereits heftig mit der „europäischen Atombombe“, um auch selbst in die Mitverfügung über die ultimativste aller Waffen zu kommen. In einem deutsch-französischen Papier zweier regierungsnaher Politikinstitute heißt es: *„Die reformierte Force des Frappe wird nur dann ihre abschreckende Wirkung voll entfalten können, wenn sie von den europäischen Partner als eine Option europäischer Sicherheitspolitik anerkannt wird. Die EU verfügt über alle notwendigen Instrumente, um von politischem Druck über wirtschaftliche Sanktionen bis hin zur Drohung eines Einsatzes konventioneller und nuklearer militärischer Mittel alle Stufen der Eskalationsleiter abzurufen. Dies kann in dem immer noch sehr heterogen strukturierten Gesamtrahmen von GASP/ESVP jedoch nur dann in effizienter Weise geschehen, wenn alle Instrumente auf EU-Ebene koordiniert und in eine gemeinsame Strategie integriert werden.“* (7)

## **Schlachtgruppen für Dschungel, Wüste, Hochgebirge, ...**

Die schnelle Kavallerie der zukünftigen high-tech-Kriege sollen die sogenannten EU-Schlachtgruppen werden. 13 solcher Verbände zu jeweils 1.500 bis 2.000 Mann/Frau sind bereits beschlossen worden. Nomen est omen: Jeder dieser Schlachtgruppen soll für „robuste Einsätze“ in einem bestimmten geografischen und klimatischen Einsatzgebiet präpariert werden: für Hochgebirge, Dschungel, Wüsten, etc. Kein Flecken dieser Erde soll mehr sicher sein vor europäischer „Machtprojektion“. Dem Gegner soll keine Zeit zur Vorbereitung bleiben. Die „Blitzkrieger“ sollen innerhalb von 5 Tagen zum Einsatz kommen, um – wie Solana andeutet – „am Boden ein Klima für den Einsatz weiterer Truppen zu schaffen“. (Eupolitix.com, 5.4.2004) Also zuerst die



Rambos von den „Schlachtgruppen“, dann die Kolonialverbände der EU-Interventionstruppe, die derzeit bereits 100.000 Soldaten, 400 Militärflugzeuge und 100 Kriegsschiffe umfasst.

Stolz verweist der deutsche Generaltruppeninspekteur General Wolfgang Schneiderhan, dass diese Kräfte für *„ähnliche Operationen wie die am Balkan, in Afghanistan oder am Horn von Afrika“* vorbereitet werden. Was zählt sind *„schnelle Verfügbarkeit ohne lange Vorbereitungszeit für häufig langdauernde Einsätze“*. (Wehrpflichttagung, 25.5.2004, Berlin) Deshalb werden die deutschen Spezialkräfte derzeit für bewaffnete Einsätze *„in allen klimatischen Zonen auf der Erde“* ausgebildet, so z.B. in Trainingslagern im französischen Guyana (Dschungel), in Norwegen (Gebirge) und Arizona (Wüste). Österreichische Truppen sollen bald mitmarschieren. Bereits im Jahr 2001 haben Bundesheersoldaten in den Tiroler Alpen den Einsatz im Kaukasus trainiert. Bis 2007 soll die Aufstellung einer gemeinsamen deutsch-österreich-tschechischen Schlachtgruppe abgeschlossen sein.

## **Neoliberalismus im Verfassungsrang**

Die EU-Verfassung ist nicht nur einzigartig, weil sie Aufrüstung in Verfassungsrang hebt, sie verpflichtet auch alle EU-Staaten auf jene Doktrin der Wirtschaftspolitik, die in der Welt in den letzten Jahrzehnten in eine bislang einzigartige Ungleichverteilung von Armut und Reichtum geführt hat. Der Neoliberalismus wird in den Verfassungsrang erhoben. Im Artikel III-177 werden die Mitgliedstaaten auf *„die Einführung einer Wirtschaftspolitik, die... dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb verpflichtet ist“*. Neben Abrüstungsbefürwortern könnten sich also auch bald Globalisierungskritiker und Anhänger einer solidarischen Ökonomie außerhalb des berüchtigten „Europäischen Verfassungsbogens“ wiederfinden. Die Europäische Zentralbank, die – per Verfassung – von keinerlei demokratisch gewählten Organen beeinflusst werden darf – wird auf das vorrangige Ziel der Hartwährungspolitik, d. h. auf die Interessen der großen Vermögensbesitzer eingeschworen. Auch der Privatisierung der öffentlichen Dienste im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen wird mit der Verfassung Tür und Tor geöffnet (sie-

he: „Eckpunkte der EU-Verfassung“). Der Europaexperte der Gewerkschaft der Eisenbahner, Claus Faber, sieht die Gefahr, dass auf Grundlage der Verfassung *„die EU-Kommission nach den vielen Sektorliberalisierungen (Strom, Gas, Telefon, Post, Verkehr) nun mit dem Rasenmäher über alles auf einmal drüber fährt“* – von Sozialdiensten, Bildung bis zum Wasser. (Wiener Zeitung).

Und wie nach innen, so nach außen. Die *„schrittweise Beseitigung der Beschränkungen im internationalen Handelsverkehr und bei den ausländischen Direktinvestitionen“* (Art. III-314) wird im außerwirtschaftlichen Zielkatalog verankert. Freihandel und freie Kapitalmobilität sind der Expansionslust der großen EU-Konzerne auf den Leib geschnitten. 52 der 100 größten Konzerne kommen bereits aus dem EU-Raum, rund die Hälfte aller weltweiten Direktinvestitionen werden von EU-Konzernen aus dirigiert. Und hier schließt sich der Kreis. Denn wenn die Länder des Ostens und Südens nicht willig sind, ihre Absatzmärkte, Kapitalanlagen und Rohstoffe dem Verwertungshunger von Daimler-Chrysler, Shell, TotalFin-Elf, Siemens & Co zu öffnen, stehen die EU-Schlachtgruppen bereit. Der ehemalige deutsche Generaltruppeninspektor und NATO-Kommandierende beim Angriff auf die BR Jugoslawien, General Klaus Naumann, hat das auf eine präzise Formel gebracht: *„Von nun an zählen nur mehr zwei Währungen in der Welt – wirtschaftliche Macht und militärische Mittel sie durchzusetzen.“* (Spiegel, 18.1.1993) Konzernchefs sehen das ebenso. *„Die Schwachen müssen sich verändern oder sterben“*, dozierte der damalige Vorsitzende von Daimler-Chrysler Robert J. Eaton bei einem Vortrag über den *„Kapitalismus des 21. Jahrhunderts“*. (8)

## **„Objektives Weltmachtpotential“**

Wohin geht die Entwicklung der EU? Während Sonntagsreden oft über die *„Friedensmacht“* Europa fabulieren, wird hinter den Kulissen Klartext über die *„Finalität“* der EU geredet. In einem Strategiepapier des Centrums für Angewandte Politikforschung, eines der bedeutendsten Think-Tanks der deutschen Außenpolitik, heißt es über die *„Zukunft Europas“*: *„Nur im Szenario Supermacht Europa wird das große Europa seinem objektiven Weltmachtpotential gerecht. Die Supermacht Europa verabschiedet sich endgültig*

*von der Idee einer Zivilmacht und bedient sich uneingeschränkt der Mittel internationaler Machtpolitik ... Die Errungenschaften der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion führen ... zu einer Machtparität mit den Vereinigten Staaten.“* (9) Die EU-Verfassung, das Headlinegoal 2010, die verschiedenen Hochrüstungsprojekte laufen letztlich auf die Herausbildung einer militärischen und ökonomischen „Supermacht EU“ hinaus, die in die Fußstapfen der USA beim Kampf um die Weltmacht tritt. Bei allen Differenzen im Detail, in dieser Frage ist das politische Establishment über die verschiedenen Coleurs hinweg weitgehend geschlossen. Der Widerstand gegen die Herausbildung der Supermacht EU wird damit zur größten Herausforderung der emanzipativen Kräfte hierzulande. Dieser Widerstand ist nicht chancenlos, weil er sich auf die Interessen an Frieden und sozialer Absicherung großer Teile der Bevölkerung stützen kann. Voraussetzung bleibt freilich, das Wolkenkuckucksheim der gängigen Europapropaganda zu verlassen und sich einen schonungslos realistischen Blick auf die EU-Entwicklung zuzumuten.

## Quellen

- 1) Eine starke europäische Verteidigungsagentur nützt allen – nutzen wir die Chance! Inserat in vielen Tageszeitungen am 15.6.2004
- 2) Europäische Sicherheitsstrategie, beschlossen am EU-Gipfel in Brüssel, 12.12.2003
- 3) <http://www.europa-digital.de/aktuell/dossier/esvp04/fortschritt.shtml>
- 4) [http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004\\_2009/organes/SEDE/04c\\_en.pdf](http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004_2009/organes/SEDE/04c_en.pdf)
- 5) Oberansmayr, Gerald: Auf dem Weg zur Supermacht. S. 106ff
- 6) Stiftung Wissenschaft und Politik, Frankreichs Nuklearstrategie vor der Revision? Jänner 2004
- 7) Deutsch-französisches Strategiepapier, ausgearbeitet von der Deutschen Gesellschaft für Außenpolitik und „Institut français des relations internationales“, Jänner 2004
- 8) Robert J. Eaton, Vortrag bei einem Kolloquium der Alfred-Herrhausen-Gesellschaft unter dem Motto „Der Kapitalismus im 21. Jahrhundert“, Juli 1999
- 9) Centrum für Angewandte Politikforschung, Studie „Die Zukunft Europas“, München, Mai 2003

## **Eckpunkte der EU-Verfassung**

### **Ein kommentierter Überblick**

#### **Verpflichtung zur Aufrüstung**

„Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern.“ (Art. I-41, 3). Damit stehen Abrüstungsbefürworter außerhalb der Verfassung!

#### **Rüstungsamt zur Ankurbelung der Aufrüstung**

„Es wird eine Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeit, Forschung, Beschaffung und Rüstung (Europäische Verteidigungsagentur) eingerichtet, deren Aufgabe es ist, den operativen Bedarf zu ermitteln und Maßnahmen zur Bedarfsdeckung zu fördern, zur Ermittlung von Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Grundlage des Verteidigungssektors beizutragen und diese Maßnahmen gegebenenfalls durchzuführen, sich an der Festlegung einer europäischen Politik im Bereich Fähigkeiten und Rüstung zu beteiligen sowie den Ministerrat bei der Beurteilung der Verbesserung der militärischen Fähigkeiten zu unterstützen.“ (Art. I-41, 3).

#### **Verpflichtung zur militärischen Teilnahme an der EU-Sicherheitspolitik**

„Die Mitgliedstaaten stellen der Union für die Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zivile und militärische Fähigkeiten als Beitrag zur Verwirklichung der vom Ministerrat festgelegten Ziel zur Verfügung.“ (Art. I-41, 3)

#### **Ermächtigung des EU-Ministerrates zum weltweiten Kriegsführen**

- „Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik ... sichert der Union eine auf zivile und militärische Mittel gestützte Fähigkeit zu Operationen“ für „Missionen außerhalb der Union“. (Art. I-41, 1)
- „Der Rat kann zur Wahrung der Werte der Union und im Dienste ihrer Interessen eine Gruppe von Mitgliedstaaten mit der Durchführung einer Mission (Militärmission, Anm.d.Red.) im Rahmen der Union beauftragen.“ (Art I-41, 5)

- Keine Bindung an ein Mandat des UNO-Sicherheitsrates. (Art. I-40, 1)
- „Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung“ – „Bekämpfung des Terrorismus ... unter anderem auch durch Unterstützung für Drittländer bei der Bekämpfung des Terrorismus in ihrem Hoheitsgebiet.“ (Art III-309,1)
- Einrichtung eines zentralen EU-„Anschubfonds“ zur Finanzierung von Militärinterventionen. (Art III-313,3)
- „Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee“ als Interventionszentrale. (Art. III-307)

### **Militärische Beistandsverpflichtung**

Schärfer als in der NATO. „Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates müssen die anderen Mitgliedstaaten gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen alle in ihrer Macht stehenden Hilfe und Unterstützung leisten. Dies lässt den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedsstaaten unberührt.“ (Art. I-41, 7) Diese Beistandsverpflichtung ist schärfer als die NATO, die es den Mitgliedstaaten überlässt, in welche Form sie Beistand leisten wollen. Der letzte Satz könnte zwar noch als Möglichkeit zur Wahrung der Neutralität interpretiert werden, wird aber mit Sicherheit von der Regierung über den „Kriegsermächtigungsartikel“ 23f weggedrückt, wenn es zum militärischen Ernstfall kommt. Dieser neutralitätswidrige Artikel 23f BV-G ermöglicht die Teilnahme Österreichs an weltweiten EU-Militäraktionen.

Weiters gibt es eine sog. „Solidaritätsklausel“ – die eine militärische Unterstützung beim sog. „Anti-Terror-Kampf“ (Art. I-43) vorsieht, d. h. möglicherweise auch bei offensiven Militäraktionen (sog. „Präventivkrieg“).

### **Militärisches „Kerneuropa“**

Globale Kriegsfähigkeit innerhalb von 5 Tagen. Institutionalisierung einer „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ (SSZ) der „Mitgliedstaaten, die anspruchsvollere Kriterien in Bezug auf die militärischen Fähigkeiten erfüllen“ (Art. I-41, 6; III-312). Ein Protokoll legt konkrete Rüstungspflichten der Mitglieder der SSZ bis 2007 fest. Darin findet sich u. a. die Verpflichtung die „Verteidigungsfähigkeiten durch Ausbau seiner nationalen Bei-

träge und gegebenenfalls durch Beteiligung an multinationalen Streitkräften, an den wichtigsten europäischen Ausrüstungsprogrammen und an der Tätigkeit des Europäischen Amtes für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten intensiver zu entwickeln und spätestens 2007 über die Fähigkeit zu verfügen, ... bewaffnete Einheiten bereitzustellen, die auf die in Aussicht genommenen Missionen ausgerichtet sind, taktisch als Kampftruppen konzipiert sind, über Unterstützung unter anderem für Transport und Logistik verfügen und fähig sind, innerhalb von 5 bis 30 Tagen Missionen nach Artikel III-210 aufzunehmen.“ (Protokoll über die ständige strukturierte Zusammenarbeit, Art. 1)

### **Privilegierung der Atomindustrie**

In einem Anhang zur EU-Verfassung wird der EURATOM-Vertrag bekräftigt: „Die Bestimmungen des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft müssen weiterhin volle rechtliche Wirkung entfalten.“ (Protokoll zur Änderung des EURATOM-Vertrages). Ziel des EURATOM-Vertrages ist die Atomenergie zu fördern, um „die Voraussetzungen für die Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie zu schaffen“ (Präambel). Das „Anti-AKW-Land“ Österreich zahlt jährlich rd. 40 Millionen Euro für EURATOM.

### **Neoliberalismus:**

#### **„Offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“**

- „Binnenmarkt mit freiem und unverfälschtem Wettbewerb“ (Art I-3)
- „Freier Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie die Niederlassungsfreiheit“ (Art I-4; III-130ff)
- Die „unternehmerische Freiheit“ wird in Verfassungsrang erhoben (Art. II-76)
- „Die Tätigkeit der Mitgliedstaaten und der Union umfasst ... die Einführung einer Wirtschaftspolitik, die... dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb verpflichtet ist.“ (III-177)
- Dem wird auch die Sozialpolitik untergeordnet: Die Sozialpolitik trägt „der Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Union zu erhalten, Rechnung.“ (Art. III-209).

### **Freihandel als Verfassungsauftrag**

- Ziel der Außenpolitik ist u.a. „die Integration aller Länder in die Weltwirtschaft ... unter anderm auch durch den schrittweisen Abbau von Beschränkungen des internationalen Handels“ (Art. III-292)
- Ziel der EU ist die „schrittweise Beseitigung der Beschränkungen im internationalen Handelsverkehr und bei den ausländischen Direktinvestitionen.“ (Art. III-314)

### **Druck in Richtung Privatisierung der öffentlichen Dienste**

- EU bekommt die Kompetenz „Grundsätze und Bedingungen, insbesondere jene wirtschaftlicher und finanzieller Art“ für „Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (EU-Jargon für „öffentlichen Dienste“) festzulegen. (Art. III-122). Die EU-Kommission sieht in einem „Weißbuch“ den Artikel III-122 als Chance zur Durchsetzung einer flächendeckenden Liberalisierung der öffentlichen Dienste.
- Verbot für die EU-Staaten, öffentliche Unternehmen besonders zu fördern bzw. aus staatlichen Mitteln Beihilfen zu gewähren (Art. III-166ff). Ausnahmeregelungen haben den Charakter von Gummiparagraphen und können durch Beschluss des Ministerrates bzw. Klage der EU-Kommission beim EUGH zu Fall gebracht werden (Art. III-168)
- Die Vetomöglichkeit der nationalen Parlamente bei Verträgen zur Handelsliberalisierung im Bereich öffentlicher Dienste des Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesens, wie sie der Vertrag von Nizza noch vorgesehen hat, fällt weg.

### **Europäischen Zentralbank als „demokratiefreier Raum“**

„Das vorrangige Ziel des Europäischen Systems der Zentralbanken ist es, die Preisstabilität zu gewährleisten“, also die Interessen der großen Vermögensbesitzer zu bedienen. Marktwirtschaft ohne Adjektive ist angesagt: „Das Europäische System der Zentralbanken handelt im Einklang mit dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb.“ (Art. III-185).

Damit die Interessen des großen Geldes nicht politisch unter Druck kommen, wird demokratische Einflussnahme auf die EZB per Verfassung untersagt:

„Bei der Wahrnehmung der ihnen durch die Verfassung und die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank übertragenen Befugnisse, Aufgaben und Pflichten darf weder die EZB noch eine nationale Zentralbank noch ein Mitglied ihrer Beschlussorgane Weisungen von Organen, Einrichtungen, Ämtern oder Agenturen der Union, Regierungen der Mitgliedstaaten oder anderen Stellen einholen oder entgegennehmen.“ (Art. III-188).

### Weitere Zentralisierung und Hierarchisierung der Politik

- Veränderung der Stimmgewichte in den EU-Räten zugunsten der großen Nationalstaaten: so z. B. gewinnt Deutschland über 100%, Frankreich und Großbritannien rund 45% hinzu, die kleineren und mittleren Ländern verlieren z. T. gravierend: z.B. verlieren Griechenland, Schweden, Portugal, Belgien, Tschechien, Ungarn, Österreich, Dänemark, Slowakei, Finnland, Irland zwischen 35% und 65% an Stimmgewichten.
- Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen (von 34 auf 70 Tätigkeitsfelder)
- Vorrang des EU-Rechts vor nationalem Recht (Art. I-6)
- Schaffung des Amtes eines EU-Außenministers, der nicht nur die EU-Außenpolitik bestimmt, sondern auch direkten Zugriff auf einen militärischen Interventionsfonds (Art. III-313, „so ermächtigt der Rat den Außenminister der Union zur Inanspruchnahme dieses Fonds“) hat und die Militärmissionen der Union koordiniert (Art. III-309, allerdings erlässt der Rat die Beschlüsse über Missionen, der „Außenminister der Union sorgt unter Aufsicht des Rates und in engem und ständigem Kontakt mit dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee“ für die Koordinierung).
- Festschreibung der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik als ausschließliche EU-Kompetenz (Art. I-15); die Mitgliedstaaten verpflichten sich, diese „aktiv und vorbehaltlos“ zu unterstützen (Art. I-12, 4; I-16; III-294).
- Austritt aus der EU ist keine souveräne Entscheidung mehr (wie bisher), sondern erfordert die Zustimmung von Ministerrat und Europäischem Parlament. (Art. I-60)



---

Boris Lechthaler

## **Österreichische Friedensrepublik statt EU-Militärprovinz**

### **Eine Stellungnahme der Werkstatt für Frieden & Solidarität**

Am 19. März 2005 treffen sich die EU-Staats- und Regierungschefs, um über die Lissabonstrategie zu bilanzieren. Ziel dieser Strategie ist es, die Europäische Union bis zum Jahr 2010 zur Weltwirtschaftsmacht Nr. 1 zu machen. Alles, was dem entgegensteht, soll geschliffen werden: starke Gewerkschaften und Kollektivverträge, soziale Standards und Sicherungssysteme, kommunale Dienstleistungen und öffentliche Kontrolle der Wirtschaft. Und mit der EU-Verfassung soll die neoliberale Wirtschaftspolitik auch noch Verfassungsrang erhalten. Die EU will aber nicht nur Weltwirtschaftsmacht, sondern auch militärische Weltmacht werden. Deshalb wurde mit dem Head-Line Goal 2010 das Ziel – Kriegsfähigkeit à la Irakkrieg – festgeschrieben. Deshalb werden die EU-Schlachtgruppen aufgestellt. Deshalb laufen bis zum Jahr 2010 Rüstungsprogramme im Ausmaß von 550 Mrd. Euro. Und mit der EU-Verfassung sollen eine Aufrüstungsverpflichtung, ein Rüstungsamt sowie die Selbstermächtigung zu globalen Militärinterventionen ohne UN-Mandat festgeschrieben werden. Der EURATOM-Vertrag wird über einen Anhang in die Verfassung gemogelt, denn „...nur die Etablierung einer Sicherheits- und Verteidigungsunion und vor allem der Aufbau der Vereinten Europäischen Strategischen Streitkräfte (VESS), die sich unter einem gemeinsamen europäischen Oberkommando des Atomwaffenpotentials Frankreichs und Großbritanniens bedienen können, verändern die internationale Rolle der EU.“ (Europas Zukunft, Mai 2003, Centrum für Angewandte Politikforschung)

Diese Ziele werden nicht nur proklamiert. An diesen Zielen wird mit enormem Tempo gearbeitet. Über lange Jahre hinweg wurde dies auch in der fortschrittlichen Öffentlichkeit weitgehend ignoriert. Allein, die Fakten sprechen eine zu deutliche Sprache. Immer deutlicher werden im Nebel des aufgeblasenen Europa-Brimboriums die Konturen des Weltmachtprojekts sicht-

bar. Doch nach wie vor geistert die Vorstellung vom an sich guten Europa, von der EU als Friedensprojekt in den Köpfen herum. Nach wie vor kursiert die Vorstellung, man müsse dem auf Abwege gekommenen europäischen Integrationsprojekt nur die richtigen Adjektiva – sozial, friedlich, demokratisch – verpassen, es quasi wieder auf den richtigen Weg zurückführen. Welche praktischen Ansätze finden sich für diese Hoffnung?

Als wesentlichen Begründungszusammenhang für diese Hoffnung finden wir die Einschätzung, die EU wäre, wenn schon nicht der derzeitige, dann zumindest der zukünftige entscheidende politische Handlungsrahmen für die Durchsetzung von Frieden, sozialer Sicherheit und Demokratie. Das EU-Integrationsprojekt liege quasi in der Logik des geschichtlichen Prozesses. Folgende Erzählungen werden dabei aufgetischt:

1. Das EU-Projekt sei Ergebnis der zunehmenden internationalen Kapitalverflechtung. Dieser Befund ist von rechts bis links, von oben bis unten ebenso verbreitet, wie er sich bei Nachfrage als hohl herausstellt. Was ist verflochten? Die internationale Arbeitsteilung? Sind es die Eigentums- und damit Machtverhältnisse? Befördert die Verflechtung der stofflichen Austauschverhältnisse die Verflechtung der Machtverhältnisse oder umgekehrt. Eine nüchterne Analyse zeigt: Was stattfindet, ist nicht Verflechtung, sondern Konzentration. Das durch Fusionen, Übernahmen etc. bewegte Kapitalvolumen in der EU überstieg Ende 2003 die gleiche Kennziffer der USA bei weitem. Investitionsentscheidungen und damit gesellschaftliche Macht konzentriert sich in den Chefetagen immer weniger Konzerne. Internationale Arbeitsteilung ist meist kaum oder überhaupt nicht durch technischen Prozesse bedingt. Wenn in Chefetagen entschieden wird, welche Produktion wohin verlagert wird, spielen Produktionsabläufe eine sekundäre Rolle. Vorrangig geht es darum, die Produzenten gegeneinander auszuspielen, sie zueinander in Konkurrenz zu bringen. Hinter dem Märchen von der zunehmenden Kapitalverflechtung verbirgt sich offensichtlich die Entscheidung, in diesen Konzentrationsprozess überhaupt nicht mehr eingreifen zu wollen. Die EU-Integration ist nicht Er-

---

gebnis internationaler Kapitalverflechtung, sondern Motor für dessen Konzentration. Wer nicht wagt, die EU-Integration zu hinterfragen, findet sich letztendlich mit den ökonomischen Machtverhältnissen ab.

2. Eine andere Erzählung: Die EU-Integration sei Ausdruck der Überwindung des Nationalstaates. Sollte an diesem Märchen etwas Wahres sein, müssten wir natürlich fragen, wohin er überwunden wird. Wohin weist der Weg, den uns die bunte Schar an europäischen Geistesgrößen und solchen, die sich dafür halten, empfehlen zu beschreiten? Viel ist da die Rede von europäischer Schicksalsgemeinschaft, europäischen Werten, Traditionen, an denen sich die Menschen auf anderen Kontinenten ein Beispiel nehmen sollten. Es ist absurd: Gerade jenes politische Projekt – die EU – mit dem die heftigsten Angriffe auf Frieden, Sozialstaat und Demokratie geritten werden, soll jener Kral sein, von dem wir diese, ins Metaphysische gewendet, als Werterbe wiedererhalten. Erben werden wir so nur die ideologische Begleitmusik bei der Herausbildung der Weltmacht EU. Ein nüchterner Blick auf das Weltgeschehen zeigt aber auch, dass die These vom Ende des Nationalstaates überhaupt herbeiphantasiert ist. Viele neue Nationalstaaten haben die politische Bühne betreten. Einige verfügen über eine enorm gewachsene Bedeutung. Vielen Europäern erscheint dies nach wie vor völlig denkunmöglich zu sein. Doch auch innerhalb der EU werden die Nationalstaaten nicht aufgehoben. Die Beziehungen zwischen den Mitgliedsstaaten der EU werden hierarchisiert. „Die nationale Macht verschwindet keineswegs im Nirgendwo, sondern reorganisiert sich auf transnationaler Ebene.“ (Andreas Wehr, Mitarbeiter der konföderalen Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke im EP, *Guerica* 04-2004) Die EU wird zum Feld der Durchsetzung der hegemonialen Stellung der großen Nationalstaaten. Am deutlichsten wird dies in der Stellung Deutschlands und Österreichs. Mit der EU-Verfassung verdoppelt Deutschland sein Stimmgewicht im EU-Rat von 9% auf 18,2%, während der Stimmanteil Österreichs von 3,1% auf 1,8% fast halbiert wird.

Wir stehen also nicht vor der Entscheidung national oder postnational, sondern Nutzung der nationalen Möglichkeiten für die Durchsetzung von Frieden, sozialer Sicherheit und Demokratie oder Unterordnung unter eine imperiale, antisoziale und menschenfeindliche Politik.

3. Die dritte Erzählung erweist sich als jene, die am nachhaltigsten Verwirrung stiftet. Sie handelt von der unumschränkten Wirkung gesellschaftlicher Macht. Sie ist jene Erzählung, die die Mächtigen selbst am liebsten hören. Doch Konkurrenz wird nicht nur als Herrschaftsmittel nach unten durchgesetzt. Konkurrenz bringt auch die Mächtigen zueinander in unversöhnliche Widersprüche. Mit dem Weltmachtprojekt EU wird versucht, die eigenen politischen und sozialen Konflikte nach außen zu exportieren. Mehr als deutlich ist aber bereits jetzt erkennbar, dass diese Konflikte in härterer und schärferer Form nach Europa zurückkehren werden. Das Weltmachtprojekt EU gefährdet nicht nur die Lebensrechte der Menschen außerhalb Europas, in seiner Finalität gefährdet es das friedliche Zusammenleben der Menschen in Europa selbst. Wie so oft zeigt sich: Gefahr für Leib und Leben der Menschen rührt nicht aus der wirklichen Macht der Herrschenden, sondern aus ihrer eingebildeten Macht. Wenn sich die EU unter deutscher Führung heute anschickt, die USA als Weltmacht herauszufordern, so wird die Auseinandersetzung darüber auf dem europäischen Kontinent entschieden werden.

Für emanzipatives Handeln die EU als entscheidende Projektionsfläche auszuwählen, heißt, eine imperiale Projektionsfläche zu wählen. Die Werkstatt Frieden&Solidarität hält dem ein völlig anderes Konzept entgegen: Nur wenn es uns gelingt ein neutrales, weltoffenes und solidarisches Österreich durchzusetzen, werden Frieden, soziale Sicherheit und Demokratie in Europa eine Chance bekommen. Wir müssen einen kleinen, aber konkreten Beitrag dazu leisten. „Wenn uns auch Neutralität, Staatsvertrag, der Kleinstaat Österreich von der Geschichte geschenkt worden seien, so sehen wir gerade deshalb vor uns die Verant-

---

wortung, gemeinsam mit der Mehrheit der Menschen in Österreich für eine Politik einzutreten, die an die fortschrittlichen Erfahrungen der 2. Republik anknüpft und sie für das 21. Jahrhundert lebendig werden lässt.“ (Für eine Friedensrepublik Österreich, Aktionsprogramm der Werkstatt Frieden&Solidarität). Kern der Friedensrepublik muss natürlich die Neutralität sein. Kein Mitmarschieren, keine Kumpanei mit Großmächten und ihren Armeen. Wir brauchen Abrüstung im Inneren, eine aktive Friedens- und Solidaritätspolitik nach außen. Strukturelle Friedensfähigkeit heißt auch die Auseinandersetzung um gesellschaftliche Entscheidungsmacht zugunsten der Interessen und Haltung der Mehrheit der Menschen zu entscheiden. Schluss mit Liberalisierung und Privatisierung! Schluss mit dem Ausverkauf der österreichischen Industrie! Abschließend formulieren wir in unserem Aktionsprogramm auch für Viele sehr Unbequemes: „Ein auf sozialer Ungleichheit, ungehemmter Konkurrenz und militärischer Gewalt gründendes Europa gefährdet letztlich das friedliche Zusammenleben der Völker in Europa. Dieser Weg ist nicht zukunftstauglich. Wir wenden uns entschieden insgesamt gegen diesen eingeschlagenen Weg und fordern den Austritt aus der EU. Nicht weil wir gegen völkerverbindende Integration sind, sondern weil wir wissen, dass die Wiedererringung eines neutralen, weltoffenen und solidarischen Österreich unabdingbare Voraussetzung dafür ist.“ (Aktionsprogramm, beschlossen auf der X.Vollversammlung der Werkstatt Frieden&Solidarität im September 2003)

## **Das Erbe aus Krieg und Rüstung**

### **Beispiele unverminderter Gefahren für Frieden und Entwicklung**

Trotz weltpolitischer und geostrategischer Lageänderung, trotz Abrüstungsbemühungen und -abkommen kann von einer sicheren Welt keine Rede sein. Tod, Leid und Elend setzen sich auch nach Ende von kriegerischen Konflikten fort, wie das eine folgende Auswahl von Themen zeigen soll. Die weiter steigende Dominanz von Rüstung und die wieder häufiger angewandten Konfliktlösungsstrategien mit militärischen Mitteln stellen neue Herausforderungen an Friedensgruppen dar und verlangen nach raschem Handeln.

### **Atomwaffen**

Die einst als hoffnungsvollen Beginn eines stetigen Abrüstungs- und Rüstungsbegrenzungsprozesses bei Nuklearwaffen eingeleitete Entspannungsphase wird heute von Abrüstungsverweigerung gekennzeichnet. Nur so ist das noch immer gewaltige Potenzial von rund 30.000 Atomwaffen, davon mehr als die Hälfte einsatzbereit, zu verstehen. Sie befinden sich in folgenden Ländern: Russland, USA, China, Frankreich, Großbritannien sowie in Israel, Indien, Pakistan und Nordkorea. Der Trend in den fünf Kernländern geht in Richtung Weiter- und Neuentwicklung (z.B. bunkerbrechende Bomben und Kleinstatomwaffen-Mini Nuks). Andere Länder (Schwellenländer) fühlen sich durch diese Entwicklung bedroht und trachten danach sich eigene Atomwaffen zu beschaffen. Der vorläufige Verzicht auf reale Kernwaffenversuche kann heute bereits mittels Computersimulation umgangen werden.

Österreich, ein erklärtes atomfreies Land, steht im Rahmen der NATO-Partnerschaft für Frieden und der künftigen Militärstrukturen der Europäischen Union mit Atomwaffenstaaten in Verbindung. Gefahren entstehen auch aus der Lagerung von Nuklearwaffen in diversen europäischen Ländern wie Belgien, Nieder-

lande, Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Italien, Türkei und Griechenland. Dies gilt auch für US-amerikanische und NATO-eigene Marinekräfte in europäischen Häfen und Gewässern und für Überflüge von Militärflugzeugen mit unbekannter Landung bzw. Bewaffnung.

Mit Abkommen und Verträgen sollte der Verbreitung von Atomwaffen Einhalt geboten werden. Die nachstehend angeführte Auswahl dokumentiert auch mangelnde Vertragstreue und die bereits erwähnte Weigerung, die Vertragsbestimmungen umzusetzen.

1. Antarktis-Vertrag (in Kraft 1961), Meeresbodenvertrag (in Kraft 1972) verbieten die Stationierung von Massenvernichtungswaffen.
2. Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser (in Kraft 1963).
3. Atomwaffenfreie Zonen wie Vertrag von Tlatelolco (Lateinamerika-Karibik, 1968), Vertrag von Rarotonga (Südpazifik, 1986), Vertrag von Bangkok (Südostasien, 1997), Vertrag von Pelindaba (Kontinent Afrika, 2002).
4. ABM-Vertrag (1972), welcher die genau definierte Anzahl von Raketenabwehrsystemen für die USA und die damalige Sowjetunion regelte und von den USA im Dezember 2001 einseitig gekündigt wurde, um den Weg zu umfangreicheren, weltraumgestützten Raketenabwehrwaffen zu ebnen. Dieser Präzedenzfall von Vertragsuntreue war der Auftakt zu zahlreichen Verweigerungen bei internationalen Verträgen durch die USA und ihr Beiseitestehen im Prozess internationaler Vertrauensbildung und Friedenssicherung.
5. Atomwaffensperrvertrag (Nonproliferation Treaty NPT). In diesem 1970 in Kraft getretenen Vertragswerk verpflichteten sich die fünf offiziellen Kernwaffenstaaten (USA, Russland, China, FR, GB) keine Atomwaffen und dazugehörige Technologie an Drittstaaten weiterzuleiten. Der Vertrag unterstützt die zivile Nutzung der Kerntechnologie und unterliegt der Kontrolle der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA mit Sitz im UNO-Standort Wien). Sie kann mit Zustimmung der jeweiligen Länder Kontrollen vor Ort durchführen. Neben dem Auftrag zur Schaffung nuklearwaffen-

freier Zonen ist einer der wesentlichen Vertragsinhalte die Einleitung effektiver Abrüstungsverhandlungen bei Atomwaffen, die zu einer spürbaren Reduktion der Arsenale führen soll (Art. 6). Die 183 weiteren Mitgliedsstaaten des Vertrages erwarten sich durch ihre Unterzeichnung zu Recht die rasche Umsetzung dieses Artikels. Der auf 25 Jahre befristete Vertrag wurde 1995 auf unbestimmte Zeit verlängert. Im Fünfjahresrhythmus finden Überprüfungskonferenzen statt, die nächste ist Ende April/Anfang Mai 2005 in New York. Für diese Tagung konnte bis zum heutigen Tag keine Einigung über die Tagesordnung erzielt werden, ein weiteres Beispiel permanenten Blockierens besonders durch die USA.

6. Atomteststoppvertrag (Comprehensive Nuclear Test Ban Treaty CTBT). Die Bemühungen zur dauerhaften Verhinderung von Atomwaffenversuchen mit tatsächlichen Explosionen führten 1996 zu einem Vertragswerk, dessen Inkrafttreten erst durch die Unterzeichnung und Ratifizierung von 44 genannten Staaten möglich ist. Obwohl schon 173 Länder beigetreten sind (bei 115 Ratifizierungen), fehlen noch 11 der namentlich genannten Länder (USA, China, Kolumbien, Nordkorea, Ägypten, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Pakistan und Vietnam), wobei Indien, Pakistan und Nordkorea noch nicht einmal unterschrieben haben. Durch Entspannungssignale zwischen Indien und Pakistan könnte eine Ratifizierung möglich werden, was eventuell auch China dazu bewegt. Die zuständige Überwachungsbehörde hat ihren Sitz in Wien (Vienna Intern. Center-UNO). Sie ist mit einem Netz weltweit verteilter seismischer Anlagen sofort nach Inkrafttreten des Abkommens in der Lage, ihre Tätigkeit zu beginnen.
7. Genfer Abrüstungskonferenz. Noch immer ist bei dieser UN-Konferenz ein Vertragsentwurf für ein Verbot zur Herstellung spaltbaren Materials blockiert.

Friedenorganisationen und internationale NGOs verlangen einen vollständigen Abbau aller Atomwaffen und deren gesicherte Vernichtung. In Teilforderungen geht es etwa auch um die Schaffung nuklearwaffenfreier Zonen z.B. im Mittleren Osten oder in Europa oder die Forderung nach Einhaltung des Nichtverbrei-



tungsvertrages (NPT) auch im Hinblick auf Gefahren durch terroristische Gruppen. Mit einer internationalen BürgermeisterInnen-Initiative (auch im Bezug auf das jährliche Gedenken an die amerikanischen Atombombenabwürfe über den japanischen Städten Hiroshima und Nagasaki im Jahre 1945) und zahlreichen lokalen und länderübergreifenden Projekten soll diesen Forderungen Nachdruck verliehen werden. Auch österreichische Gruppen wie die Ärzte/Innen zur Verhütung des Atomkrieges (OMEGA/international IPPNW genannt) sind sehr engagiert. Die Devise lautet: Atomwaffenfrei bis 2022.

### **Klein- und Leichtwaffen (Small Arms/Light Weapons)**

Unter diesem Begriff sind alle Waffen gemeint, die von einer oder zwei Personen getragen und ausgelöst werden, also nicht nur Handfeuerwaffen, sondern auch Granatwerfer, leichte Raketenwerfer etc. Vorsichtige Schätzungen sprechen von weltweit im Umlauf befindlichen 550 Millionen Handfeuerwaffen. Sie sind bestimmende Elemente jedes militärischen Konflikts, ob im Krieg oder bei innerstaatlichen Auseinandersetzungen. Analysen des Roten Kreuzes besagen, dass bis zu 90% der Opfer in solchen Kampfhandlungen auf die Einwirkung von Kleinwaffen zurückzuführen sind. Kleinwaffen sind nicht nur offizielle Militär- und Polizeiausrüstung, sie sind bei Rebellen- und Befreiungsbewegungen zu finden und nicht zuletzt in steigender Tendenz im privaten Bereich festzustellen. Es ist beobachtet und bewiesen, dass Kleinwaffen, wenn sie zur Hand sind, auch eingesetzt werden.

Offizielle Hersteller wie auch illegale Nachbaubetriebe sind für die riesige Anzahl der Waffen verantwortlich. Es blüht der Waffenexport und der Schmuggel auf einem entsprechenden Schwarzmarkt. Österreichische Hersteller von Kleinwaffen sind dabei äußerst 'erfolgreich' unterwegs. Ihre Erzeugnisse zählen nicht nur in den USA zu den begehrtesten und meistverkauften Modellen.

Internationale Bemühungen zur Eindämmung finden vor allem auf der UNO-Ebene statt. Auch das Europäische Parlament und die OSZE sind Ansprechpartner vieler nationaler und internationaler NGOs und Friedensgruppen.

Im Rahmen des aktuellen Wechsels des Vorsitzlandes in der OSZE (2005 Slowenien) hat der slowenische Außenminister Rupel in seiner Grundsatzrede vor dem Rat der OSZE diese Problematik erwähnt.

Es geht um das Hintanhalten von Herstellung, Verbreitung, Schmuggel, illegale Verwendung der Waffen und um präventive Krisenvorsorge. Die Mittel und Möglichkeiten liegen in der Offenlegung der Exportanträge und der tatsächlichen Ausfuhren, der Kontrolle der Transitwege, die Umsetzung eines europäischen Verhaltenskodex bei Waffengeschäften, Kontrolle und Einschränkung von Waffenvermittlungsgeschäften, Unterbindung des Schmuggels, um eine Markierung der Waffen und um Verhinderung, dass überzählige Waffen wiederverbreitet werden. Schwerpunkt muss die Waffenvernichtung (besonders als Teil eines Friedensabkommens nach Ende eines Konfliktes) sein.

Österreichische Friedensgruppen stellen regelmäßig entsprechende Forderungen auf nationaler und europäischer Ebene.

## **Landminen/Streubomben (Anti-personal Mines/Cluster Bombs)**

Die in etwa 70 Staaten der Erde verlegten Landminen, seriöse Schätzungen sprechen von über 100 Millionen Stück, stellen noch lange nach Ende eines militärischen Konflikts eine große Gefahr dar. Jedes Jahr sind zehntausende Menschen (oft Zivilisten, meist Frauen und Kinder) Opfer von Minenexplosionen. Es gibt keine Aufzeichnungen über die Lage der Minen, diese können auch 'wandern', wie kürzlich bei der Flutkatastrophe in Südostasien.

Der Tod oder die schweren Verletzungen (Amputationen) bedeuten für die von Krieg oder Bürgerkrieg geschwächten Staaten ein schweres Erbe in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht. Große Flächen können landwirtschaftlich nicht genutzt werden, vermehrte Verkehrswege und Brücken verhindern Handel und Versorgung. Minen waren und sind ein kostengünstiges Mittel in Kriegen und innerstaatlichen Konflikten, deshalb auch ihre große Verbreitung.

Die Bemühungen zahlreicher NGOs und der internationale Druck in vielen Staaten (auch Österreich war hier intensiv beteiligt) führte zu einer Trendumkehr mit dem internationalen Verbotsabkommen der sog. Ottawa-Konvention gegen Antipersonenminen-APM 1997. Diese Konvention trat nach Erreichung der vertraglichen Voraussetzungen am 1. März 1999 in Kraft. Mitte 2004 hatten 152 Länder unterschrieben, davon 143 ratifiziert. In 141 Staaten wird der Vertrag bereits umgesetzt. Österreich ratifizierte am 29. Juni 1998, wobei noch zu erwähnen ist, dass bereits vor dem Ottawa-Prozess ein österreichisches Bundesgesetz zum Verbot von Antipersonenminen beschlossen wurde (in Kraft getreten 1.1.1997).

Alle diese Bemühungen waren von sehr effektiver Grundlagenarbeit durch NGOs und Gruppen aus dem Friedens-Entwicklungs- und Kirchenbereich begleitet. Ein wichtiger Meilenstein in der Friedensarbeit. Der Vertrag verbietet nicht nur Herstellung, Besitz, Lagerung und Handel, sondern schreibt auch die Räumung und Vernichtung verlegter Minen vor. Internationale Organisationen, meist unter UN-Schirmherrschaft, widmen sich dieser schwierigen, langwierigen und gefährlichen Tätigkeit. Es geht um das Orten, Ausgraben/Zerstören oder Deaktivieren der Minen, sowie um die Ausbildung örtlicher Minensucher. Soziale und medizinische Hilfsprogramme begleiten diese Projekte.

In regelmäßigen Vertrags- und Überprüfungskonferenzen werden die Meldungen der Staaten ausgewertet und offene Punkte abgeklärt. So wie die 1. Überprüfungskonferenz 29. 11.-3. 12. 2004 in Nairobi unter der Leitung des österreichischen Botschafters bei der UNO in Genf, Dr. Wolfgang Petritsch, sollen diese Treffen zu einer Dynamisierung der notwendigen Maßnahmen führen. Legistische Unterstützung gibt auch das Zusatzprotokoll zur konventionellen Waffenkonvention (CCWC), wo es um die Verantwortlichkeit für die explosiven Kriegsrelikte und für den ausreichenden Schutz der Zivilbevölkerung geht.

So positiv das Erreichte erscheinen mag, so darf die Forderung nach Abschaffung dieser Waffenkategorie nicht verstummen, sind ja wesentliche Erzeuger- und Anwenderstaaten wie USA, Russland, China und etliche Länder Asiens, Afrikas und des Mittleren Ostens nicht beigetreten. Schon suchen die Waffenfirmen in

Grauzonen mit ähnlichen Produkten nach Umgehungsmöglichkeiten der Konvention, während sie gleichzeitig ins lukrative Ortungs- und Räumungsgeschäft einsteigen. Die Frage nach der Verantwortung und Entschädigung für die vielen Opfer ihrer Produkte ist zu stellen.

Österreich hat Minenräumprojekte in Afrika und Südeuropa laufen. Zahlreiche Kriegsoffer (meist Kinder) werden in österreichischen Spitälern gratis behandelt und versorgt.

In ähnlicher Weise versuchen Friedensgruppen auch die Frage der Streumunition verstärkt in den Vordergrund zu rücken. Meist als Fliegerwaffe verwendete Behälter stoßen zahlreiche Einzelgeschosse aus, die auf die Erde schweben und sich über ein weites Gebiet verteilen. Viele dieser Subgeschosse explodieren nicht und stellen eine Bedrohung wie bei APM dar. Jedes Bewegen könnte eine Explosion auslösen. Waffen dieser Art wurden in den letzten Kriegen verstärkt verwendet und waren für zahlreiche Opfer unter der Zivilbevölkerung verantwortlich. Österreichische Friedensgruppen fordern die Ächtung dieser Waffen, eine Resolution im Europäischen Parlament spricht sich ebenfalls gegen Streubomben aus.

Das Protokoll V der Konvention über bestimmte konventionelle Waffen würde sinngemäß auf die Streumunition zutreffen (explosive Kriegsrelikte). Die Ratifizierung der Protokolle dieses Vertrages durch alle Staaten ist Anliegen zahlreicher internationaler Aktivitäten.

Österreich kann als neutrales Land ein wesentlicher Motor zum Vorantreiben von Abrüstungs- und Rüstungsbegrenzungsabkommen sein. Nur so können Sicherheit, Frieden und gerechte Entwicklung auf unserer Welt Wirklichkeit werden. Der Appell richtet sich an die Bundesregierung und an die Diplomatie, diese Forderungen energisch zu vertreten, wo immer es möglich ist.

---

Mathilde Halla

## **Die Atomfrage, eine Frage des Überlebens der Menschheit**

Die Frage der zivilen und militärischen Nutzung der Atomenergie ist in den letzten Jahren im Vergleich zum internationalen Engagement der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts oder auch nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl 1986 doch etwas in den Hintergrund gerückt. Dafür gibt es viele Gründe. Eine der wichtigsten Ursachen dafür ist das Phänomen, dass grundsätzlich das Thema Umwelt in der westlichen Welt vom ersten Platz des Problembewusstseins weit nach hinten rückte. Es ist aber auch sehr interessant, dass das Engagement im Bereich der Umwelt in den meisten Ländern, unabhängig vom wirtschaftlichen Status, zurückgegangen ist. Die Hintergründe dieser Entwicklung weisen deutliche Unterschiede zwischen reichen und armen Ländern auf. Bei den ärmeren Ländern ist vor allem die feststehende Realität, dass Umweltfragen nach Überlebensfragen kommen, ausschlaggebend.

Die erste Ursache für ein fehlendes Engagement im Bereich der Ökologie in vielen Ländern ist und war immer nicht das fehlende Umweltbewusstsein, sondern schlicht und einfach die Frage des Überlebens. In den reicheren Ländern geht es dabei nicht um das nackte Überleben, sondern um das Erhalten gewisser Standards. Wenn im Vordergrund das eigene Überleben und das seiner Nächsten steht, rücken alle anderen Probleme in den Hintergrund. Erst wenn die Überlebenssituation gesichert ist, werden Fragen der Gesellschaft, der Politik und der Ökologie wichtig. Bei diesen Fragen wiederum geht es naturgemäß zuerst um die Lösung der sehr nahe liegenden Probleme. Da die Schere zwischen ärmeren und reicheren Ländern immer größer wird, ist es daher klar, warum die Atombetreiber in letzter Zeit immer mehr in Richtung der wirtschaftlich schwächeren Länder ausweichen. Dort ist, bedingt durch die äußeren Umstände, für längere Zeit kaum mit Widerstand gegen die Errichtung von Atomanlagen zu

rechnen. Die Atomlobby kann ungestört agieren und das Argument, dass diese Länder sich die teuren Atomanlagen nicht leisten können, zählt auch nicht, da für die Errichtung internationale Förderungen bereitgestellt werden. Ich denke da z. B. an Gelder aus dem EURATOM – Topf: Als für den Fertigbau des Atomkraftwerkes Cernavoda II in Rumänien Ende März 2004 die Europäische Kommission ihre Entscheidung bekanntgab, 233,5 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, war der parteienübergreifende Aufschrei in Österreich groß. „Kein Cent“ sollte zur Verfügung gestellt werden, von „krasser Fehlentscheidung“, von „skandalöser Finanzspritze“ war die Rede. Am 8. Juli wurde der Beschluss veröffentlicht, dass neuerlich Mittel aus EURATOM und von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung –EBRD– in den Ausbau und Fertigbau von Atomkraftwerken fließen werden und es blieb erstaunlich ruhig. Andererseits sind korrupte Politiker in diesen Ländern auch gerne bereit, ihre Länder durch Kredite zu diesem Zweck noch tiefer zu verschulden.

Eine weitere Ursache für den schwächer gewordenen Widerstand gegen die zivile und militärische Nutzung der Atomenergie ist folgender (ich verwende hier bewusst nicht den Begriff der „friedlichen“ Nutzung der Atomenergie, da dieser Begriff vollkommen unzutreffend ist. Die Verflechtung der zivilen und militärischen Atomwirtschaft ist sehr eng.): In den reicheren Ländern, die sich bereits den Luxus leisten können, auf ihre Umwelt, wie auch immer, zu achten, tritt mehr und mehr das Phänomen der „ökologischen Distanz“ auf. Wie bei allen Problemen hängt das Engagement im atomaren Bereich stark von der Entfernung von der Gefahrenquelle ab. Diese Tatsache wirkt sich beim konkreten Engagement gegen Atomanlagen wesentlich aus. Der Widerstand gegen Atomanlagen, ob es sich um Kraftwerke, Atommülllager, Urangewinnung, militärische Anlagen usw. handelt, ist in der nächsten Umgebung am stärksten. Dieses Phänomen zeigt deutlich, dass das Erkennen einer Gefahr etwas sehr Irreales ist. Das konnten wir nach der Katastrophe von Tschernobyl sehen, bei der die Strahlenbelastung gewisser Gebiete, bezogen auf die Entfernung, ganz unterschiedlich war – so gab es Orte in der Nähe, die relativ wenig radioaktive Strahlung abbekommen hatten im Vergleich zu Gebieten, die hunderte Kilometer entfernt waren.

Die Betroffenheit und der Widerstand nahmen aber mit der Entfernung konstant ab.

Da aber das atomare Problem nur global zu lösen ist, wäre es notwendig, Engagement auch für Anlagen, die vom eigenen Ort, vom eigenen Land oder sogar vom eigenen Kontinent entfernt sind, aufzubringen. Dieses Engagement aber bereitet große Schwierigkeiten. Dies war zwar auch früher ähnlich, aber es scheint kurioserweise ein Ergebnis der Globalisierung zu sein, dass sich gerade im Umweltbereich „Kantönligkeit“ breit macht.

Eine weitere Ursache für das geringer gewordene Engagement für Umweltfragen, speziell für die Frage der Nutzung der Atomenergie, ist die Überwindung des „Trägheitspunktes“. Es erscheint durch die Komplexität der atomaren Frage oft fast aussichtslos, effiziente Schritte zu unternehmen. Man kann daher auch eine gewisse Wellenbewegung im Widerstand gegen Atomanlagen erkennen. Jeder Erfolg zieht immer kleiner werdende Wellen des Widerstands nach sich, die dann von Wellentälern der Resignation und Ermüdung abgelöst werden. Hier verweise ich auf die Verantwortung der Medien, die durch eine entsprechende Berichterstattung – Veröffentlichung der Fakten – den Widerstand unterstützen bzw. durch Totschweigen der Probleme diesen schwächen oder zerstören können.

Eine weitere Ursache für die sich breit machende Resignation ist die Macht der Gewohnheit. Die Atomanlagen arbeiten mehr schlecht als recht, aber sie sind zumindest zeitweise in Betrieb. Die ständig auftretenden Probleme werden alltäglich. (Schauen wir uns da nur z. B. die Pannenserie des südböhmischen Atomkraftwerks Temelin an. Außer den Atomgegnern beachtet kaum mehr jemand die kurzen Meldungen über ständig wiederkehrende Pannen und Störfälle). Unabhängige Statistiken sprechen aber eine deutliche Sprache von dem Zusammenhang der Niedrigstrahlung mit der Häufung von Leukämie bei Kindern oder von dem Zusammenhang zwischen Unfruchtbarkeit und der Strahlendosis. (Unter der Niedrigstrahlung versteht man die Strahlendosis, die beim sogenannten Normalbetrieb inklusive der kleinen Pannen und Störfälle an die Umgebung abgegeben wird – was aber vehement von den Betreibern bestritten wird.) So hat sich Greenpeace einmal die Mühe gemacht und einen Kalender her-

ausgegeben, der für jeden Tag des Jahres einen tatsächlich stattgefundenen Unfall in einer Atomanlage bekanntgab. Die schleichende radioaktive Verseuchung wird verschwiegen oder sogar absichtlich trotz vorhandener Daten verfälscht.

In diesem Zusammenhang muss man auf den Umgang der politisch Verantwortlichen mit diesem Thema hinweisen. Aus unterschiedlichen Gründen nehmen die Verantwortlichen hier weitgehend ihre Verpflichtungen nicht wahr. Einer dieser Gründe ist die Beruhigung – besser sollte man es Verdummung nennen – der Bevölkerung. Ein ruhiges, nicht problembewusstes Klima ist für die Träger der Macht bedeutend angenehmer und erlaubt auch eine bessere Manipulation der Bevölkerung. Ein weiterer Grund ist die Verkettung der Politik mit der Wirtschaft. Zwei wichtige Standbeine der globalen Wirtschaft sind die Energieversorgung und die Waffenindustrie. Das Kernproblem der Atomenergie ist die Unmöglichkeit der Trennung der zivilen und der militärischen Nutzung dieser Energieform.

Lange Zeit gelang es der Atomindustrie, diese zwei Begriffe nach außen hin fein säuberlich getrennt zu behandeln. Nur Experten der Antiatombewegung ließen sich da nicht täuschen im Gegensatz zur internationalen Politik, die da bereitwillig Augen und Ohren so lange geschlossen hielt, wie es nur möglich war. Jetzt, im Zusammenhang mit den Problemen im Iran und in Korea, lernt allmählich der friedliche Nachrichtenhörer, dass man aus den zivilen Atomanlagen ohne große Mühe Material abzweigen kann, das dann Grundlage für die Atombombenproduktion ist. Und langsam sickert es auch in die Köpfe, dass die atomare Aufrüstung ganz unproblematisch in jedem Land, welches zivile Atomkraftwerke betreibt, ohne großen Aufwand möglich ist. Für nachdenkliche Gemüter ist die Trennung in „brave“ und „Schurken“staaten in Bezug auf die Aufrüstung mit Atomwaffen auch nicht sehr beruhigend.

Aus meinen vorherigen Überlegungen wird klar, dass, wenn die Menschheit überleben will – denn die Lösung des Atomproblems ist tatsächlich eine Frage auf Leben und Tod –, sie sich mit dem Thema eingehend beschäftigen muss und dass weitreichendes Engagement notwendig ist.

Die Gefahr einer atomaren Katastrophe in einer Atomanlage,



die riesige Landstriche verseucht, ist greifbar nahe und die Gefahr eines Atomkriegs hängt auch wie ein Damoklesschwert über der Menschheit.

Die einzige Chance, diese Katastrophe zu verhindern, ist, den Widerstand von „unten“ zu stärken. Da fällt der Schule eine entscheidende Rolle zu. Wenn der Jugend nicht klar gemacht wird, worin die Probleme liegen und welche ökologische Verantwortung sie hat, wird die Menschheit wie die Lemminge einen nicht mehr aufzuhaltenden Marsch Richtung Abgrund gehen. In der Möglichkeit, die jungen Menschen für dieses Problem zu sensibilisieren, kommt den LehrerInnen eine sehr wichtige Aufgabe zu, da in vielen Familien leider schon der „Totstellmechanismus“ bezüglich Engagement jedes Klima für Veränderung zerstört hat. Es ist klar, dass versucht wird, der Schule, die ja zum Teil ein Spiegelbild unserer politischen Landschaft ist, Grenzen zu setzen. Damit komme ich zu einem Kernproblem des Themas „Atomenergie“: Es ist sehr wichtig, in der Erziehung neben dem Erkennen der Möglichkeiten zum Engagement auch das Erkennen der Verteidigung der Demokratie wahrzunehmen. Es muss jedem klar sein, dass der Schritt zu einem Atomstaat, der die bürgerlichen Grundrechte mit Füßen tritt, ein sehr kleiner ist. Österreich, welches selbst keine Atomanlagen betreibt, ist davor durchaus nicht gefeit. Im Zusammenhang mit EURATOM kann man da bereits erste Tendenzen erkennen. Die künftige neue Verfassung Europas kann, wenn der Widerstand nicht länderübergreifend stärker wird, einen Atomstaat Europa zur Folge haben, der neben der Wirtschaftsmacht auch die militärische Macht (und das wäre auch ein europäisches Heer mit Atomsprenköpfen) in der Verfassung verankert haben wird. Und da wird es dann keine Insel der Seligen – Österreich – geben, welches sich gegen Atommülltransporte, Aufrüstung mit Atomwaffen usw. erfolgreich wehren kann.

Zum Schluss möchte ich noch klarstellen, dass sich der Widerstand gegen Atomanlagen lohnt und dass die Zukunft der Atomenergie gar nicht so rosig aussieht. So wird zwar versucht, medial ein Bild zu schaffen, als würde die Atomenergie eine Wiederbelebung erleben. Das ist aber falsch, denn nur um die in den nächsten Jahren auslaufenden Atomkraftwerke zu ersetzen, müssten

jetzt Hunderte neue Reaktoren gebaut werden und das ist bei dem Widerstand gegen jede neue Anlage und bei dem Zeitfaktor rein praktisch unmöglich. Also wird die künftige Energieversorgung anders aussehen müssen.

Damit aber die Zukunft eine Chance hat und damit nicht durch Katastrophen in den existierenden Anlagen eine kritische Situation eintritt, bei der es keine Rückkehr mehr gibt, bedarf es jetzt einiger Anstrengung.

Die Möglichkeiten der Schule sind vielfältig. Wichtig ist die grundlegende Information der jungen Menschen über den gesamten Problemkreis, von der Urangewinnung bis zum Atommüll und über die Zusammenhänge zwischen der Produktion von Atomenergie und Atomwaffen. Man kann leider bei aktuellen Umfragen ein krasses Nichtwissen über dieses Problem feststellen. Neben der gefühlsmäßig ohnehin negativen Einstellung der Jugend zu der Thematik ist aber auch ein fundiertes Wissen dringend notwendig, denn in letzter Zeit werden von der Seite der Atombefürworter mit großer Aggressivität Informationen zum Reinwaschen der Atomenergie in den Schulen angeboten und es ist daher sehr wichtig, dass die Schüler selbst Gegenargumente parat haben.

Neben den Fakten zur zivilen und militärischen Atomenergie ist politische Bildung im Zusammenhang mit Atomstaat und Demokratie eine Grundvoraussetzung, damit die jungen Menschen bereit sein werden, sich für eine Welt ohne atomare Bedrohung zu engagieren. Sie müssen erfahren, dass Zivilcourage ein Wert ist, der wichtiger ist als vieles andere. Und wenn sie verstehen, dass es um ihre eigene Haut geht, werden sie handeln. Den LehrerInnen fällt also die Aufgabe zu, die Wahrheit über die atomare Bedrohung zu verstehen und weiterzugeben.

---

Nadine Bilke

## **Medien zwischen Krieg und Frieden**

### **Ein Workshop für den Unterricht**

Dass unsere Medien oft einseitig und wenig konstruktiv über Konflikte berichten, ist in zahlreichen Studien belegt worden. Der Workshop, der im Folgenden beschrieben wird, geht deshalb nach der Beschäftigung mit Kriegsberichterstattung einen Schritt weiter und entwirft Strategien für eine Neuorientierung im Journalismus – für einen Friedensjournalismus.

Der Workshop ist in vier Schritte gegliedert. Der vierte ist rein praktischer Natur, die ersten drei enthalten jeweils ein theoretisches und ein praktischeres Element. Im ersten Teil stehen die Muster der Kriegsberichterstattung im Mittelpunkt. Einen Einblick in die Produktionsbedingungen von Nachrichten soll der zweite Teil geben, der sich mit der Auswahl von Themen befasst. Im dritten Teil steht im Mittelpunkt, wie Friedensjournalismus aussehen könnte. Je nachdem, wie fortgeschritten das Niveau ist, kann in einem optionalen vierten Teil versucht werden, selbst ein Stück Friedensjournalismus zu verfassen.

Für den Theorieteil werden jeweils kurze Elemente verwendet, die ganz nach Bedarf erweitert werden können. Die Aufgabenstellung im praktischen Teil wird kurz angerissen. Tipps für Material und Literatur ergänzen die einzelnen Arbeitsschritte.

### **1. Muster der Kriegsberichterstattung**

#### **Lernziel:**

Fundierte, kritische Analyse der vorherrschenden Kriegsberichterstattung

#### *Erarbeiten der Theorie:*

Es folgt eine bewusst zugespitzte und provokante Kritik an der Krisen- und Kriegsberichterstattung in fünf Punkten.

1. Medien sind parteiisch: Sie stehen auf der Seite ihres Landes und ihrer nationalen Interessen. Ein eindrucksvolles Beispiel

dafür haben große Teile der US-amerikanischen Medien während des Irak-Krieges geliefert.

2. Patriotismus ist ein Mittel zur Disziplinierung der Medien. Das zeigten die Reaktionen auf die Anschläge am 11. September 2001 in den USA. Wer der offiziellen Lesart der Ereignisse widersprach, liebte angeblich sein Land nicht genug. Wie in der politischen Diskussion liefen die Linien in der Berichterstattung getreu der Ankündigung des US-Präsidenten George W. Bush: „Ihr seid für uns oder für die Terroristen.“
3. Diese Zweiteilung stellt ein typisches Muster dar, dabei werden den Seiten absolute Eigenschaften zugeteilt, die kaum Differenzierungen zulassen: Es gibt nur Gutes auf der einen, nur Böses auf der anderen Seite. Das gilt für die Parteien in einem Krieg: die bösen Serben gegen die guten Kroaten Anfang der 90er Jahre im Krieg in Ex-Jugoslawien. Das gilt auch für die Debatte zwischen den Kriegsgegnern und den Kriegsbefürwortern. Im Kosovo-Krieg 1999 waren die Fronten klar abgesteckt: Der Gute führt Krieg, der Böse lässt den Völkermord zu. Erzählt werden also Geschichten von Gut und Böse, die mit den Realitäten des Konfliktverlaufs nur noch wenig zu tun haben.
4. Die Schnelligkeit der Live-Berichterstattung begünstigt diese vereinfachte Wiedergabe. Moderne Kriege sind Medienereignisse. Die Entwicklung des Live-Krieges ist am zweiten und dritten Golfkrieg zu beobachten: Dem zweiten Golfkrieg konnte man noch zu viel Abstand vom Geschehen vorwerfen, im dritten berichteten eingebettete Journalisten rund um die Uhr direkt vom Schlachtfeld.
5. Auch die Sprache der Berichterstatter hat einen wenig objektiven Klang. Journalistinnen und Journalisten geben dem Krieg ungefährlichere Namen: Sie nennen ihn Friedensmission, Befreiungsaktion, sie reden von einem Vorstoß oder von einer Razzia gegen Paramilitärs. Aus Soldaten werden Sicherheitskräfte, denen auf der andere Seite Kämpfer gegenüber stehen. Mit diesen Wortschöpfungen verharmlosen die Berichterstatter nicht nur das Geschehen, sie schaffen auch neue Realität, z.B. durch die Benutzung der Kreation „vorbeugender Krieg“ im Fall Irak 2003.

Die kurze Auflistung zeigt, dass Medien keineswegs objektiv oder neutral über Konflikte berichten. Dieser negative Befund ist das beste Argument für eine Umorientierung hin zu einem Friedensjournalismus.

*Material:*

Beispiele für Kriegsberichterstattung in Presse, Fernsehen oder Radio können entweder während der eigenen Mediennutzung gesammelt bzw. mitgeschnitten werden oder auch aus dem Internet gezogen werden. Rundfunksender bieten in der Regel sowohl Texte als auch Filmmaterial an (das allerdings meist nur online genutzt werden kann), z.B. [www.heute.de](http://www.heute.de).

*Diskussion von Beispielen:*

Die Gruppe diskutiert, wo die Berichterstattung kritikwürdig ist. Als Leitfragen könnten die oben entwickelten Punkte dienen: Stellen sich die Journalisten klar auf eine Seite? Berichten Sie ausschließlich aus der Perspektive ihres Landes und vertreten dessen Interessen? Wird der Konflikt als ein Streit zwischen nur zwei Parteien dargestellt? Wie viel wird live berichtet, was leistet die Live-Berichterstattung? Wie nennen die Journalisten die Parteien, welche Worte benutzen sie für die Kampfhandlungen?

*Literatur zu diesem Thema:*

Albrecht, Ulrich / Becker, Jörg (Hg.): Medien zwischen Krieg und Frieden. Baden-Baden 2002.

Ein Sammelband über Phänomene der Kriegsberichterstattung, einen guten historischen Überblick bis zur Jetzt-Zeit gibt Schrader, besonders lesenswert auch die Beiträge von Bekker.

Claßen, Elvi: Informationsmacht oder -ohnmacht. Die Instrumentalisierung von Genderstrukturen im Krieg. Hintergrund- und Diskussionspapier. Bund für Soziale Verteidigung e.V. Februar 2004. Zitiert aus: <http://www.forum-pazifismus.de/ARCHIV/01/claeninformatio.html>.

Eine Analyse der Kriegsberichterstattung aus feministischer Perspektive: Aufschlussreich ist vor allem der erste Teil mit vielen, aktuellen Beispielen über die Tätigkeit von Public-Relations-Agenturen.

Krüger, Antje: Friedenstruppen Marsch. Wie Krieg durch Sprache verharmlost wird. In: *ami*, 8-9 / 2000 (30), S. 45-53. Zitiert aus: [http://www.antimilitarismus-information.de/ausgaben/2000/8-9-00\\_4.htm](http://www.antimilitarismus-information.de/ausgaben/2000/8-9-00_4.htm). Der Aufsatz gibt Beispiele dafür, wie Sprache Gewalt verharmlosen kann.

Müller, Harald: Zwischen Information, Inszenierung und Zensur. HSFK-Standpunkte: Beiträge zum demokratischen Frieden. Nr. 4 / 2002. Zitiert aus: [http://www.hsfk.de/publication\\_detail.php?publicationid=690&language=de](http://www.hsfk.de/publication_detail.php?publicationid=690&language=de).

Aus friedenswissenschaftlicher Sicht diagnostiziert der Aufsatz das Versagen der Medien bei den so genannten humanitären Interventionen. Da die Öffentlichkeit nicht angemessen informiert wurde, hätte auch keine Kritik an den Einsätzen entstehen können.

## 2. Nachrichtenauswahl

### Lernziel:

Nachempfinden und Kritik der Produktionsbedingungen

#### *Erarbeiten der Theorie:*

Die führenden Nachrichtenagenturen Reuters (Großbritannien), AFP (Frankreich) und AP (USA) dominieren den internationalen Nachrichtenmarkt. Was in den Nachrichtenredaktionen ankommt, ist also bereits vorausgewählt nach den Interessen der einflussreichen Zentren der Welt.

Doch auch aus diesen Informationen muss noch einmal eine Auswahl getroffen werden, da rund 3000 Meldungen täglich über die Ticker in die Computer einlaufen. Der Prozess des Selektierens ist von verschiedenen Einflüssen geprägt: von persönlichen Erfahrungen und Einstellungen, organisatorischen und technischen Zwängen, von Kollegen und Vorgesetzten sowie den vermeintlichen Wünschen des Publikums und von der redaktionellen Linie. Diese Auswahl wird mit den so genannten Nachrichtenfaktoren beschrieben; meist kommen dabei die folgenden Punkte vor:

Berichte über Gewalt und Krisen haben gute Chancen. Kriege sind dabei besonders geeignet, sie erfüllen viele Selektionskriterien. Entwicklungen von langer Dauer sind in den Medien schwer unterzubringen. Egal, wie dramatisch Kriege auch sein mögen, wenn sie zu lange andauern, werden nur noch die Spitzen der Eskalation wahrgenommen. Bei afrikanischen Ländern führt diese Auswahl dazu, dass Zuschauer die Länder als Chaos empfinden, da über sie nur berichtet wird, wenn Kämpfe oder Katastrophen das Land beherrschen. Ein Ereignis findet sich nur dann in den Nachrichten wieder, wenn Journalisten annehmen, dass die Mel-

dung von Relevanz für das Leben der Rezipienten ist. Dabei gilt: Nähe vor Ferne.

Die Relevanz hängt auch davon ab, ob Elitenationen und -personen vorkommen. Die politische und ökonomische Macht einer Nation entscheidet über die Rangfolge in der Berichterstattung. Die Handlung wird dabei begrenzt auf die handelnden Personen (im Golfkrieg: Bush gegen Hussein). Die Personalisierung verhindert die Einordnung struktureller Zusammenhänge. Ein tieferer Einblick wird auch durch den Faktor Überraschung erschwert: Ein unvorhergesehenes Ereignis kommt vor allem dann vor, wenn es zu einem vertrauten Geschehen gehört. Ein solches Thema können Unglücke sein: Der dabei entstehende (Personen- und Sach-)Schaden entscheidet über den Sendepplatz. Gewaltsam ausgetragene Konflikte nehmen einen großen Raum in der Berichterstattung ein. Negative Meldungen kommen schneller in die Schlagzeilen. Dabei wird die personale Gewalt überbetont, die strukturelle kaum thematisiert, da sie sich nur schwer in Bilder fassen lässt. Denn auch die Visualisierung bestimmt die Auswahl. Bilder dominieren mit ihrer emotionalisierenden Wirkung die Berichterstattung, Erklärungen fehlen. Es herrscht das Primat der Aktualität. Vor und nach einer Eskalation verschwindet das Thema aus den Schlagzeilen.

Wenn Themen sich mit diesen Faktoren nicht greifen lassen, besteht die Gefahr der Vernachlässigung, z.B. beim Nord-Süd-Gefälle. Die strukturellen Ursachen von Hunger und Armut bleiben außen vor, wenn sich die Berichterstattung an Aktualität, Personalisierung und den passenden Bildern orientiert.

#### *Material:*

Als Grundlage bieten sich die Themen eines Nachrichtentages an. Nachrichtenagenturen bieten diese online an, z.B. [www.apa.at](http://www.apa.at). Es können auch Artikel aus Online-Zeitungen verwendet werden. Printzeitungen eignen sich weniger, da diese in der Größe der Überschriften bereits Wertungen vorgeben. Da sechs Themen ausgewählt werden sollten, sollten drei bis viermal so viele zur Auswahl stehen, damit die präsentierten Nachrichtenentwürfe ausreichend variieren. Wichtig ist, dass alle Topthemen des Tages vorkommen – also die Themen, mit denen die professionellen Sen-

dungen am Abend aufgemacht haben bzw. die Themen, mit denen die Zeitungen des nächsten Tages aufmachen. Darüber hinaus können auch abseitigere Themen auftauchen, die vielleicht aber friedenspolitisch eine hohe Relevanz haben.

*Übung zur Nachrichtenauswahl:*

In Kleingruppen von drei bis sechs Personen stellen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Themen für die Abendnachrichten zusammen:

- einen Aufmacher mit Schaltgespräch,
- einen zweiten, ebenfalls längeren Beitrag,
- einen Block mit drei Kurznachrichten (genannt NiF: Nachricht im Film),
- einen Kurzbeitrag, den der Moderator über eingespielte Bilder spricht.

Damit sind Themen zu besetzen und ein Gesprächspartner zu finden. Den einzelnen „Redaktionen“ bleibt selbst überlassen, ob sie sich an das übliche Schema der Nachrichtenfaktoren halten wollen oder eine alternative Sendung machen wollen. Sie müssen nur gute Argumente für ihre Wahl vorbringen können.

Nach einer angemessenen Beratungszeit präsentieren alle Gruppen ihre Nachrichtensendungen vor dem Plenum. In der Diskussion verteidigen sie ihre Wahl. Wenn alle Gruppen präsentiert haben, könnte der Seminarleiter noch als Beispiel die ausgewählten Themen einer oder zweier professioneller Sendungen dieses Tages vorstellen.

*Literatur zu diesem Thema:*

Galtung, Johan / Ruge, Marie Holmboe: The Structure of Foreign News. In: Tunstall, Jeremy (Hrsg.): Media Sociology, Urbana / Chicago / London 1970, S. 261–266.

Galtung und Ruge wandten den Ansatz der Nachrichtenfaktoren als erste an. Sie unterschieden zwölf Faktoren: Intensität, Eindeutigkeit, Relevanz, Erwartung, Überraschung, Variation (Ausgewogenheit im Nachrichtenbild, z.B. Inland – Ausland), Elite, Personalisierung, Negativismus.

Schulz, Winfried: Die Konstruktion von Realität in den Nachrichtenmedien. Freiburg / München 1976.

Schulz reduzierte diese Zahl auf sechs: Zeit, Nähe, Status, Dynamik, Valenz, Identifikation, die er weiter aufgliedert. (S. 32-34)



Ruhrmann, Georg: Ereignis, Nachricht und Rezipient. In: Merten, Klaus / Schmidt, Siegfried J. / Weischenberg, Siegfried (Hrsg.): Die Wirklichkeit der Medien. Opladen 1994, S. 237–256.

Eine Kritik am Nachrichtenfaktoren-Ansatz, die anmerkt, dass Wahrnehmung nicht so hierarchisch strukturiert ist, wie in diesem Modell angedeutet wird.

### 3. Das Konzept des Friedensjournalismus

#### Lernziel:

Kennenlernen einer alternativen Form der Konfliktberichterstattung

#### *Erarbeiten der Theorie:*

Journalistinnen und Journalisten müssen immer Entscheidungen treffen. Sie wählen Themen aus, Aspekte einer Geschichte und ihre Gesprächspartner. Ihre Präsentation der Konflikte kann auch die Vorstellungen ihrer Leser und Zuschauer prägen. Friedensjournalismus kann helfen, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Das Konzept stellt keine zusätzliche Arbeitsbelastung dar, sondern eine grundsätzliche Ausrichtung: Wie berichte ich über Konflikte, wie stelle ich Menschen dar, welche Lösungen präsentiere ich? Die folgenden Vorschläge können eine Basis bilden für konkrete Vorgehensweisen, die angepasst sein müssen an die Konfliktsituation und die eigenen Handlungsmöglichkeiten. Sie sind – in Anlehnung an Johan Galtung – in vier Felder gegliedert.

- Friedfertigkeit / Konfliktanalyse

Frieden ist ein ganzheitlicher Prozess, ein wesentliches Element ist eine konstruktive Auffassung von Konflikten. Wer bereit ist, Frieden als möglich anzusehen, dem öffnen sich neue Wege, einen Konflikt darzustellen. Dazu müssen Journalisten sich zunächst über ihren eigenen Standpunkt im Klaren sein. Sie sind gefangen in ihrer Kultur, ihre Entscheidungen sind vorgeprägt vom Mediensystem, ihre Informationen werden gefiltert von Eliten. Selbst wenn sie frei und uneingeschränkt berichten könnten, wäre ihre Nachricht stets nur eine mögliche Version der Geschichte. Dieses Dilemma müssen sie offen legen und einen Rahmen schaffen für verschiedene, kulturelle Perspektiven.

Damit öffnet sich der Blick auf eine komplexe Konfliktkonstellation, die allen Beteiligten die Chance auf einen für sie positiven Ausgang einräumt. Um einen Konflikt als eine solche kooperative Konstellation begreifen zu können, ist eine Analyse der beteiligten Parteien, ihrer Ziele und der angesprochenen Themen notwendig, Friedensjournalisten durchbrechen die dualistische Logik und berichten nicht nur über direkt beteiligte Parteien, sondern auch über die Interessen weiterer Parteien.

Gewalt hat nie nur eine Ursache, sie hat immer Wurzeln in der Geschichte. Gewalt wird nicht um ihrer selbst willen angewandt, verfeindete Parteien kämpfen um politische und wirtschaftliche Macht, Ethnie und Religion werden dabei häufig nur instrumentalisiert. Parallelen zu Mustern vergangener Konflikte können bei der Analyse helfen.

Eine friedensjournalistische Perspektive muss beachten, dass alle Parteien im Konflikt menschliche Züge haben. Auch die vermeintlichen Feinde haben Emotionen, lassen sich nicht in einfache Stereotypen einordnen. Sprachlosigkeit ist ein gemeinsames Problem aller Parteien. Eine Aufgabe für Journalismus kann das Herstellen und Fördern der Kommunikation sein. Nicht nur die Parteien untereinander, auch die moderaten und radikalen Vertreter innerhalb einer Partei müssen sich austauschen. Medien können als Kommunikationskanal zwischen Parteien fungieren oder auch innerhalb einer Partei das Verständnis verbessern. Denn nicht ‚die Anderen‘ sind das Problem, es gilt die Gewalt zu überwinden. Kritische Friedensjournalisten stellen Gewalt nicht als angebrachtes Mittel der Konfliktlösung dar. Denn diese zerstört menschliches Zusammenleben und in ihrer extremsten Form ganze Gesellschaften. Deshalb ist ein weiteres Ziel die Verhinderung einer solchen Eskalation. Wer Konflikte einordnen kann, ist vielleicht auch in der Lage ihre Eskalationsstufe zu analysieren und dem Ausbruch von Gewalt entgegenzuwirken.

Friedensjournalismus soll nicht heißen, dass Journalistinnen und Journalisten unkritisch Partei ergreifen für eine am Konflikt beteiligte Gruppe. Sie sollen vor allem Partei ergreifen für eine friedliche Lösung.

- Wahrhaftigkeit

Ein Journalist kann nie für sich beanspruchen, die Wahrheit zu

berichten, aber er kann nach größtmöglicher Wahrhaftigkeit streben. In einem Konflikt hat keine Partei die Wahrheit auf ihrer Seite, auch die Opfer von Gewalt nicht. Jeder nutzt seine Vorteile in der Darstellung der Situation. Friedensjournalisten müssen diese Kriegskultur durchschauen und deshalb den Interpretationen von Eliten misstrauen, die nur ihnen genehme Informationen herausfiltern. Sie können tiefer liegende Interessen entlarven, indem sie das Plausible hinterfragen, sich gegen Erwartungshaltungen durchsetzen und versteckte Interessen hinter den angeblichen aufdecken. Sonst laufen sie Gefahr, auf Propaganda hereinzufallen.

Wichtig ist dabei das Hinterfragen der eigenen Position (Wie bewerte ich diesen Konflikt?), der eigenen Kultur (Wie rechtfertigt mein kultureller Hintergrund Gewalt?), des eigenen Landes (Genügen westliche Demokratien ihren eigenen Maßstäben?) und des eigenen Mediums (Welche Wirkung haben bestimmte Bilder, bestimmte Darstellungsformen?).

- Empathie

Wenn Konflikte eskalieren, tun sich Menschen gegenseitig Gewalt an. Sie verletzen, sie zerstören. Diese Gewalt ist nicht abstrakt, sie vernichtet Leben, verursacht Leiden. Die Orientierung an menschlichen Empfindungen führt dazu, dass gewalttätiges Handeln an sich als das Problem in einem Konflikt entlarvt wird. Seine Wurzeln müssen erkannt werden, damit es in Zukunft vermieden werden kann. Wer versucht, im Angesicht von Gewalt sachlich zu bleiben, läuft Gefahr in einen unmenschlichen Zynismus abzuleiten. Menschliche Betroffenheit ist – aus einer überparteilichen Perspektive entsprungen – ein Schlüssel zum besseren Verständnis einer Krise. Auf allen Seiten gibt es Gewalt und Opfer. Ebenso gibt es auf allen Seiten Menschen, die sich für eine friedlichere Zukunft einsetzen. Auch sie sollten ihren Platz in der Berichterstattung haben.

- Lösung

Friedensjournalisten dürfen Konflikte nicht als Rennen um den Sieg verstehen. Sie müssen sich an einer Lösung des Konfliktes orientieren, möglichst einen kreativen Prozess anstoßen durch ihre Themenauswahl und ihre Fragestellungen. Sie können zum Beispiel über Friedensinitiativen berichten oder auch eine Kon-

fliktpartei mit den Lösungsvorschlägen einer anderen konfrontieren. Die Suche nach Gemeinsamkeiten ist ein Schwerpunkt der Berichterstattung, dabei soll sie allerdings nicht unkritisch über Differenzen hinwegsehen.

Am Ende muss die Erkenntnis stehen, dass alle Seiten von einer friedlichen Lösung profitieren würden. Viele Menschen, die am Konflikt beteiligt sind, haben also zumindest ein gemeinsames Interesse. Das macht Hoffnung auf die Möglichkeit eines Zusammenlebens und einer Verständigung.

#### *Material:*

Die Beispiele können beim eigenen Medienkonsum einfach gesammelt werden, folgende Liste gibt darüber hinaus ein paar Anhaltspunkte.

- Der Aufsatz von Bilke über einen Konfliktfall im Norden Ghanas gibt ein Beispiel, wie Friedensjournalismus umgesetzt werden kann.
- Das Projekt „Peace Counts“ recherchiert weltweit Vorbilder für den Frieden, einige Reportagen sind online zu finden unter [www.peace-counts.org](http://www.peace-counts.org). Es gibt auch eine Multimedia CD-Rom, die für die Jugendarbeit entwickelt wurde. (15 € plus Versandkosten beim Institut für Friedenspädagogik in Tübingen, Uli Jäger, [u.jaeger@global-lernen.de](mailto:u.jaeger@global-lernen.de))
- Der Aufsatz von Lynch enthält selbst geschriebene Beispielerartikel, die allerdings auf Englisch verfasst sind.
- Der Film „Hass und Hoffnung – Kinder im Nahostkonflikt“ zeigt in 90 Minuten, wie Journalisten zu Vermittlern werden können. (75 € beim Evangelischen Zentrum für entwicklungsbezogene Filmarbeit, [www.gep.de/ezef](http://www.gep.de/ezef))

#### *Diskussion von Beispielen:*

Anhand der Beispiele wird diskutiert, wie Friedensjournalismus aussehen kann. Dabei dienen die oben entwickelten Strategien als Leitlinie.

#### *Literatur zu diesem Thema:*

Bilke, Nadine: Friedensjournalismus. Wie Medien deeskalierend berichten können. Münster 2002.

Die Untersuchung entwickelt ein Konzept für Friedensjournalismus

- auf der Grundlage von Erkenntnissen der Friedens- und der Kommunikationswissenschaft. Dieses wird in der Fallstudie des Talking Drum Radio in Liberia in einer möglichen Ausprägung vorgestellt.
- Bilke, Nadine: Friedensjournalismus. Möglichkeit oder Utopie. In: W & F, 4/2003, S. 55-58. Zitiert aus:  
<http://www.friedensjournalismus.de/warum-fj.htm>.  
 Der Aufsatz leitet die Notwendigkeit einer Friedensorientierung im Journalismus aus Medienwirkungen und normativ-rechtlichen Vorgaben ab. Er untersucht auch Möglichkeiten für die Umsetzung.
- Bilke, Nadine: Krieger für den Frieden. Strategien konstruktiver Konfliktberichterstattung am Beispiel interethnischer Konflikte in Ghana. In: Zeitschrift für Kommunikationsökologie, 1 / 2004. Zitiert aus:  
[http://www.friedensjournalismus.de/fj\\_ghana.htm](http://www.friedensjournalismus.de/fj_ghana.htm).  
 Der Aufsatz wendet das Konzept auf einen konkreten Fall an.
- Galtung, Johan: Aufforderung zu einer anderen Art der Berichterstattung. Vortrag auf einer Veranstaltung der Fördergemeinschaft zur Gründung einer Friedensuniversität Berlin, August 1997. Zitiert aus:  
[http://www.transcend-germany.de/fj\\_galtung.htm](http://www.transcend-germany.de/fj_galtung.htm).  
 Der kurze Vortrag entwirft die Grundzüge des Konzeptes.
- Galtung, Johan: Friedensjournalismus: Was, warum, wer, wie, wann, wo? In: Kempf, Wilhelm / Schmidt-Regener, Irena: Krieg, Nationalismus, Rassismus und die Medien. Münster 1998, S. 3-20.  
 Der Aufsatz stellt das Konzept in einer umfassenderen Form vor.
- Kempf, Wilhelm: Konfliktberichterstattung zwischen Eskalation und Deeskalation. In: Wissenschaft & Frieden, Nr. 2 / 1996, S. 51-54.  
 (Texte von Kempf auch unter: <http://www.uni-konstanz.de/FuF/wiwi/kempf/index.html>)  
 Der Sozialpsychologe Kempf leitet seinen Anspruch an Journalismus aus den Mechanismen der Propaganda ab. Eine konstruktive Berichterstattung müsse der Enthumanisierung des Feindes etwas entgegensetzen.
- Leidel, Stefan: Schreiben für den Frieden. (Gespräch mit Johan Galtung.) DW-World, 07.06.2003: [http://www.dw-world.de/german/0,3367,1606\\_A\\_822410,00.html](http://www.dw-world.de/german/0,3367,1606_A_822410,00.html).  
 Der Artikel gibt anhand eines Gesprächs mit Galtung einen kurzen Überblick über Friedensjournalismus.
- Lynch, Jake: Reporting the World. The Conflict and Peace Forums 2002. Zitiert aus: <http://www.transcend.org/journ.htm>.  
 Der Essay geht zurück auf Konferenzen mit Kriegsberichterstattern über verschiedene Krisengebiete. So fließen Erkenntnisse aus der Praxis in Lynchs Forderung nach „ethical reporting in conflicts“ ein.

## **4. Die Praxis des Friedensjournalismus**

Wenn erste Schreiberfahrungen vorhanden sind, können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einem letzten Schritt selbst versuchen, einen Artikel zu verfassen, der die vorgestellten Strategien anwendet. Als Informationsgrundlage kann Agenturmaterial oder auch eigene Recherche dienen. Der Artikel müsste anstreben, praktische Vorgaben (z.B. Länge, Stil) und theoretischen Anspruch (z.B. nicht nur zwei Parteien, Lösungsvorschläge) zu vereinen.

## REZENSIONEN

### **Die Waffen nieder!**

#### **Österreichische Stimmen für den Frieden**

*Eine Multi-Media-Schau des Österreichischen Friedensrates*

Das Programm bietet eine kleine, exemplarische Auswahl aus der Vielzahl österreichischer Persönlichkeiten und deren Aussagen gegen Krieg und für den Frieden. Die berücksichtigten Persönlichkeiten sind Frauen und Männer aus Politik, Wissenschaft und Kunst, gehören unterschiedlichen politischen und religiösen Überzeugungen an und umspannen eine soziale Herkunft von der Adelligen zur Arbeiterin.

Über 100 Jahre Friedensarbeit spiegeln sich wider, anlässlich der Feiern des 100. Jahrestages der Friedensnobelpreisverleihung an Bertha von Suttner empfiehlt sich die Präsentation besonders.

Die vorgestellten großen Persönlichkeiten sind: Bertha von Suttner, Heinrich Lammasch, Karl Kraus, Johannes Ude, Hans Thirring, Rosa Jochmann, Engelbert Broda, Erich Fried, Robert Jungk, Margarete Schütte-Lihotzky, Arthur West.

Die Texte umfassen Biographisches, Zeitgeschichtliches, Auszüge aus Reden und Schriften. Sie sind – angesichts der heutigen massiven Bedrohung durch Rüstung und Krieg – von brennender Aktualität. 100 Jahre Friedensnobelpreis für Bertha von Suttner und 50 Jahre österreichische Neutralität sind für 2005 Meilensteine einer Chance für den Frieden.

#### **Zum Umgang mit dem Material**

Die Texte können je nach Bedarf sinnvoll gekürzt werden, in voller Länge dauert die Veranstaltung ca. 2 Stunden. Es ist empfehlenswert, mehrere Vortragende einzusetzen, eine Person muss Oberheadprojektor und Kassettenrecorder bedienen. Während der Lesung werden entsprechende Bilder (Folien) gezeigt und zwischen den Präsentationen einzelner Persönlichkeiten sind Friedenslieder (z.B. von Erika Pluhar) auf Kassette zu hören. Die

Präsentation sollte genügend Zeit für Fragen und die Diskussion lassen. Das Material eignet sich nicht nur für den Vortrag im Unterricht, man kann selber gestalten, eine Auswahl treffen, zu ergänzenden Forschungs – und Gestaltungsarbeiten anregen (z.B. für Fachbereichsarbeiten, Projektpräsentationen).

Die Multimediaschau kann unter verschiedenen Rahmenbedingungen eingesetzt werden: in Schulen, Bibliotheken, Galerien, Museen, Pfarren, Gemeinde- und Kulturhäusern etc. Das bewährte Team des Österreichischen Friedensrates kann gegen Fahrtkostenersatz für Lesungen auch außerhalb Wiens eingeladen werden. Für die eigene Gestaltung wird das Material gegen Kopier – und Versandkostenersatz zur Verfügung gestellt – Bedingung ist aus rechtlichen Gründen ein nicht kommerzieller Gebrauch.

Angesichts der einschneidenden Veränderungen in Österreich, wie Militarisierung, Sozialabbau und Gefährdung der Neutralität, ist die Besinnung auf eine Tradition österreichischer Stimmen für den Frieden unverzichtbar.

Herausgeber: Österreichischer Friedensrat  
A – 1170 Rosensteingasse 69/6  
e-mail: pax.vienna@aon.at oder kh.walter@aon.at  
Tel. u. Fax: 01 4858756

*Christoph Butterwegge/Michael Klundt/Matthias Zeng*

## **Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland**

*VS – Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2005, 334 S., € 24,90*

Seit geraumer Zeit erregt das Problem einer wachsenden und sich gleichzeitig verjüngenden Armut in hoch entwickelten Wohlfahrtsstaaten öffentliche Aufmerksamkeit und fachliches Interesse, was sich in einer Zunahme der Forschungsprojekte und einer Flut wissenschaftlicher Publikationen zu diesem Thema niederschlägt. Dabei sind die spezifischen Rahmenbedingungen des vereinigten, vormals aus zwei Separatstaaten mit unterschiedlichen Gesellschafts-, Wirtschafts- und Wohlfahrtsystemen sowie konträren (sozial)politischen Kulturen beste-



henden Deutschland zwar nicht gänzlich unberücksichtigt geblieben, aber gegenüber anderen Faktoren vernachlässigt worden. Das vorliegende Buch beleuchtet die Ursachen und psychosozialen Folgen der Kinderarmut in den alten und den neuen Bundesländern. Ein empirischer Vergleich der sozialen Situation von Erfurter und Kölner Schulkindern gab darüber Aufschluss, welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Lebenslagen in Ost- und Westdeutschland existieren und womit den Schwierigkeiten im Vereinigungsprozess zu begegnen ist.

### **Aus dem Inhalt**

- Vereinigung und Globalisierung als Herausforderungen für den Sozialstaat
- Forschungsstand zur Kinderarmut in Deutschland sowie im internationalen Vergleich
- Methodik und Datenbasis der empirischen Untersuchung
- Die soziale Situation von Kindern in Ost- und Westdeutschland – Ergebnisse der Lebenslagenanalyse
- Schlussfolgerungen für die Bekämpfung der Kinderarmut im vereinten Deutschland

*Elke Renner*

*Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hrsg.), Redaktion Thomas Roithner:*

## **Schurkenstaat und Staatsterrorismus**

### **Die Konturen einer militärischen Globalisierung**

*Agenda Verlag, Münster 2004, Reihe „Dialog: Beiträge zur Friedensforschung“, Bd. 44, 238 S., € 24,-.*

Wer sich von diesem Band endlich eine brauchbare und operationalisierbare Definition des Begriffs „Schurkenstaat“ erwartet, muss enttäuscht werden. Aber wir könnte dies auch anders sein, handelt es sich doch um einen moralisierenden politischen Kampfbegriff, der als willkürliche Zuschreibung genutzt wird, um die scheinbare Berechtigung für militärischen Interventionismus zu rechtfertigen. Nicht zufällig wird diesem Begriff der

„Staatsterrorismus“ entgegengestellt, der auf extra-legales staatliches Handeln zielt. In diesem Spannungsfeld bewegen sich die Beiträge zu diesem Band, der die Vorträge während der Sommerakademie des Jahres 2004 auf der Burg Stadtschlaining, inzwischen eine friedenspolitische Institution, der größeren Öffentlichkeit zugänglich macht.

Dabei ist der thematische Bogen weit gespannt: Aktualitätsbezogen wird im 1. Teil des Bandes eine fundierte Kritik des Krieges der USA und ihrer Koalition der Willigen gegen den Irak entfaltet: von Sponeck analysiert Grundzüge der US-Außenpolitik, vor allem aber die Kontinuitäten der Kriegspolitik gegen den Irak seit 1991. Nach Beiträgen von Strutynski und Unterseher, die Praxis und Rechtfertigungsversuche einer neo-imperialen Ordnung untersuchen, schließt dieser erste Teil mit einer Analyse des (neuen) Spannungsverhältnisses zwischen den USA und der EU von Mader und Roithner, der Perspektiven für eine konkrete Friedenspolitik und die Handlungsmöglichkeiten der Neutralen in der EU entwickelt.

Teil 2 des Bandes behandelt auf den ersten Blick disparat erscheinende Aspekte wie die Entwicklung der Völkerrechts angesichts des Anspruchs auf „präemptive Intervention“ (Leidenmüller), die Rolle der Medien für die Herstellung der Akzeptanz von Kriegen (Loquai) und den Zusammenhang zwischen Kriegsbereitschaft, Umweltfolgen, Kriegsvölkerrecht und Nachhaltigkeit (Kruschwitz). Der 3. Teil thematisiert den „Kampf der Kulturen“, der schon ganze Bibliotheken füllt. Originell sind in dieser Debatte das Plädoyer von Goss-Mayr für eine auf dem gemeinsamen Wert des Friedens basierende Kooperation der UN und des Weltkirchenrats unter Einschluss führender Repräsentanten des Islam zur Schaffung einer „Kultur der Gewaltfreiheit“ und die theologische Begründung für Strategien zur Überwindung von Gewalt von Bünker.

Teil 4 behandelt den Zusammenhang zwischen Ökonomie und Krieg, wobei die Untersuchung der „Ordnungsfunktion“ des Militärs im Zeitalter des Neo-Liberalismus im Vordergrund steht (Huffschmid), und Altvater die harten Rivalitäten herausarbeitet, die sich aus der Währungskonkurrenz zwischen \$ und € ergeben. Die hier entfalteten Thesen liefern Gründe, das Verhal-

ten Frankreichs und Deutschlands im Sicherheitsrat neu zu überdenken, und stoßen eine Debatte an, die mehr Licht in die neue Welt-Unordnung zu bringen vermag als die Analyse des offiziellen politischen Diskurses. Der Band schließt mit einem 5. Teil, der Alternativen zu dieser Unordnung denkt. Untersucht werden aus dieser Perspektive: der Beitrag der Sozialforen (Greif), die Rolle der weltweiten Proteste gegen den Irak-Krieg (Schrader) und die Möglichkeiten gewaltfreien Handelns in Konflikten (Hämmerle).

Gemeinsam ist diesem Band der pluridisziplinäre Versuch, die Ursachen der zunehmend in Unordnung geratenden Welt zu untersuchen, eine Entwicklung, die nicht mit den Anschlägen des 11. September begann, sondern auf das Ende der Bipolarität zurückzuführen ist (Leidenmüller). Die sich ausbreitende „Schurkelei“ in den internationalen Beziehungen erscheint als notwendige Folge der neoliberalen Globalisierung. Alle Beiträge sind dadurch charakterisiert, dass sie aus der jeweiligen thematischen, vor allem aber disziplinären Sicht Perspektiven zu entwickeln versuchen, wie Wege aus der Gewalt gefunden werden können und wo die sozialen und politischen Akteure für eine friedlichere Gestaltung der Welt verortet werden können. Und hierfür gibt es in der Tat, von den UN über die Religionen, die neuen sozialen Bewegungen, die Entstehung eines weltweiten Problembewusstseins bis hin zu den neutralen Staaten in der EU mehr Ansätze als auf den ersten Blick zu vermuten wäre. Der Gewinn dieses Bandes für den friedenspolitischen Leser/die Leserin liegt gerade im breiten Spektrum der Beiträge, die von der Analyse der Konfliktursachen bis zu Strategien zur Eindämmung von Gewalt und Krieg und zur Bekämpfung von deren Ursachen reichen. Für die dringend notwendige Durchsetzung einer an Recht, Menschenwürde und Nachhaltigkeit orientierten Politik bedarf es radikaler Bestandsaufnahmen, wie sie in diesem Band geleistet werden.

*Werner Ruf*

Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung  
(Hrsg.), Projektleitung: Thomas Roithner:

## **Die Wiedergeburt Europas**

### **Von den Geburtswehen eines emanzipierten Europas und seinen Beziehungen zur „einsamen Supermacht“.**

*Agenda Verlag, Münster 2005, 306 S., € 24,80*

Welche Rolle soll/darf/will/kann Europa in dieser gewandelten Welt spielen, so lautet die zentrale Frage dieser Publikation. Nicht die einer zweiten Supermacht, also kein Pendant zu den kriegsbegeisterten, hochgerüsteten USA, dem Weltpolizisten à la carte – darüber sind sich die zahlreichen namhafte Autoren, darunter Ernst-Otto Czempiel, Ekkehart Krippendorff, Gerald Mader, Ottfried Nassauer, Werner Ruf u.a.m., einig. Jedoch auch darüber, dass sich Europa bzw. die Europäische Union mit der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik genau in diese Richtung zu entwickeln droht! Die Zeichen stehen auf Sturm – ist das Ende des Traums von einer europäischen Zivilmacht nahe?

In der vorliegenden Publikation setzen sich zahlreiche Experten aus der Friedens- und Militärwissenschaft, des Völkerrechts, der Gewerkschafts- und Friedensbewegung kritisch mit der Entwicklung Europas – den Chancen und Risiken – auseinander. Ausgehend von einer vielfältigen und tiefgründigen Analyse des außen- und sicherheitspolitischen Weg Europas, erarbeiten sie Optionen des Kontinents im transatlantischen Verhältnis und zeigen argumentativ und wissenschaftlich fundiert, dass die Medaille immer zwei Seiten hat...

*Ursula E. Gamauf*

Winfried Wolf

## Sturzflug in die Krise

### Über den Zusammenhang von Weltwirtschaft, Öl und Krieg.

*Konkret-Literatur-Verlag, Hamburg 2003, 238 S., € 6,-; zu beziehen bei der schulhefte Reaktion*

Am Beginn des neuen Jahrhunderts hat sich die wirtschaftliche Krise weltweit verschärft. Westeuropa und die BRD sind von wachsenden Krisenerscheinungen und erneut steigender Massenarbeitslosigkeit bestimmt, was sich mit der „Osterweiterung“ nochmals verschärfen wird. In den USA droht eine tiefe Rezession. Japan, der zweitgrößte Wirtschaftsraum, ist seit mehr als einem Jahrzehnt von Deflation und einer kaum mehr kontrollierbaren Verschuldung beherrscht.

Nach Argentinien befindet sich Brasilien, das größte Land Lateinamerikas, auf dem Weg in den wirtschaftlichen Kollaps. Seit der so genannten Ölkrise von 1974/75 ist die westliche Welt von steigenden Arbeitslosenzahlen, wachsender Verelendung und einer sich vergrößernden Kluft zwischen Arm und Reich geprägt. Die Konjunkturzyklen waren im letzten Vierteljahrhundert erheblich vom Ölpreis und den Kriegen in den Ölregionen beeinflusst.

Winfried Wolf liefert eine Fülle von Material zum brüchigen Zustand der internationalen Ökonomie, zum Zusammenhang von Krise, Öldurst und Kriegsdynamik und Belege dafür, dass die Gefahr einer neuen Weltwirtschaftskrise noch nie so groß war wie derzeit. Er diskutiert die unterschiedlichen Krisenerklärungen und sieht die Ursachen im Kapital selbst, in einer Ökonomie, die die Profitmaximierung als wesentliche Triebkraft kennt.

Er widerspricht allen „Zusammenbruchstheorien“ und unterstreicht die geschichtliche Erkenntnis, dass die im Kapitalismus maßgeblichen Kräfte noch immer eine „Lösung“ der Krise fanden – und sei es eine autoritäre. Vor diesem Hintergrund greift Wolf die „Globalisierungskritik“ und die gesellschaftliche Debatte um eine Antwort auf den neoliberalen Angriff auf. Er versteht seine Schrift als Plädoyer an Gewerkschaften und die Linke, die Gefahren der Krise zu erkennen und sich für eine sozialistische Gesellschaft als Alternative zum Kapitalismus zu engagieren.

*Gerald Oberransmayer*

Hannes Hofbauer

## Osterweiterung

### Vom Drang nach Osten zur peripheren EU-Integration

*Edition Brennpunkt Osteuropa, Wien 2003, 240 S., € 17,90.*

Die Europäische Union erweitert sich nach Osten. Was in Politik und führenden Medien ohne Ausnahme mit positiv klingenden Attributen versehen wird, hat indes mehr als nur Schattenseiten: Die Eingliederung ehemals kommunistisch regierter Staaten in das Brüsseler Regelwerk der vier kapitalistischen Freiheiten (Kapital, Dienstleistungen, Waren- und Personenverkehr) unterwirft einen halben Kontinent dem Kalkül expansionshungriger Konzerne aus Westeuropa, insbesondere aus Deutschland. Die Folgen sind eine Zurichtung der osteuropäischen Ökonomien auf den Bedarf der Märkte in den westeuropäischen Zentren sowie eine fortgesetzte soziale Verelendung bedeutender Teile der Gesellschaften im Osten. Europas Globalisierung hinterlässt zig Millionen von Verlierern der Transformation nach einer weitgehenden Liberalisierung – schreib: Zerstörung – von sozialen Sicherungssystemen unversorgt.

Die vorliegende kritische Bestandsaufnahme der EU-Osterweiterung stellt den Ausgriff westeuropäischen Kapitals in Richtung Osten in einen historischen Kontext und setzt sich auch mit dem Begriff „Europa“ auseinander. Vom lange geträumten deutschen „Drang nach Osten“ über die durch Marshallplan für den Westen und Embargopolitik für den Osten divergierende Entwicklung nach 1945 bis zur Auflösung des RGW (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe) im Jahre 1991 spannt der Autor einen kurzen Bogen jener Geschichte, die erzählt werden muss, um das Jahrzehnt der Transformation verstehen zu können.

Länderberichte über alle Beitrittskandidaten geben einen Einblick in den Zustand von Wirtschaft und Gesellschaft am Vorabend der Aufnahme in die Europäische Union. Auffallend dabei sind die in dem Jahrzehnt nach 1989 bis 2002 erfolgte vollständige Übernahme der bedeutenden wirtschaftlichen Sektoren durch westeuropäische Eigentümer, die einseitige Ausrichtung des Außenhandels, die Deindustrialisierung ganzer Regionen und damit

das extreme Auseinanderdriften von Reich und Arm in regionaler wie in sozialer Hinsicht sowie die strukturelle Schwäche der politischen Verwaltungen.

Hofbauers Buch entlarvt den Großteil der in den Medien geführten Diskussion um die EU-Osterweiterung als Brüsseler Hofberichterstattung. Der laufend stattfindenden Diffamierung von Gegnern des europäischen Großraums setzt er eine Fülle von Material entgegen, das die Erweiterung als das zu Tage treten lässt, was sie ist: eine letztlich militärisch abgesicherte Expansion westeuropäischer Kapitalgruppen.

*Günter Reder*

*Gerald Oberansmayr*

## **Auf dem Weg zur Supermacht**

### **Die Militarisierung der Europäischen Union**

*Promedia Verlag, Wien 2004, 144 Seiten, € 9,90.*

Das Buch analysiert faktenreich und in leicht lesbarer Form verschiedene Aspekte der EU-Militarisierung: die historisch-politische Entwicklung, die Debatte um die EU-Verfassung, den Aufbau der Interventionstruppen, die Rüstungsprojekte für Angriffskrieg und Massenvernichtung und die EU-Rüstungsindustrie.

Einen breiten Raum nehmen die wirtschaftlichen und politischen Hintergründe der EU-Militarisierung ein: Expansion gegenüber der südlichen und östlichen Peripherie, Konkurrenz mit der Supermacht jenseits des Atlantiks, Repression gegenüber den eigenen Bevölkerungen. Trotz des gebotenen Pessimismus in der Analyse vertritt der Autor einen begründeten Optimismus im Handeln. Die Mächtigen sind nicht allmächtig. Der Prozess der Herausbildung einer militärischen Supermacht steckt voller Widersprüche – genügend Möglichkeiten für Friedens-, globalisierungskritische und Sozialbewegungen, dem Rad der Militarisierung in die Speichen zu greifen.

*Günter Reder*

Werkstatt Frieden & Solidarität (Hrsg.)

## **EU-Verfassung – Europa der Konzerne und Generäle**

### **Die EU-Verfassung aus der Sicht von Friedens-, Anti-Atom- und globalisierungskritischer Bewegung**

Linz 2003/2004, Broschüre, 54 Seiten, € 3,50.

Diese Broschüre versucht aus dem Blickwinkel der Friedens-, der Anti-Atom- und der globalisierungskritischen Bewegung die Inhalte dieser Verfassung aufzuarbeiten.

#### **Aus dem Inhalt:**

1. Die Militärverfassung
  - Militarismus als Verfassungsprinzip
    - Volksabstimmung zwingend erforderlich! EU-Verfassungsvertrag und Neutralität
    - Europa der Generäle – Kommentierte Auszüge aus der EU-Verfassung
    - Sage niemand, er/sie habe es nicht wissen können ...
2. Die Konkurrenzverfassung
  - Neoliberalismus als Staatszielbestimmung
  - Der Tod der öffentlichen Dienste, Ein Positionspapier der Gewerkschaft der Eisenbahner
  - Beispiel Nahverkehr: Die Liberalisierungspleiten
  - Europa der Konzerne
3. Die Atomverfassung
  - Ein militärisches Motiv an EURATOM festzuhalten
  - Auszug aus dem EURATOM-Vertrag
  - „Atomar verseuchte Verfassung“, Anti-Atom-Organisationen fordern Volksabstimmung über EU-Verfassung
  - Auf dem Weg zur atomaren Supermacht
  - Frankreich: Mit der A-Bombe „präventiv“ gegen „Schurkenstaaten“
4. Strategien
  - Die EU-Militärverfassung
  - „Für eine Friedensrepublik Österreich“, Programm der Werkstatt Frieden & Solidarität
  - Friedensvolksbegehren

Nähere Informationen auf [www.werkstatt.or.at](http://www.werkstatt.or.at)



Rudy Weißenbacher

## Jugoslawien

### Politische Ökonomie einer Desintegration

*Edition Forschung. Promedia Verlag, Wien 2005, 496 S., € 39,90.*

Mythen über den Zerfall Jugoslawiens werden in diesem Buch wenig Spielraum gelassen. Der Autor analysiert die politischen, ökonomischen und sozialen Prozesse hinter der Desintegration, innerhalb Jugoslawiens und international. Jugoslawien gelang es trotz erheblicher Entwicklungsbemühungen nicht, das ökonomische und soziale Gefälle zwischen den Regionen zu verringern. Die Streitfrage, ob die reichen Regionen mehr von dem System profitierten oder die wirtschaftlich unterentwickelten die umverteilten Mittel nur zu wenig effizient eingesetzt hatten, wurde nie entschieden. Die Antwort auf die Konflikte hieß Dezentralisation, die mit der Verfassung von 1974 einen problematischen Höhepunkt erreichte. Sechs Republiken und zwei serbische Provinzen (Kosovo und Vojvodina) konnten sich wie eigene Volkswirtschaften verhalten und erhielten legislative Macht auf Bundesebene (Vetorecht). Jugoslawien war durch seine Position im Kalten Krieg (geographische Lage, führendes Mitglied der Blockfreien) und den (international definierten) Jugoslawismus von dieser Konstellation besonders abhängig. Die globale Rezession, Verschuldung und das Ende der Blockkonstellation beschreibt der Autor als internationale Ursachen für den Konflikt. Er spannt einen Bogen von der Kreditkrise, die in wirtschaftlich unterentwickelten Ländern durch die Politik der USA ausgelöst worden war, bis zur Staatskrise. Das Krisenmanagement des Internationalen Währungsfonds (IWF) verschärfte die gesellschaftliche Krise (Verarmung) und förderte die Re-Zentralisierung (Schuldendienst). Die Teilrepubliken Kroatien und Slowenien sahen ihre privilegierte Stellung in der Verfassung und ihren Wohlstand gefährdet und suchten Lösungen außerhalb des Bundesstaates. Ihre Interpretationen setzten sich international durch. Atemberaubend zu lesen ist, wie die deutsche Außenpolitik definitorische Stärke zeigte, das Völkerrecht „ergebnisorientiert“ neu formte und Konzepten von Grenze und Selbstbestimmung selektiv zum Durchbruch verhalf.

*Elke Renner*

## **AutorInnen**

**Ernst Berger**, Univ. Prof., Neuropsychiatrische Abteilung für Kinder und Jugendliche, Neurologisches Zentrum Rosenhügel, Wien

**Horst Bethge**, Sprecherrat der AG Bildungspolitik beim PDS-Parteivorstand, PädagogInnen für den Frieden, Hamburg

**Nadine Bilke**, Diplomjournalistin, Mainz

**Christoph Butterwegge**, Univ. Prof., Leiter der Abteilung für Politikwissenschaft und Geschäftsführender Direktor des Seminars für Sozialwissenschaften an der Universität zu Köln

**Marcel Fink**, Univ.Ass., Institut für Staatswissenschaft und vergleichende Gesellschaftswissenschaft der Universität Wien

**Ursula G. Gamauf**, CO-Ordinator for EU and OSCE related Projects, ÖSFFK/ASPR Schläining

**Mathilde Halla**, atomstopp international, Linz

**Boris Lechthaler**, Werkstatt für Frieden & Solidarität, Linz

**Gerald Oberansmayr**, Werkstatt für Frieden & Solidarität, Linz

**Elke Renner**, Obfrau der LehrerInnen für den Frieden

**Günter Reder**, Soziologe, Werkstatt für Frieden & Solidarität, Linz

**Werner Ruf**, Prof. em. für internationale und intergesellschaftliche Beziehungen und Außenpolitik, Universität Kassel

**Manfred Sauer**, Vorstandsmitglied der österreichischen MedizinerInnen gegen Gewalt und Atomgefahren OMEGA, Österr. Sektion der Internationalen Ärzte/Ärztinnen zur Verhütung des Atomkrieges IPPNW

**Petra Wetzel**, L&R Sozialforschung, Wien

**Ernst Voit**, Philisophiehistoriker und Friedensforscher, Dresden

## LIEFERBARE TITEL

Nr.	Titel	Preis			
17	Lehreraus- und -fortbildung	€ 1,10	79	Sozialarbeit & Schule	€ 6,50
20	Schulreform Made in Austria	€ 1,10	80	Reformpädagogik	€ 8,70
21	Kreativitäten	€ 1,10	81	Lust auf Kunst?	€ 8,70
23	Wer will was von der Schule?	€ 1,10	82	Umweltwahrnehmung	€ 8,70
24	Sonderschule	€ 1,10	84	Verordnete Feiern – gelungene Feste	€ 8,70
25	Jugend ohne Politik?	€ 2,20	85	Misere Lehre	€ 8,70
28	Lehrerpersönlichkeit I	€ 2,20	86	Erinnerungskultur	€ 8,70
29	Lehrerpersönlichkeit II	€ 2,20	87	Umwelterziehung	€ 8,70
33	Linke Moral?	€ 2,20	88	Lehren und Lernen fremder Sprachen	€ 8,70
34	Schule und Beruf/ Berufsschule	€ 2,20	89	Hauptfach Werkerziehung	€ 8,70
35	Störfaktor Körper	€ 2,20	90	Macht in der Schule	€ 8,70
36	Naturwissenschaften	€ 2,20	92	Globalisierung, Regionalisierung, Ethnisierung	€ 10,90
37	Otto Glöckel	€ 4,40	93	Ethikunterricht	€ 8,70
38	Fremdsprachenunterricht	€ 4,40	94	Behinderung, Integration in der Schule	€ 10,90
40	Arbeit & Bildung	€ 4,40	95	Lebensfach Musik	€ 10,90
42	Ästhetik	€ 4,40	96	Schulentwicklung	€ 10,90
45	Gewerkschaft	€ 5,50	97	Leibeserziehung	€ 12,40
47	Schuleinstieg	€ 4,40	98	Alternative Leistungsbeurteilung	€ 11,60
48	Konsumenten	€ 4,40	99	Neue Medien I	€ 11,60
49	Erinnerungsarbeit 1938/88	€ 5,00	100	Neue Medien II	€ 10,90
51	Mozart 1789	€ 5,00	101	Friedenskultur	€ 10,90
52	Bildungspolitik	€ 7,20	102	Gesamtschule – 25 Jahre schulheft	€ 10,90
53	Sexualität	€ 7,20	103	Esoterik im Bildungsbereich	€ 10,90
56	Zweiter Weltkrieg	€ 6,40	104	Geschlechtergrenzen überschreiten	€ 10,90
57	Österreich-EG-Europa	€ 5,00	105	Die Mühen der Erinnerung Band 1	€ 10,90
58	Museumspädagogik	€ 10,20	106	Die Mühen der Erinnerung Band 2	€ 10,90
59	Analphabetismus	€ 5,00	107	Mahlzeit? Ernährung	€ 10,90
60	Erziehungsziel Parteidisziplin	€ 5,00	108	LehrerInnenbildung	€ 11,60
61	Erziehung und Bildung III	€ 7,20	109	Begabung	€ 11,60
62	Community Education	€ 7,20	110	leben – lesen – erzählen	€ 11,60
63	Feministische Pädagogik	€ 7,20	111	Auf dem Weg – Kunst- und Kulturvermittlung	€ 11,60
64	Schulautonomie	€ 10,90	112	Schwarz-blaues Reformsparen	€ 8,70
65	Traumschule	€ 5,00	113	Wa(h)re Bildung	€ 9,50
66	Österreichische Identität	€ 7,20	114	Integration?	€ 9,50
67	Lernwidersprüche	€ 7,20	115	Roma und Sinti	€ 9,50
68	Fremd-Sprachen-Politik	€ 7,20	116	Pädagogisierung	€ 9,50
69	Was Lehrer lesen	€ 7,20	117	Aufrüstung u. Sozialabbau	€ 9,50
70	Behindertenintegration	€ 10,90		in Vorbereitung:	
71	Sexuelle Gewalt	€ 7,20	118	Kontrollgesellschaft und Schule	
72	Friedenserziehung	€ 8,70	119	Fundamentalismus	
74	Projektunterricht	€ 7,20			
76	Noten und Alternativen II	€ 7,20			
77	Unabhängige Gruppen in der GÖD	€ 7,20			
78	Neues Lernen – neue Gesellschaft	€ 7,20			

